



EUROPÄISCHE KOMMISSION
Dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe für Stadtentwicklung

Teil 2

Die städtische Dimension der Politiken der Europäischen Union

INHALTSVERZEICHNIS

Teil 2 - Die städtische Dimension der Politiken der Europäischen Union

	<i>Seite</i>
<i>1. Übergeordneter Regelungsrahmen des Binnenmarkt- und Wettbewerbsrecht</i>	<i>6</i>
1.1. <i>Dienstleistungen von allgemeinem Interesse</i>	<i>6</i>
1.2. <i>Öffentliches Auftragswesen und öffentlich-private Partnerschaften</i>	<i>7</i>
1.3. <i>Die städtische Dimension und staatliche Beihilfen</i>	<i>8</i>
<i>2. Die europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik</i>	<i>10</i>
2.1. <i>Politische Rahmenbedingungen für städtische Fragen</i>	<i>10</i>
2.2. <i>Bisherige und laufende Initiativen</i>	<i>11</i>
2.2.1 <i>Die Europäische Beschäftigungsstrategie</i>	<i>11</i>
2.2.2 <i>Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung</i>	<i>13</i>
2.2.3 <i>Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS</i>	<i>14</i>
2.2.4 <i>Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010)</i>	<i>15</i>
2.3. <i>Weiterführende Informationen</i>	<i>16</i>
<i>3. Die europäische Umweltpolitik</i>	<i>18</i>
3.1. <i>Politischer Kontext und städtische Fragen</i>	<i>18</i>
3.1.1 <i>Das Programm LIFE+</i>	<i>20</i>
3.1.2 <i>Die Auszeichnung „Grüne Hauptstadt Europas“</i>	<i>21</i>
3.2. <i>Weiterführende Informationien</i>	<i>21</i>
<i>4. Die europäische Forschungs- und Entwicklungspolitik</i>	<i>23</i>
4.1. <i>Politischer Kontext und städtische Fragen</i>	<i>23</i>
4.2. <i>Finanzierung: Siebtes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration</i>	<i>23</i>
4.3. <i>Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EU</i>	<i>26</i>
4.4. <i>Informationsquellen</i>	<i>27</i>

5.	<i>Die europäische Verkehrspolitik</i>	28
5.1.	<i>Politischer Kontext und städtische Fragen</i>	28
	<i>Bisherige und laufende Initiativen</i>	28
	<i>Künftige Initiativen</i>	29
5.2.	<i>Finanzierungsmöglichkeiten</i>	30
5.2.1	<i>Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration</i>	30
5.2.2	<i>Das Programm „Intelligente Energie – Europa“ (2007-2013)</i>	33
5.3.	<i>Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EU</i>	34
5.4.	<i>Weiterführende Informationen</i>	34
6.	<i>Die europäische Energiepolitik</i>	36
6.1.	<i>Politischer Kontext und städtische Fragen</i>	36
6.2.	<i>Finanzierung</i>	38
6.2.1	<i>Siebtes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration</i>	38
6.3.	<i>Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EU</i>	41
6.4.	<i>Informationsquellen</i>	43
7.	<i>Informations- und Kommunikationstechnologien für den Verkehr</i>	45
7.1.	<i>Politischer Kontext und städtische Fragen</i>	45
7.2.	<i>Finanzierung</i>	46
7.2.1	<i>Siebtes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration</i>	46
7.2.2	<i>Programm zur Unterstützung der IKT-Politik</i>	47
7.3.	<i>Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EK</i>	48
7.4.	<i>Weiterführende Informationen</i>	49
8.	<i>Informations- und Kommunikationstechnologien für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung</i>	50
8.1.	<i>Politischer Kontext und städtische Fragen</i>	50
8.2.	<i>Finanzierung - Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration</i>	52
8.3.	<i>Austausch und bewährte Verfahren</i>	55
8.4.	<i>Informationsquellen</i>	56

9. Die europäische Politik zugunsten von Unternehmen	58
9.1. Politischer Kontext und städtische Fragen	58
9.2. Finanzierung: Programm für unternehmerische Initiative und Innovation.....	60
9.3. Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EK	61
9.4. Weiterführende Informationen	62
10. Die urbane Dimension der europäischen Kulturpolitik	64
10.1. Politischer Kontext und städtische Fragen	64
10.2. Finanzierung	64
10.2.1 Kulturprogramm.....	64
10.2.2 Kulturhauptstädte Europas	65
10.2.3 Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs (2008)	67
10.3. Informationsquellen	67
11. Die europäische Jugendpolitik	69
11.1. Politischer Kontext und städtische Fragen	69
11.2. Finanzierung	70
11.3. Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EK	73
11.4. Informationsquellen	73
12. Die europäische Politik für allgemeine und berufliche Bildung	74
12.1. Politischer Kontext und städtische Fragen	74
12.2. Finanzierung: Das Programm für lebenslanges Lernen (2007-2013).....	74
12.3. Informationsquellen	76
13. Die Politik der EU zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft	77
13.1. Politischer Kontext und städtische Fragen	77
13.2. Finanzierung: Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“	77
13.3. Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EK	79
13.4. Informationsquellen	80
14. Die städtische Dimension des Aufbaus eines europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	81
14.1. Politischer Kontext und städtische Fragen	81
14.2. Finanzierung	82
14.2.1 Rahmenprogramm für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme	82

14.3. Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EK	87
14.3.1 Integration.....	87
14.3.2 Verbrechensprävention	88
14.4. Informationsquellen	88
15. Die europäische Politik im Bereich der öffentlichen Gesundheit.....	89
15.1. Politischer Kontext und städtische Fragen.....	89
15.2. Finanzierung: Zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2008-2013)	89
15.3. Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EK	91
15.4. Informationsquellen	91
16. Die europäische Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums	92
16.1. Politischer Kontext und städtische Fragen.....	92
16.2. Finanzierung: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....	92
16.3. Informationsquellen	95
17. Die städtische Dimension der europäischen Außenpolitik.....	96
17.1. Politischer Kontext und städtische Fragen.....	96
17.2. Finanzierung	97
17.3. Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EK	100
17.4. Weitere Informationsquellen.....	100

1. Übergeordneter Regelungsrahmen des Binnenmarkt- und Wettbewerbsrechts

1.1. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse umfassen eine breite Reihe von Aktivitäten, von den großen Netzindustrien wie zum Beispiel der Energie, Telekommunikation, Fernsehen, Rundfunk und Postdienste, bis hin zur Bildung, der Wasserversorgung, der Abfallbewirtschaftung, dem Gesundheitswesen und den sozialen Dienstleistungen. Diese Dienstleistungen sind für das tägliche Leben von Bürgern und Unternehmen von entscheidender Bedeutung und spiegeln das europäische Gesellschaftsmodell wider. Sie spielen eine große Rolle bei der Gewährleistung des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts in der gesamten Union und sind sehr wichtig für die nachhaltige Entwicklung der EU im Hinblick auf die Steigerung der Beschäftigung, sozialer Einbeziehung, des Wirtschaftswachstums und der Umweltqualität.

Gemeinsam mit den nationalen, regionalen und lokalen Behörden hat die EU eine Rolle bei der Gestaltung der Grundsätze und Bedingungen für das Erbringen einer Vielzahl öffentlicher Dienstleistungen zu spielen. Diese gemeinsame Verantwortung kommt im Vertrag (Artikel 14 AEUV) und im Protokoll n. 26 über Dienstleistungen im allgemeinen Interesse zum Ausdruck.

Es ist wesentlich die Verantwortung der Behörden auf der jeweils relevanten Ebene über die Art und Reichweite einer Dienstleistung von allgemeinem Interesse zu entscheiden. Behörden können beschließen, die Dienstleistungen selbst zu erbringen, oder sie können beschließen, andere Einheiten mit dieser Aufgabe zu betrauen. Diese Einheiten können entweder privat oder öffentlich sein und sie können entweder gewinnorientiert oder nicht-gewinnorientiert sein.

Gleichzeitig müssen Anbieter dieser Dienste die Regeln respektieren, die im Unionsvertrag und in sekundärem Unionsrecht festgelegt sind, sofern diese Anwendung finden. Außerdem unterliegen nun mehrere Netzindustrien, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen, wegen ihrer EU-Dimension sektorspezifischen EU-Richtlinien.

Die Kommission weiß, dass die Anwendung des Unionsrechts auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse Fragen aufwerfen kann, und dass in verschiedensten Bereichen regelmäßig eine Reihe von gesetzlichen Klarstellungen oder Erklärungen zu den EU-Regeln gesucht wird. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Kommission, es den Anwendern und der Praxis zu ermöglichen, schnell Antworten zu praktischen Fragen, Erklärungen und Auslegungen zu erhalten.

Neben der Kommunikation aus dem Jahre 2007¹ veröffentlichte die Kommission die zwei ersten Sammlungen zu häufig gestellten Fragen, die Fragen der Anwendbarkeit auf Dienstleistungen von allgemeinem Interesse behandeln:

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Begleitdokument zu der Mitteilung „Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts“ – Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter

- Vergaberecht² und
- [Beihilfenrecht](#)³.

Bei der gleichen Gelegenheit kündigte die Kommission die Schaffung eines Interaktiven Informationsdienstes⁴ an, der Fragen über die Anwendung von Unionsrecht auf Dienstleistungen von allgemeinem Interesse behandeln soll (Dienstleistungen, die so wesentliche alltägliche Dinge betreffen wie Energie, Telekommunikation, Verkehr, Rundfunk und Fernsehen, Postdienste, Schulen, Gesundheitswesen und Sozialdienstleistungen).

Diese Initiative wurde als Reaktion auf die Forderung nach praktischeren Informationen und mehr Anleitung zum Unionsrecht, das für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse relevant ist, ergriffen. Die Kommission erwartet, dass dieses Instrument Akteure auf lokaler und regionaler Ebene unterstützen wird, ein gutes Verständnis der Auffassung der Kommission zu den relevanten EU-Bestimmungen zu entwickeln, und dass im Laufe der Zeit alle in der Praxis gestellten relevanten Fragen auf eine benutzerfreundliche und praktische Art abgedeckt werden. Die Kommission wird auf diese Fragen antworten, um Anleitung zum einschlägigen Unionsrecht zu geben.

Weitere Einzelheiten über die Politik der Kommission auf diesem Gebiet und die Vorgehensweise der Kommission, um die Klarheit, Kohärenz und Bekanntmachung des Unionsrechts zu gewährleisten, damit die Dienstleistungen im allgemeinen Interesse ihre Aufgabe erfüllen und zu einer besseren Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger in Europa beitragen können, finden Sie auf der Website des Generalsekretariats der Kommission⁵.

1.2. Öffentliches Auftragswesen und öffentlich-private Partnerschaften

Die staatlichen Stellen können beschließen, andere Einrichtungen mit der Bereitstellung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse oder der Durchführung von Infrastrukturarbeiten, insbesondere im städtischen Bereich, zu beauftragen. Die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Wasser- und Energieversorgung sowie von Liefer-

Einschluss von Sozialdienstleistungen: Europas neues Engagement, (KOM(2007) 725 endgültig vom 20. November 2007)

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0725:FIN:DE:PDF>

² Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen – *Frequently asked questions concerning the application of public procurement rules to social services of general interest (SEC(2007) 1514 vom 20. November 2007)* (http://ec.europa.eu/services_general_interest/docs/sec_2007_1514_en.pdf)

³ Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen – *Frequently asked questions in relation with Commission Decision of 28 November 2005 on the application of Article 86(2) of the EC Treaty to State aid in the form of public service compensation granted to certain undertakings entrusted with the operation of services of general economic interest, and of the Community Framework for State aid in the form of public service compensation (SEC(2007) 1516 vom 20. November 2007)* (http://ec.europa.eu/services_general_interest/docs/sec_2007_1516_en.pdf)

⁴ http://ec.europa.eu/services_general_interest/registration/form_de.html

⁵ http://ec.europa.eu/services_general_interest/index_de.htm

und Dienstleistungsaufträgen wird von zwei im Jahr 2004 angenommenen Richtlinien⁶ geregelt, die Vorschriften für die Ausschreibungsverfahren enthalten.

Lokale Behörden oder öffentliche und private Unternehmen bzw. Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor können mit der Bereitstellung von Dienstleistungen oder der Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben beauftragt werden. Die letztere Möglichkeit, die öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP), gewinnt zunehmend an Interesse, zumal die ÖPP den lokalen Behörden ermöglichen, auf private Geldmittel zurückzugreifen und mithilfe des Fachwissens privater Akteure die Effizienz ihrer Maßnahmen zu verbessern. Das 2004 angenommene [Grünbuch zu öffentlich-privaten Partnerschaften und den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für öffentliche Aufträge und Konzessionen](#)⁷ definiert die ÖPP als Form der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen und Privatunternehmen zwecks Finanzierung, Bau, Renovierung, Betrieb oder Unterhalt einer Infrastruktur, insbesondere im Verkehrs-, Gesundheits- oder Bildungsbereich, oder für die Bereitstellung einer Dienstleistung, vor allem auf lokaler Ebene.

Wie die Kommission in ihrer [Mitteilung zu öffentlich-privaten Partnerschaften](#) vom 15. November 2005⁸ betont, geht es um die Gewährleistung eines klaren und einheitlicheren Rechtsrahmens für die Mitgliedstaaten. Eine mangelnde Rechtssicherheit in diesem Bereich würde die Akteure in der Gemeinschaft verunsichern und könnte damit die Schaffung und das Gelingen von ÖPP behindern und die Finanzierung wichtiger Infrastrukturvorhaben und die Bereitstellung qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen vereiteln.

Veröffentlichungen

Leitfaden zu den Gemeinschaftsvorschriften über öffentliche Dienstleistungsaufträge:
http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/docs/guidelines/services_de.pdf

1.3. Die städtische Dimension und staatliche Beihilfen

Die Erneuerung städtischer Problemgebiete umfasst ein breites Spektrum an Aktivitäten, zum Beispiel Maßnahmen zur Förderung der unternehmerischen Initiative, der Beschäftigung und der kommunalen Entwicklung, zur Sanierung der natürlichen und baulichen Umgebung sowie zur Erhaltung und Weiterentwicklung des historischen und kulturellen Erbes.

Einige davon werden öffentliche Aufwendungen erfordern, die zum Teil staatliche Beihilfen im Sinne von Artikel 107 Absatz 1 AEUV (Ref. to update) darstellen können.

⁶ [Richtlinie 2004/17/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste, ABl. L 134 vom 30.4.2004, S. 1.

[Richtlinie 2004/18/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge, ABl. L 134 vom 30.4.2004, S. 114.

[Mitteilung der Kommission zu Auslegungsfragen](#) in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht, das für die Vergabe öffentlicher Aufträge gilt, die nicht oder nur teilweise unter die Vergaberichtlinien fallen; ABl. C 179 vom 1.8.2006, S. 2.

⁷ KOM(2004) 327.

⁸ Mitteilung der Kommission zu öffentlich-privaten Partnerschaften und den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen und Konzessionen. KOM(2005) 569.

Somit müssen bei der staatlichen Unterstützung für die Stadterneuerung und -entwicklung die verfahrensrechtlichen und materiellen Vorschriften der EU für staatliche Beihilfen eingehalten werden, welche zum Zeitpunkt der Gewährung der staatlichen Unterstützung in Kraft sind.

Im Jahr 2008 veröffentlichte die GD Wettbewerb die aktualisierte Fassung des Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen über die Überwachung staatlicher Beihilfen und die Erneuerung städtischer Problemgebiete mit dem Titel „State aid control and regeneration of deprived urban areas — Vademecum“, das auf der Website der GD Wettbewerb unter folgender Adresse abgerufen werden kann:

http://ec.europa.eu/comm/competition/state_aid/studies_reports/vademecum.pdf.

Darin werden die allgemeinen Grundzüge der Politik dargelegt, die wichtigsten staatlichen Beihilfemaßnahmen vorgestellt, die im Bereich der Stadterneuerung genehmigt wurden, und die derzeitigen Leitlinien und Mitteilungen über staatliche Beihilfen mit Relevanz für die Stadterneuerung zusammengefasst. Das Vademecum ist rein informativer Natur und begründet keine neue Beihilfepolitik für die Stadterneuerung, sondern soll als Leitfaden für die Praxis dienen.

Die GD Wettbewerb aktualisierte und veröffentlichte auch das Vademecum zum EG-Beihilferecht, das unter folgender Adresse abgerufen werden kann:

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/studies_reports/vademecum_on_rules_09_2008_de.pdf

Darin werden die wesentlichen Bestimmungen des Beihilferechts knapp und präzise zusammengefasst. Es ist ein erster Einstieg für alle auf gemeinschaftlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene Beteiligten, die sich mit der staatlichen Beihilfekontrolle beschäftigen, und verweist auf die relevanten Gesetzestexte.

2. Die europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik

2.1. Politische Rahmenbedingungen für städtische Fragen

Die Solidarität ist ein Grundpfeiler der Europäischen Union. Im Mittelpunkt der europäischen Gesellschafts- und Sozialmodelle steht der Gedanke, dass niemand daran gehindert werden darf, vom wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu profitieren und dazu beizutragen. Ohne den Aufbau eines stärker auf Integration ausgerichteten Europa lassen sich die Ziele der Europäischen Union in Bezug auf ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, mehr und bessere Arbeitsplätze sowie einen größeren sozialen Zusammenhalt nicht erreichen.

Durch demografische Trends, soziale Ausgrenzung und Migrationsströme entsteht Druck für eine Verbesserung der Wohnbedingungen und der Grundversorgung. Diese Herausforderungen machen auch ein neues Konzept für die städtische Verwaltung notwendig. Der Europäische Sozialfonds und insbesondere sein Anwendungsbereich im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ ist für die Unterstützung von Reformen zur Verbesserung der städtischen Verwaltung und des Stadtmanagements gut geeignet.

Die Städte leisten einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. In ihnen konzentrieren sich sowohl der größte Bedarf als auch die größten Entwicklungsmöglichkeiten. Während einerseits hoch qualifizierte Personen in den Städten überrepräsentiert sind, gilt dies andererseits auch für Personen mit sehr niedrigem Bildungs- und Ausbildungsstand. Des Weiteren stehen die Städte vor spezifischen Problemen, da zum Beispiel ein hoher Anteil von Personen trotz Arbeit in Armut lebt und sich die informelle Wirtschaft auf ganze Sektoren erstreckt.

In Zukunft werden Bemühungen zum Aufbau einer wettbewerbsfähigen, pulsierenden Wirtschaft ohne Ausgrenzung in den Städten immer wichtiger werden. In einigen Stadtgebieten stellt die soziale Polarisierung, die insbesondere für Senioren und Alleinerziehende Mehrfachbenachteiligungen mit sich bringt, nach wie vor eine bedeutende Herausforderung dar. Deshalb sollten besondere Anstrengungen zur Bekämpfung der Kinderarmut unternommen werden, um den Teufelskreis der Ausgrenzung zu durchbrechen, und darüber hinaus sollte der Lage der Menschen mit Behinderungen, der Einwanderer und der ethnischen Minderheiten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden⁹.

Die jüngsten Eurobarometer-Daten zeigen, dass Armut nach Ansicht der Europäer ein weit verbreitetes Problem ist. In der gesamten EU haben die Bürger das Gefühl, dass in der eigenen Region etwa jeder Dritte in Armut lebt (29 % der Menschen) und jeder Zehnte unter extremer Armut leidet. In allen Mitgliedstaaten ist ein Teil der Bevölkerung von Ausgrenzung und Benachteiligung betroffen, oft haben diese Personen zudem nur eingeschränkten Zugang zu Grundversorgungsleistungen. EU-weit sind 19 % der Kinder von Armut bedroht; jedes zehnte Kind lebt in einem Haushalt, in dem niemand Arbeit hat.

2010 wurde zum *Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung* ausgerufen. Dieses Jahr wird mit dem Abschluss der auf zehn Jahre angelegten Strategie der EU für Wachstum und Beschäftigung zusammenfallen. Die im

⁹ SEK(2007) 329.

Europäischen Jahr durchgeführten Maßnahmen werden die politische Verpflichtung bekräftigen, die die EU zu Beginn der Lissabon-Strategie im Jahr 2000 eingegangen ist, nämlich etwas zu unternehmen, um die Beseitigung der Armut bis 2010 „entscheidend voranzubringen“. Mit dem Europäischen Jahr wird ferner ein Prozess eingeleitet, der bereits in der Sozialpolitischen Agenda 2005-2010 angekündigt wurde.

2.2. Bisherige und laufende Initiativen

2.2.1 Die Europäische Beschäftigungsstrategie

In der 1997 aufgelegten Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS)¹⁰ wird anerkannt, dass die Ziele Vollbeschäftigung, bessere Arbeitsplätze und größerer sozialer Zusammenhalt ohne eine stärkere Einbeziehung der regionalen und lokalen Ebene nicht erreicht werden können. Zum Ausbau der sozialen Dimension der EBS engagierte sich die Kommission im Februar 2005 mit der Annahme der „[Sozialpolitischen Agenda 2005-2010](#)“¹¹ für die Modernisierung und Entwicklung des europäischen Sozialmodells sowie für die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Die Agenda legt die Prioritäten — Beschäftigung sowie Chancengleichheit und Eingliederung — fest, welche auch bei der Bewältigung der Herausforderungen der Städte entscheidend sind.

Darüber hinaus koordinieren die Mitgliedstaaten ihre Politik zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung mit Hilfe der „offenen Methode der Koordinierung“, eines Verfahrens für den Austausch von Informationen über Strategien und für das wechselseitige Lernen. Dieses Verfahren wird im Hinblick auf das Ziel der Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung angewandt.

Zur Bewältigung von Herausforderungen in den Städten sind zum Beispiel folgende Initiativen ergriffen worden:

- a) Die [Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf](#)¹² gilt für alle Personen im öffentlichen und im privaten Sektor, einschließlich öffentlichen Einrichtungen. Sie erstreckt sich insbesondere auf die Bedingungen für den Zugang zu Erwerbstätigkeit und Berufsausbildung sowie Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen.
- b) In der Mitteilung der Kommission „Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern, 2006-2010“¹³ werden sechs Schwerpunkte —zum Beispiel gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, ausgewogene Repräsentanz in Entscheidungsprozessen, Beseitigung aller Formen geschlechterbezogener Gewalt, Beseitigung von Geschlechterstereotypen — sowie vorrangige Ziele und Aktionen, die

¹⁰ Website über die EBS: http://ec.europa.eu/employment_social/employment_strategy/index_de.htm.

¹¹ KOM(2005) 33.

¹² Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000, ABl. L 303 vom 2.12.2000, S. 16.

¹³ KOM(2006) 92.

auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden können, festgelegt.¹⁴

- c) Die Mitteilung „Umsetzung des Gemeinschaftsprogramms von Lissabon: Die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in der Europäischen Union“¹⁵ verfolgt das Ziel, die Besonderheiten von Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen von allgemeinem Interesse aufzuzeigen und ihnen Rechnung zu tragen sowie den Rahmen genau zu umreißen, in dem diese Dienste funktionieren und modernisiert werden können. Die Städte sind davon betroffen, da eine zunehmende Dezentralisierung der Organisation dieser Dienste hin zur lokalen oder regionalen Ebene beobachtet werden kann.
- d) Die Mitteilung „Umsetzung der Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung: Europa soll auf dem Gebiet der sozialen Verantwortung der Unternehmen führend werden“¹⁶: Unternehmen handeln gesellschaftlich verantwortlich, wenn sie im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit freiwillig (d. h. über rechtliche Verpflichtungen hinaus) zur Erreichung sozialer und ökologischer Ziele beitragen. Die soziale Verantwortung der Unternehmen ist auf lokaler Ebene und insbesondere im häufig stark belasteten städtischen Umfeld wichtig. Ein Unternehmen, das auf lokaler Ebene sozial verantwortungsvoll handelt, wird bereit sein, sich gemeinsam mit den örtlichen Behörden und anderen Akteuren dafür einzusetzen, dass die lokale Gemeinschaft blüht und gedeiht. Des Weiteren wird es auch Aktivitäten wie die Durchführung von Berufsberatungen an örtlichen Schulen oder die Bereitstellung von Freiwilligen für die Arbeit in Bereichen mit einem besonderen lokalen Bedarf durchführen. Die soziale Verantwortung wirkt sich auch auf die Qualität des Berufslebens der örtlichen Mitarbeiter, auf das Ausbildungsangebot und das Ausmaß aus, in dem ein Unternehmen zu einer sauberen Umwelt vor Ort beiträgt.
- e) Im März 2006 nahm der Europäische Rat neue Rahmenvorschriften für den Koordinierungsprozess in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung an. Damit gibt es nun auch eine neue Gruppe von gemeinsamen Zielen: drei übergeordnete Ziele und jeweils eigene Ziele für die drei Politikbereiche der sozialen Eingliederung, Renten sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege.¹⁷
- f) Mit der Mitteilung über eine „Anhörung zu Maßnahmen auf EU-Ebene zur Förderung der aktiven Einbeziehung von arbeitsmarktfernen Personen“¹⁸ wurde eine zwei Phasen umfassende

¹⁴ Die sechs Schwerpunkte sind: gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer; Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben; ausgewogene Repräsentanz in Entscheidungsprozessen; Beseitigung aller Formen geschlechterbezogener Gewalt; Beseitigung von Geschlechterstereotypen; Förderung der Gleichstellung in Außen- und Entwicklungspolitik.

¹⁵ KOM(2006) 177.

¹⁶ KOM(2006) 136.

¹⁷ http://ec.europa.eu/employment_social/social_inclusion/index_de.htm

¹⁸ http://ec.europa.eu/employment_social/social_inclusion/active_inclusion_de.htm

Anhörung aller wichtigen Interessengruppen, einschließlich öffentlicher Einrichtungen auf allen Ebenen, eingeleitet. Das Ziel dieser Initiative besteht darin, mögliche Ausrichtungen für Maßnahmen auf europäischer Ebene zur Unterstützung der Integration marginalisierter Personen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt auszuloten. Sie stützt sich auf einen integrierten Policymix, der drei Komponenten beinhaltet: Aufrechterhaltung des Kontakts zum Arbeitsmarkt durch Beschäftigungsmöglichkeiten oder Ausbildungsmaßnahmen, Sicherstellung einer für ein menschenwürdiges Leben ausreichenden Einkommensunterstützung und Gewährleistung eines besseren Zugangs zu Dienstleistungen.

2.2.2 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Der EGF soll der Gemeinschaft eine gezielte Unterstützung für die Wiedereingliederung von Arbeitnehmern in das Erwerbsleben ermöglichen, die aufgrund weit gehender struktureller Veränderungen im Welthandelsgefüge ihre Beschäftigung verloren haben.

Ende 2008 hat die Europäische Kommission als Teil des Europäischen Konjunkturprogramms eine Verbesserung des EGF vorgeschlagen, um dessen Funktion – gerade angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise – stärker nach dem Ziel auszurichten, gegenüber denen Solidarität zu zeigen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben. Durch die vorgeschlagenen Änderungen wird der EGF ein wirksameres Instrument zur Krisenbewältigung, da mehr Menschen Hilfe für die Rückkehr ins Erwerbsleben erhalten.

Im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele wurden folgende Änderungen¹⁹ der bestehenden EGF-Verordnung vorgenommen, um die Wirksamkeit des Fonds zu erhöhen:

- Senkung der für eine EGF-Unterstützung erforderlichen Mindestzahl der Entlassungen von 1 000 auf 500;
- Ausdehnung des Zeitraums für die EGF-Unterstützung auf 24 Monate, damit genügend Zeit bleibt, mit den Maßnahmen insbesondere die schwächsten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirksam wieder in das Erwerbsleben einzugliedern;
- Erhöhung des EU-Finanzbeitrags von 50 % auf 65 %, wodurch besser zum Ausdruck kommt, dass es sich um eine Nothilfe handelt (für den Rest kommen die Mitgliedstaaten auf);
- zeitweise Ausweitung des Anspruches auf EGF-Unterstützung auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen sind (derzeit kann nur denjenigen geholfen werden, die ihren Arbeitsplatz aufgrund von Veränderungen im Welthandelsgefüge verloren haben).

¹⁹ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:167:0026:0029:EN:PDF>

Finanzierung und Verwaltung

Nach formeller Meldung von Entlassungen an den Mitgliedstaat und nach Ablauf der in nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen Frist für Verhandlungen kann der Mitgliedstaat bei der Kommission einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung der betroffenen Arbeitnehmer beantragen. Die Mitgliedstaaten müssen in diesem Rahmen einen „direkten und nachweisbaren“ Zusammenhang zwischen den Entlassungen und der Finanz- und Wirtschaftskrise vorweisen. Diese Ausnahmeregelung gilt für alle Anträge, die ab dem 1. Mai 2009 und vor dem 31. Dezember 2011 eingereicht werden. Die Haushaltsbehörde entscheidet auf Vorschlag der Kommission über die Mittelzuweisung und ihre Höhe.

Die Aufwendungen aus dem Fonds können bis zu 500 Mio. EUR jährlich betragen.

Weiterführende Informationen:

Europäische Kommission

GD EMPL, Referat B4 „Gemeinschaftsinitiativen, Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung“:

empl-egf-info@ec.europa.eu

Förderfähige Maßnahmen

Maßnahmen, die Teil eines koordinierten Pakets personalisierter Dienstleistungen sind, mit denen arbeitslose Arbeitnehmer wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden sollen, wie zum Beispiel:

- Unterstützung bei der Arbeitsuche, Berufsberatung, auf die Person zugeschnittene Ausbildungsmaßnahmen, einschließlich Maßnahmen für IKT-Qualifikationen und Validierung der erworbenen Erfahrung, Hilfe bei Outplacement und Förderung des Unternehmertums oder Beihilfe zur Unternehmensgründung;
- spezielle zeitlich begrenzte Maßnahmen, wie zum Beispiel Beihilfen für die Arbeitsuche oder Beihilfen für Personen, die an Tätigkeiten des lebensbegleitenden Lernens und an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen;
- besondere Anreize für benachteiligte oder ältere Arbeitnehmer, damit sie auf dem Arbeitsmarkt bleiben oder dorthin zurückkehren.

Begünstigte

Die Endbegünstigten des EGF sind Arbeitnehmer, die unter bestimmten Bedingungen entlassen werden (siehe EGF-Verordnung).

2.2.3 Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS

Das neue Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität PROGRESS wird im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) durchgeführt. Das Programm erstreckt sich auf den Zeitraum 2007-2013. PROGRESS löst die vier Programme in den Bereichen Bekämpfung von Diskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter, Beschäftigungsmaßnahmen und Bekämpfung sozialer Ausgrenzung ab, die 2006 ausgelaufen sind.

Das allgemeine Ziel des Programms PROGRESS besteht darin, die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales zu unterstützen und somit zum Erreichen der Vorgaben der sozialpolitischen Agenda im Kontext der Lissabon-Strategie beizutragen. Daher ist es wichtig, für städtische Gebiete die Komplementarität mit der Kohäsionspolitik zu beachten.

Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit städtischen Fragen

Das Programm PROGRESS umfasst fünf Teile: Beschäftigung; Sozialschutz und soziale Integration; Arbeitsbedingungen; Nichtdiskriminierung und Vielfalt; Gleichstellung der Geschlechter.

Finanzierung und Verwaltung

PROGRESS wird von der Europäischen Kommission (GD Beschäftigung) verwaltet, die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Für den Zeitraum 2007-2013 stehen Finanzmittel in Höhe von 628,8 Mio. EUR zur Verfügung.

Förderfähige Maßnahmen

Folgende Maßnahmen können unterstützt werden:

- analytische Aktivitäten, welche das Verständnis der Anliegen der sozialpolitischen Agenda verbessern und zu ihrer wirksamen Umsetzung sowie zur besseren Koordinierung mit anderen Politikbereichen und Strategien der EU beitragen;
- Aktivitäten in den Bereichen wechselseitiges Lernen, Informationsaustausch, Sensibilisierung, Ermittlung und Förderung bewährter Verfahren und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überwachung und Evaluierung (z. B. gegenseitige Bewertungen), welche zur Ermittlung des aktuellen Stands in den Mitgliedstaaten beitragen und dadurch die Anwendung der gemeinschaftlichen Regelungen verbessern;
- Aktivitäten zur Unterstützung der Hauptakteure zur Förderung der Verbreitung bewährter Verfahren, des Austauschs von Informationen, der Sensibilisierung für Präventivmaßnahmen sowie von Diskussionsprozessen.

Begünstigte

Staatliche und private Stellen, lokale und regionale Behörden sowie relevante Akteure und Interessengruppen (Hochschulen und Forschungsinstitute sowie Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen).

2.2.4 Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010)

Die Europäische Kommission hat das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen. Die Kampagne, für die 17 Mio. EUR bereitgestellt werden, soll die von der EU eingegangene Verpflichtung bekräftigen, die Beseitigung der Armut bis 2010 entscheidend voranzubringen.

„Der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist eine der zentralen Zielsetzungen der EU, und unser gemeinsames Konzept hat sich als wichtiges Instrument erwiesen, das

den Mitgliedstaaten einen Orientierungsrahmen bietet und ihre Maßnahmen unterstützt“, erklärte der für das Ressort Soziales zuständige Kommissar Vladimír Špidla. „Durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit dafür, wie Armut weiterhin das Leben so vieler Europäer zerstört, wird uns das Europäische Jahr auf diesem Weg noch weiter voranbringen“.

78 Millionen Menschen in der EU – das sind 16 % der Bevölkerung – sind derzeit von Armut bedroht.

Das Europäische Jahr 2010 soll die Bürger der EU und alle staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure erreichen. Vier konkrete Ziele werden damit verfolgt:

- Anerkennung des Rechts der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen auf ein Leben in Würde und auf umfassende Teilhabe an der Gesellschaft;
- verstärkte Identifizierung der Öffentlichkeit mit Strategien und Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung durch Betonung der Verantwortung, die jeder Einzelne im Kampf gegen Armut und Marginalisierung trägt;
- Förderung eines stärkeren sozialen Zusammenhalts, damit niemand mehr daran zweifelt, dass die gesamte Gesellschaft von einer Beseitigung der Armut profitiert;
- Engagement aller Akteure, denn wirkliche Fortschritte können nur erzielt werden, wenn langfristige Anstrengungen auf allen Regierungsebenen unternommen werden.

2.3. Weiterführende Informationen

Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit
Referat A1: Europäischer Sozialfonds (ESF) Koordinierung und
Referat D2: Europäische Beschäftigungsstrategie, CSR, lokale Entwicklung

Websites

Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit
<http://ec.europa.eu/social/home.jsp?langId=de>

Jahresplan für Finanzhilfen und öffentliche Aufträge für 2009
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=86>

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung einschließlich Informationen zur Antragstellung bei Entlassungen:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=326&langId=de>

PROGRESS: Relevante Unterlagen (Arbeitsprogramm, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen) und aktuelle Informationen finden sich auf folgender Website:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=327>

Kontaktstellen in der GD Beschäftigung für die einzelnen Teile von Progress:

Teil 1 — Beschäftigung: Referat D1 „Beschäftigungsanalyse“ und Referat D2 „Europäische Beschäftigungsstrategie, CSR, lokale Entwicklung“

Teil 2 — Sozialschutz und soziale Eingliederung: Referat E2 „Inklusion, sozialpolitische Aspekte der Migration, Straffung der Prozesse im Bereich der Sozialpolitik“ und Referat E4 „Sozialschutz und Sozialdienstleistungen“

Teil 3 — Arbeitsbedingungen: Referat F3 „Arbeitsbedingungen und Anpassung an den Wandel“ und Referat F4 „Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“

Teil 4 — Nichtdiskriminierung und Vielfalt: Referat G4 „Bekämpfung von Diskriminierungen, Zivilgesellschaft“, Referat G3 „Eingliederung von Menschen mit Behinderungen“ und Referat G2 „Gleichstellung, Bekämpfung von Diskriminierungen“

Teil 5 — Gleichstellung der Geschlechter: Referat G1 „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und Referat G2 „Gleichstellung, Bekämpfung von Diskriminierungen: Rechtsfragen“

3. Die europäische Umweltpolitik

3.1. Politischer Kontext und städtische Fragen

Die meisten Städte sehen sich im Wesentlichen den gleichen großen Umweltproblemen ausgesetzt: schlechte Luftqualität, hohes Verkehrsaufkommen und Staus, starke Lärmbelästigung, schlechte Qualität der bebauten Umwelt, Brachflächen, Treibhausgasemissionen, Zersiedelung der Landschaft und Anfall von Abfall und Abwasser.

Umweltprobleme in Städten sind besonders komplex, weil ihre Ursachen miteinander verknüpft sind. Lokale Initiativen zur Lösung eines Problems können andernorts neue Probleme schaffen und politischen Maßnahmen auf nationaler oder regionaler Ebene zuwider laufen. Probleme aufgrund der schlechten Qualität der bebauten Umgebung stehen häufig im Zusammenhang mit sozioökonomischen Problemen.

Städte sind aber auch wirtschaftliche Triebfedern: Orte, an denen Geschäfte abgeschlossen und Investitionen getätigt werden. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, sie zu attraktiveren, gesünderen und lebenswerteren Orten zu machen. Die Europäische Kommission ist sich schon seit langem bewusst, dass die lokalen Behörden eine wichtige Rolle für die Verbesserung der Umwelt spielen und sich in hohem Maße dafür engagieren, wirkliche Fortschritte zu erzielen. Die Auszeichnung „**Grüne Hauptstadt Europas**“²⁰ wurde ins Leben gerufen, um diese Anstrengungen zu fördern und zu belohnen.

Bisherige und laufende Initiativen

Mit dem 1990 vorgelegten Grünbuch über die städtische Umwelt²¹ wurden Städtefragen auf europäischer Ebene zu einem neuen Interessenschwerpunkt. Darin wurde anerkannt, dass sich die meisten Bereiche der Gemeinschaftspolitik direkt oder indirekt auf Stadtgebiete auswirken. Damit bildete es den ersten Schritt weg von sektorspezifischen Ansätzen hin zur Einbeziehung der sozialen und wirtschaftlichen Faktoren, die häufig die Wurzel von Umweltproblemen darstellen.

Im Anschluss an die Mitteilung der Kommission über „Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union: ein Aktionsrahmen“²² aus dem Jahr 1998 nahmen der Rat und das Europäische Parlament 2001 den „[Gemeinschaftsrahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung](#)“²³ (2001-2004) an, um die Ausarbeitung, den Austausch und die Umsetzung vorbildlicher Praktiken im Rahmen der Agenda 21 zu fördern. Diese Initiative richtete sich an Netze von Städten und Gemeinden auf europäischer Ebene.

²⁰ http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/index_en.htm

²¹ KOM(90) 218.

²² KOM(98) 605.

²³ Beschluss Nr. 1411/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über einen Gemeinschaftsrahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung; ABl. L 191 vom 13.7.2001, S. 1.

Im Jahr 2002 beschlossen der Rat und das Europäische Parlament das [sechste Umweltaktionsprogramm](#) (6. UAP)²⁴, das die Umweltkomponente der Strategie der Gemeinschaft für nachhaltige Entwicklung darstellt und Umweltziele und -prioritäten für den Zeitraum 2002-2012 festlegt.

Im Einklang mit dem 6. UAP muss die Europäische Kommission für sieben Bereiche thematische Strategien ausarbeiten, die den Rahmen für die Politik bis 2020 abstecken. Die [thematische Strategie für die städtische Umwelt](#)²⁵ bildet den Rahmen für ein integriertes und fokussiertes Konzept, bei dem bestehende politische Instrumente und Initiativen einbezogen werden. Sie fordert eine bessere Verwaltung von Stadtgebieten durch eine integrierte Umweltpolitik auf lokaler Ebene. Konkret werden in der Strategie folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Fachliche Leitlinien für (1) einen integrierten Ansatz für die Politik im Bereich städtische Umwelt und (2) Pläne für einen nachhaltigen städtischen Nahverkehr, die aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen und unter Angabe von Beispielen aus der Praxis von der Generaldirektion Umwelt auf der Grundlage von Konsultationen mit Interessengruppen erstellt werden;
- Unterstützung für den Austausch bewährter Verfahren mit Hilfe von Finanzierungsinstrumenten der Gemeinschaft (z. B. LIFE+, Kohäsions- und Forschungspolitik) für Demonstrationsprojekte und die Vernetzung von nationalen Anlaufstellen;
- Unterstützung für Ausbildungsmaßnahmen und den Aufbau von Kapazitäten mit Hilfe der Finanzierungsinstrumente der Gemeinschaft (z. B. LIFE+ und Europäischer Sozialfonds).

Darüber hinaus müssen in der Stadtentwicklung relevante Rechtsvorschriften eingehalten werden, wie zum Beispiel die Wasserrahmenrichtlinie²⁶, die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser²⁷ und die Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa²⁸.

Im Rahmen dieser Richtlinie sollen die Mitgliedstaaten die PM_{2,5}-Exposition in städtischen Gebieten bis 2020 gegenüber den 2010 gemessenen Werten um durchschnittlich 20 % senken. Die neue Richtlinie führt neue Zielsetzungen für Feinstaubpartikel ein, die geltenden Luftqualitätsvorgaben werden jedoch nicht geändert. Stattdessen wird den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität in Gebieten eingeräumt, in denen es sich als schwierig erweist, diese Werte einzuhalten. Die Fristen für die Einhaltung dieser Werte können um bis zu drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie (Mitte 2011) hinausgezögert werden. Schließlich sei auf die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm hingewiesen, die derzeit überarbeitet wird. Dieser Prozess soll 2010-2011 abgeschlossen sein.

²⁴ Beschluss Nr. 1600/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2002 über das sechste Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft, ABl. L 242 vom 10.9.2002, S. 1.

²⁵ KOM(2005) 718 endgültig.

²⁶ Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1.

²⁷ Richtlinie 91/271/EG des Rates, ABl. L 135 vom 30.5.91, S. 40.

²⁸ ABl. L 152, 11.6.2008, S. 1–44.

3.1.1 Das Programm LIFE+

Von 1992 bis 2006 wurden im Rahmen des Programms LIFE, welches das wichtigste Finanzierungsinstrument im Bereich der Umweltpolitik darstellt, im Jahresdurchschnitt elf Projekte zum Thema städtische Umwelt, d. h. insgesamt 158 Projekte, kofinanziert. Der hohe Anteil rumänischer (39 %), slowakischer (33 %) und estnischer (14 %) LIFE-Umwelt-Projekte mit Schwerpunkt auf städtischen Problemen könnte die besonderen Schwierigkeiten widerspiegeln, vor denen die Städte und Gemeinden in einigen der neuen Mitgliedstaaten stehen. In Anbetracht der besonderen Funktion und Verantwortung der kommunalen Behörden für die städtische Umwelt überrascht es nicht, dass sie beinahe 55 % der Begünstigten von städtischen Projekten im Rahmen von LIFE-Umwelt ausmachten, während ihr Anteil an allen LIFE-Umwelt-Projekten nur 21 % betrug.

Das [Programm LIFE+](#)²⁹ läuft bis 2013. Es unterstützt die Durchführung des 6. Umweltaktionsprogramms, einschließlich der thematischen Strategien für die städtische Umwelt, und finanziert in den Mitgliedstaaten Maßnahmen und Projekte mit einem zusätzlichen Nutzen für Europa. LIFE+ verfügt über drei Komponenten, die für städtische Fragen relevant sind³⁰, einschließlich LIFE+ Umweltpolitik und Governance.

Am 15. Mai 2009 wurde der dritte Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für LIFE+³¹ veröffentlicht. Im Rahmen dieses Aufrufs werden 250 Mio. EUR für die Kofinanzierung von Projekten zu folgenden Themen bereitgestellt: Natur und biologische Vielfalt; Umweltpolitik und Verwaltungspraxis; und Information und Kommunikation. Vorschläge im Bereich Information und Kommunikation könnten für Städte von Interesse sein.

Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit städtischen Fragen

- Klimaänderungen: Europäisches Programm für den Klimawandel (und etwaige Folgeprogramme);
- Umwelt und Gesundheit: unter anderem Aktionsplan Umwelt und Gesundheit, Wasserrahmenrichtlinie, Programm „Saubere Luft für Europa“ (CAFE) und thematische Strategien für Meeresumwelt, Boden, Stadtplanung und Pestizide;
- nachhaltige Nutzung von Ressourcen: thematische Strategien für Ressourcenwirtschaft sowie Abfallvermeidung und -recycling, nachhaltige Produktions- und Verbrauchsstrategien.

Förderfähige Maßnahmen

- Studien, Erhebungen, Entwicklung von Modellen und Szenarien,
- Überwachung,
- Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten,
- Ausbildung, Workshops und Sitzungen,

²⁹ Verordnung (EG) Nr. 614/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+), ABl. L 149/1 vom 9.6.2007. Der gemeinsame Standpunkt wurde am 27. Juni 2006 vom Rat angenommen.

³⁰ Das Programm LIFE+ (2007-2013): LIFE+ Natur und biologische Vielfalt, LIFE+ Umweltpolitik und Governance, LIFE+ Information und Kommunikation.

³¹ <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus2009/call/index.htm>

- Vernetzung,
- Plattformen für vorbildliche Praktiken,
- Sensibilisierungskampagnen,
- Informations- und Kommunikationsmaßnahmen,
- Demonstration politischer Konzepte und Instrumente.

Finanzierung und Verwaltung

Die Kommission verwaltet das Programm über jährliche Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen an öffentliche und/oder private Stellen, Akteure und Einrichtungen, einschließlich Städten und Gemeinden. Für den Zeitraum 2007-2013 stehen Finanzmittel in Höhe von 2,143 Mrd. EUR zur Verfügung. Es gibt keine eigene Mittelzuweisung für städtische Projekte.

3.1.2 Die Auszeichnung „Grüne Hauptstadt Europas“

Durch diese Auszeichnung sollen die Städte ermutigt werden, ihre Lebensqualität durch systematische Einbeziehung der Umwelt in die Stadtplanung zu verbessern und bewährte Verfahren auszutauschen. Die jährlich vergebene Auszeichnung ist eine neue Initiative. Sie wird Städten verliehen, die beim Umweltschutz eine Vorreiterrolle spielen. Um die Auszeichnung für 2010 und 2011 haben sich 35 Städte beworben.

Stockholm und Hamburg haben als erste Städte die Auszeichnung „Grüne Hauptstadt Europas“ erhalten. Damit wird 2010 die schwedische Hauptstadt und 2011 Hamburg Grüne Hauptstadt Europas sein. Mit dem neuen Preis der Europäischen Kommission sollen die Städte ermutigt werden, ihre Lebensqualität durch systematische Einbeziehung der Umwelt in die Stadtplanung zu verbessern.

3.2. Weiterführende Informationen

Generaldirektion Umwelt:

http://ec.europa.eu/environment/index_de.htm

Städtische Umwelt:

http://ec.europa.eu/environment/urban/home_en.htm

Das Programm LIFE bietet umfassende Möglichkeiten für den Austausch von Erfahrungen und Informationen über die Projekte. Die zahlreichen verfügbaren Informationen können über die nachstehenden Links abgerufen werden:

<http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>

Datenbank der LIFE-Projekte:

<http://ec.europa.eu/environment/life/project/Projects/index.cfm>

„Best LIFE-Environment projects (2005-2006)“, GD Umwelt, 2006:

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

„LIFE in the city: Innovative solutions for Europe's urban environment“, GD Umwelt, 2006:

http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/lifefocus/documents/urban_lr.pdf

Anlaufstelle der GD Umwelt — Website des für LIFE zuständigen Referats:
<http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>

Auszeichnung „Grüne Hauptstadt Europas“:
http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/index_en.htm

Die GD Umwelt hat zwei Dokumente mit Leitlinien zur thematischen Strategie für die städtische Umwelt erstellt:

[Pläne für integriertes Umweltmanagement](#) (IEMP)

[Pläne für einen nachhaltigen städtischen Nahverkehr](#) (SUTP)

4. Die europäische Forschungs- und Entwicklungspolitik

4.1. Politischer Kontext und städtische Fragen

Achtzig Prozent der Bevölkerung Europas leben in Städten, und auch die meisten sozialen und ökologischen Herausforderungen stehen hier an. Die Schritte auf dem Weg zu einem nachhaltigen städtischen Leben müssen durch eine hochwertige Forschung begleitet werden.

4.2. Finanzierung: Siebtes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Seit 1984 sind die aufeinander folgenden Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung (RP) die wichtigsten Finanzierungsinstrumente für die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in beinahe allen wissenschaftlichen Fachrichtungen durch die Europäische Union.

Im 5. Rahmenprogramm (1998-2002) wurde die Forschung zu städtischen Themen vor allem durch zwei Leitaktionen gefördert: „Nachhaltige Mobilität und Intermodalität“ und „Die Stadt von morgen und das kulturelle Erbe“.

Mit 140 Projekten und einem Haushalt von insgesamt 170 Mio. EUR verfolgte die Leitaktion „Die Stadt von morgen und das kulturelle Erbe“ einen ganzheitlichen und integrierten Ansatz bei städtischen Fragen, um lokalen Akteuren die für eine nachhaltige Stadtentwicklung nötigen praktischen Hilfsmittel und Kenntnisse zu bieten. Zusätzlich zur starken Einbindung von Endbenutzern aus den Städten in die RP-Projekte beteiligten sich durchschnittlich fünf bis sechs Städte, unter anderem als Koordinatoren, an jedem Projekt.

Im 6. Rahmenprogramm (2002-2006) wurden städtische Fragen in zwei großen vorrangigen Themenbereichen angesprochen: „Nachhaltiger Land- und Seeverkehr“ und „Globale Veränderungen und Ökosysteme“. Die zur Verfügung stehenden beschränkten Finanzmittel wurden vor allem genutzt, um den Forschungsbedarf für die relevanten Politikbereiche der EU zu decken, die Verbreitung von neuem Wissen für städtische Nachhaltigkeit, das in Forschungsarbeiten aus der EU gewonnen wurde, zu fördern und angewandte Forschung und Demonstrationsaktivitäten im Bereich Verkehr und Energie durchzuführen.

Im [7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration](#) (2007-2013)³² verteilen sich Städtefragen über das gesamte [spezifische Programm „Zusammenarbeit“](#)³³. Sie betreffen fünf von acht verschiedenen Themen. Die allgemeinen Zielsetzungen des 7. RP wurden in vier Gruppen zusammengefasst: Zusammenarbeit, Ideen, Menschen und Kapazitäten. Mit dem spezifischen Programm „Zusammenarbeit“ soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu festgelegten Forschungsthemen

³² Beschluss Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013), ABl. L 412 vom 30.12.2006, S. 1.

³³ Entscheidung 2006/971/EG des Rates vom 19. Dezember 2006 über das spezifische Programm „Zusammenarbeit“ zur Durchführung des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013), ABl. L 400 vom 30.12.2006, S. 86.

zwischen Hochschulen, Industrie, Forschungszentren und staatlichen Behörden in der gesamten Europäischen Union und allen anderen Ländern unterstützt werden. Weitere Informationen über das Programm sind nachstehend aufgeführt.

Das spezifische Programm „Zusammenarbeit“ des 7. RP wird von der Europäischen Kommission verwaltet, die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Diese werden in jährlichen Arbeitsprogrammen (eines für jedes spezifische Programm) aufgeführt, in denen Einzelheiten über die Themen, Finanzierungssysteme, Begünstigte, Fristen und Durchführung enthalten sind.

Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit städtischen Fragen

- Beim Themenbereich „Informations- und Kommunikationstechnologien“ soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie verbessert werden und Europa in die Lage versetzt werden, die künftige Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zu beherrschen und zu gestalten, so dass dem Bedarf von Gesellschaft und Wirtschaft entsprochen wird. Städtische Maßnahmen können im Rahmen der Aktivitäten zur „Integration von Technologien“ (Heimumgebungen wie zum Beispiel in Gebäuden und an öffentlichen Orten) und „Anwendungsforschung“ (IKT zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, einschließlich elektronische Behörden- und Gesundheitsdienste sowie digitale Integration) finanziert werden.
- Durch den Themenbereich „Energie“ wird die Entwicklung und Demonstration von Konzepten und Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Ermöglichung von Energieeinsparungen über den gesamten Lebenszyklus bei Gebäuden, Verkehr, Dienstleistungen und Industrie unterstützt. Zu den mit Städtefragen zusammenhängenden Aktivitäten zählen die Integration von Strategien und Technologien im Bereich der Energieeffizienz (einschließlich Kraft-Wärme-Kopplung und polyvalente Energieerzeugung), die Verwendung von Technologien aus dem Bereich neuer und erneuerbarer Energien, Maßnahmen und Vorrichtungen zur Energienachfragesteuerung und die Demonstration einer möglichst klimaneutralen Energieversorgung für Gebäude, die konkreter angesprochen werden sollen.
- Das Hauptziel des Themenbereichs „Umwelt“ besteht in der Erweiterung unserer Kenntnisse über die Wechselwirkungen zwischen Klima, Biosphäre, Ökosystemen und menschlichen Tätigkeiten und in der Entwicklung neuer Technologien, Werkzeuge und Dienstleistungen für die nachhaltige Entwicklung der Umwelt und ihrer Ressourcen. Darin werden die Belastungen durch die Verstädterung anerkannt. Relevante Städtefragen sollten aus folgenden Perspektiven behandelt werden: „Klimaänderung, Umweltverschmutzung und Risiken“ (Emissionen und Gesundheitsrisiken), „Nachhaltiges Management der Ressourcen“ (nachhaltiges Management und Planung der städtischen Umwelt), „Umwelttechnologien“ (einschließlich Technologien zur Wasser- und Abfallbehandlung und -bewirtschaftung; eine nachhaltige bebaute Umgebung; Schutz, Erhaltung und Aufwertung des kulturellen Erbes) und „Instrumente zur Erfassung der Nachhaltigkeit“ (insbesondere grundlegendes Wissen und Methodiken für Nachhaltigkeitsprüfungen).

- Im Themenbereich „Verkehr“ wird die Förderung technologischer Fortschritte angestrebt, auf deren Grundlage integrierte, umweltfreundliche, intelligente und sichere gesamteuropäische Verkehrssysteme zum Nutzen der Bürger und der Gesellschaft unter Schonung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen entwickelt werden. Bei den Maßnahmen für den „Landverkehr“ ist ein eigener Schwerpunktbereich zur „Gewährleistung einer nachhaltigen innerstädtischen Mobilität“ vorgesehen. Die Forschungsprioritäten sollten die folgenden fünf Gebiete abdecken: neue Verkehrs- und Mobilitätskonzepte, qualitativ hochwertiger öffentlicher Verkehr, Nachfragesteuerung, innovative Strategien für einen sauberen städtischen Nahverkehr, Unterstützung für die Entwicklung und Umsetzung der Politik.

Die Forschungsschwerpunkte im Themenbereich „Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften“ orientieren sich an den wesentlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Herausforderungen, denen sich Europa und die ganze Welt heute und in Zukunft zu stellen haben. Im Rahmen der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema „Verknüpfung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ziele“ werden sich Forschungsarbeiten mit der Rolle der Städte, der Stadtentwicklung und damit zusammenhängenden Verwaltungsaspekten sowie mit Städten und dem sozialen Zusammenhalt beschäftigen. Beim Thema „Wichtigste gesellschaftliche Tendenzen und ihre Auswirkungen“ werden die Folgen des demografischen Wandels für die Stadtentwicklung und die Interaktion zwischen verschiedenen Kulturen in städtischen Räumen behandelt. Des Weiteren wird angesprochen, wie sich Kultur und Kreativität in der geschichtlichen Erfahrung der europäischen Städte aufeinander ausgewirkt haben.

Im 7. RP wird der Unterstützung von politischen Maßnahmen, der internationalen Zusammenarbeit sowie der Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Teilnehmer eines Projektes müssen ein Konsortium einrichten. Akteure aus dem Bereich der Stadtentwicklung können im Rahmen des spezifischen Programms „Zusammenarbeit“ Vorschläge für folgende Förderformen einreichen:

- Verbundforschungsprojekte: Unterstützung für Forschungsprojekte, die von Konsortien mit Teilnehmern aus verschiedenen Ländern mit dem Ziel durchgeführt werden, neues Wissen, neue Technologien, Produkte oder gemeinsame Ressourcen für die Forschung zu entwickeln. Die Palette der Projekte kann von kleinen oder mittelgroßen gezielten Forschungsmaßnahmen bis hin zu Großprojekten reichen, bei denen zur Erreichung eines bestimmten Ziels umfangreiche Ressourcen eingesetzt werden.
- Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen: Unterstützung für Maßnahmen, die der Koordinierung oder Flankierung von Forschungstätigkeiten dienen, wie zum Beispiel Vernetzung, Austausch, Studien, Konferenzen.

Begünstigte

Die Kriterien für die Förderwürdigkeit, einschließlich der Anzahl der Mitglieder von Konsortien, hängen von der jeweiligen Förderform ab. In der Regel können sich Städte

und lokale Akteure im Rahmen von Konsortien an den meisten Forschungsaktivitäten beteiligen. Bei für Städte relevanten Themen wird ihre Teilnahme eindeutig begrüßt, bei denen sie entweder als Endbenutzer einen Beitrag zu den Forschungsarbeiten selbst oder zu den Verbreitungs- und Verwertungsmaßnahmen leisten können.

Haushaltsmittel

Für den Zeitraum 2007-2013 stehen Finanzmittel in Höhe von 54,281 Mrd. EUR zur Verfügung. Es gibt keine eigene Mittelzuweisung für Stadtentwicklungsprojekte.

4.3. Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EU

Derzeit werden im Rahmen des 6. RP folgende Projekte im Bereich „Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen“ durchgeführt:

ACTOR: Erarbeitung eines Informationspakets für die Umsetzung und Bewertung von Strategien zur nachhaltigen Stadtentwicklung gemäß den Verpflichtungen im Rahmen der Charta von Aalborg und der thematischen Strategie für die städtische Umwelt; www.actor.sustainable-cities.org.uk/index.html.

ESCITY dient der Förderung der wissenschaftlichen Kultur im Kontext der städtischen Kulturpolitik. Es wird ein Netzwerk für den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken für die Förderung der Wissenschaftskultur auf lokaler Ebene schaffen. www.escity.org

EURFORUM (European Research Forum for Urban Mobility) wird zur besseren Strukturierung und Koordinierung der europäischen Forschung im Bereich der innerstädtischen Mobilität für Personen und Güter unter Einbeziehung aller relevanten Akteure unterstützt. <http://www.eurforum.net/html/>

Das Koordinierungsprojekt **NICHES** unterstützt die Umsetzung der vielversprechendsten neuen Mobilitätskonzepte, um ihr „Nischendasein“ zu beenden und ihre allgemeine Anwendung in der städtischen Verkehrspolitik zu erreichen. <http://www.niches-transport.org>

STATUS dient der Entwicklung von lokalen Zielen, die örtlichen Behörden in Europa helfen sollen, den Fortschritt im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung zu bewerten. Diese Ziele sollen auf der Grundlage der thematischen Strategie für die städtische Umwelt und den Aalborg Commitments aufgebaut werden. www.localtargets21.eu

Susta-Info gewährleistet den Austausch mit Ländern außerhalb der EU durch die Zusammenarbeit mit UN-HABITAT und der Entwicklung einer gemeinsamen Online-Datenbank für Forschungsergebnisse und bewährte Praktiken. www.susta-info.net/

URBAN-NET dient der städtischen Nachhaltigkeit in Europa. Das Projekt zielt darauf ab, die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Europäischen und assoziierten Staaten durch Netzwerke and Kooperationen zu gemeinsamen Forschungstätigkeiten zu verbessern.

www.urban-net.org

Das Projekt **URBAN MATRIX** wird von EURO CITIES geleitet und bietet eine Plattform für den Wissenstransfer und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Ziel ist, den Städten zu helfen und bestehende sowie künftige EU-Rechtsetzung mit Auswirkungen auf die Städte umzusetzen sowie Ergebnisse von EU-Projekten besser zu nutzen.

www.eukn.org/urbanmatrix

4.4. Informationsquellen

Websites

Cordis, das Portal zur europäischen Forschung und Entwicklung:

http://cordis.europa.eu/fp7/home_de.html

GD Forschung und 7. RP:

http://ec.europa.eu/research/fp7/home_en.html

Website (Archiv) der Leitaktion „Die Stadt von morgen und das kulturelle Erbe“ aus dem 5. RP

<http://www.cordis.lu/eesd/ka4/home.html>

Veröffentlichungen

Veröffentlichungsreihe „EU Research for Sustainable Urban Development and Land Use“

http://europa.eu.int/comm/research/environment/newsanddoc/other_pubs_en.htm

Elektronischer Newsletter „SusDev News“:

http://europa.eu.int/comm/research/environment/newsanddoc/newsletter_en.htm#2

Europäische Forschung in Aktion — „Stadtforschung“:

http://ec.europa.eu/research/leaflets/urban_research/index_de.html

5. Die europäische Verkehrspolitik

5.1. Politischer Kontext und städtische Fragen

Saubere und effiziente städtische Verkehrssysteme sind für die wirtschaftliche-, soziale- und Umwelt-Gesundheit eines künftigen erfolgreichen Europas von wesentlicher Bedeutung. Bürger und Unternehmen erwarten sich insbesondere angesichts des erheblichen internationalen Wettbewerbs Zugang zu sauberer und effizienter Mobilität. Verbaute städtische Gebiete tragen jedoch nach wie vor stark zu Verkehrsstaus, Unfällen und Umweltbelastungen bei. Verbesserungen sind hier dringend geboten. Die Sicherung von effizienter Mobilität bei gleichzeitiger Verringerung von Verkehrsstaus, Unfällen und Umweltverschmutzung ist für ganz Europa eine gemeinsame Herausforderung.

Die EU unterstützt und fördert einen integrierten Lösungsansatz für städtische Verkehrsprobleme. Für gewöhnlich sind es aber die lokalen Behörden und nicht die EU, die bei städtischen Mobilitätsprojekten federführend sind. Die EU bietet unter anderem auch Hilfe durch Projekte, die zur Ermittlung, zur Verbreitung und zum Austausch bewährter Verfahren beitragen, zum Beispiel in Bereichen wie Verkehrsinfrastruktur, Festlegen von Normen, Stau- und Verkehrsmanagement, Nahverkehrsdienste, Infrastrukturentgelte, Stadtplanung, Verkehrssicherheit, Mobilitätsdienste für Personen und Waren sowie Zusammenarbeit mit den umliegenden Regionen

Die europäische Verkehrspolitik wird durch die europäische Politik im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien ergänzt (siehe Kapitel 7).

Bisherige und laufende Initiativen

Die [Halbzeitbilanz zum Verkehrsweißbuch „Die europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft“](#)³⁴ zeigt nachhaltige Mobilität und Nahverkehr als vorrangige Bereiche auf und kündigt an, dass die Kommission 2007 ein Grünbuch zum Nahverkehr veröffentlichen wird.

Das [Grünbuch über „Energieeffizienz oder weniger kann mehr sein“](#)³⁵ stellt klar, dass mehr getan werden muss, um die Energieeffizienz im Verkehrssektor, insbesondere im Straßenverkehr, zu steigern.

Im [Grünbuch „Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“](#)³⁶ werden bedeutende Bemühungen zur Steigerung der Energieeffizienz im Verkehrssektor und zur raschen Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in den europäischen Großstädten vorgeschlagen.

In der [thematischen Strategie für die städtische Umwelt](#)³⁷ wird anerkannt, dass im Bereich des städtischen Verkehrs Maßnahmen auf allen Ebenen (auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene) zu setzen sind.

³⁴ KOM(2006) 314 endgültig.

³⁵ KOM(2005) 265 endgültig.

³⁶ KOM(2006) 105 endgültig.

³⁷ KOM(2005) 718 endgültig.

Das Grünbuch zur Mobilität in der Stadt³⁸ ermittelt die Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen urbanen Mobilität in Europa. Im Anschluss an die Anhörung zum Grünbuch entwickelt die Kommission Ideen für konkrete Maßnahmen im Rahmen eines integrierten Ansatzes zur Stärkung einer nachhaltigen Mobilität in der Stadt.

Mit der Initiative „Intelligentes Fahrzeug: Sensibilisierung für die Bedeutung der IKT für intelligentere, sicherere und sauberere Fahrzeuge“³⁹ wird die Förderung von integrierten Lösungen zur Verbesserung der Verkehrseffizienz und –sicherheit angestrebt.

Fragen der Zugänglichkeit von Verkehrssystemen: Im Einklang mit dem Aktionsplan der EU zugunsten behinderter Menschen für den Zeitraum 2005-2009 wendet die Generaldirektion Energie und Verkehr (DG TREN) den Grundsatz der durchgängigen Berücksichtigung der Anliegen von Behinderten in allen politischen Strategien und Maßnahmen an. Dies findet seinen Niederschlag auch in der Mitteilung der Kommission „Stärkung der Rechte von Reisenden in der Europäischen Union“⁴⁰, in der die Strategie der Kommission für den Ausbau der Fahrgastrechte bei allen Verkehrsträgern bis 2010 und darüber hinaus dargelegt wird.

Die europäischen Programme im Bereich der Satellitennavigation — EGNOS und GALILEO — erlauben die Entwicklung von einzigartigen Ortungsinstrumenten, welche die innerstädtische Mobilität erleichtern und zu Dienstleistungsniveaus führen werden, die den aktuellen Bedürfnissen der Bürger entsprechen.

Eine neue Richtlinie über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge⁴¹ wird dazu beitragen, ihren Marktanteil durch Maßnahmen im öffentlichen Auftragswesen zu steigern.

Gemäß der Verordnung 1370/2007 über öffentliche Dienste⁴² ist eine Behörde, die einem Betreiber eines öffentlichen Verkehrsdienstes ausschließliche Rechte oder Ausgleichsleistungen gewährt, verpflichtet, dies im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu tun. Die Verordnung trat am 3. Dezember 2009 in Kraft.

Künftige Initiativen

Nach Abschluss der Konsultation über das Grünbuch hat die Kommission Ideen für konkrete Maßnahmen entwickelt. Diese folgen einem umfassenden integrierten Ansatz um die nachhaltige urbane Mobilität in Europa zu verstärken. Diese und weitere konkrete Maßnahmen wurden in einem umfassenden Aktionsplan über städtische Mobilität eingebettet, der von der Kommission am 30. September 2009 angenommen wurde. Der Aktionsplan schlägt 20 konkrete Maßnahmen vor, um lokale, regionale und nationale Behörden zu ermutigen und ihnen dabei zu helfen, ihre Ziele für eine nachhaltige urbane Mobilität zu erreichen. Die Absicht ist dabei, den urbanen Transport einfacher und umweltfreundlicher zu machen sowie ihn auch besser zu organisieren. Die Kommission

³⁸ Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt“, KOM (2007) 551.

³⁹ KOM(2006)59 endgültig.

⁴⁰ KOM(2005)47 endgültig.

⁴¹ RICHTLINIE 2009/33/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. April 2009 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge.

⁴² VERORDNUNG (EG) Nr. 1370/2007 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates.

wird im Jahr 2012 eine Analyse der Implementierung des Aktionsplans durchführen und dann eine Einschätzung vornehmen, ob noch weitere Maßnahmen erforderlich sind.

http://ec.europa.eu/transport/urban/urban_mobility/action_plan_en.htm

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2009 eingeleitet:

- Im Rahmen eines im März 2009 abgeschlossenen Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen werden Mittel für neue Pilotprojekte bereitgestellt. Diese Pilotprojekte befassen sich mit einigen der von uns ermittelten Prioritäten: Laufen und Rad fahren, Güterverkehr, Umweltzonen und Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs.
- Es wurde eine Website eingerichtet, um öffentlichen Behörden bei der Beschaffung sauberer und energieeffizienter Kraftfahrzeuge wie beispielsweise saubererer Busse für ihre Nahverkehrsflotte zu helfen. Die Site bietet Informationen und Hilfestellungen für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen, für Berechnungen, die die gesamte Lebensdauer berücksichtigen, sowie für die gemeinsame Beschaffung von Kraftfahrzeugen.
- Die Kommission stellt auf ihrer Website Informationen über Rechtsvorschriften und Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich der urbanen Mobilität bereit. Die Website soll zu einem Referenzpunkt für Informationen über Maßnahmen und Finanzhilfen der EU im Bereich der Mobilität in der Stadt werden.
- Studie zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Interoperabilität der öffentlichen Verkehrssysteme, darunter auch Möglichkeiten für eine bessere Information und eine intelligente Fahrscheinausstellung.
- Studie über „Umweltzonen“. Die Ergebnisse dieser Studie sollen Städten helfen, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Lösungen zu ermitteln, die zur Verbesserung des Umweltschutzes beitragen und zugleich die Freizügigkeit in einer nichtdiskriminierenden Weise für alle Bürger in der Union gewährleisten.

5.2. Finanzierungsmöglichkeiten

5.2.1 Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Mit dem spezifischen Programm „Zusammenarbeit“ soll im 7. RP die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen relevanten Akteuren auf bestimmten Gebieten gefördert werden. Über die Themenbereiche „Verkehr“ und „Energie“ unterstützt es Aktivitäten zur Förderung von Strategien für einen sauberen städtischen Nahverkehr. Allgemeine Informationen über das 7. RP finden sich in Kapitel 4

Themenbereiche „Verkehr“ und „Energie“

Im Bereich „Landverkehr“ wird die Gewährleistung einer nachhaltigen innerstädtischen Mobilität für alle Bürger angestrebt. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Forschungsarbeiten mit neuen Verkehrs- und Mobilitätskonzepten, einem qualitativ

hochwertigen öffentlichen Verkehr, der Nachfragesteuerung, innovativen Strategien für einen sauberen städtischen Nahverkehr und der Förderung umweltfreundlicher Mobilitätsformen wie Rad fahren und zu Fuß gehen befassen.

Das 7. RP unterstützt auch die Produktion und Verwendung alternativer Treibstoffe und Energieträger im Straßenverkehr. Die Richtlinie über erneuerbare Energiequellen⁴³ legt verbindliche nationale Ziele für den Anteil erneuerbarer Energiequellen fest, die mit dem Ziel in Einklang stehen, bis 2020 20 % des Energieverbrauchs der EU durch Energie aus erneuerbaren Quellen zu decken, sowie die verbindliche Vorgabe für die einzelnen Mitgliedstaaten, einen Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen von mindestens 10 % ihres Endenergieverbrauchs im Verkehrssektor zu erreichen. Zu den möglichen alternativen Kraftstoffen gehören Biokraftstoffe, Elektrizität und Wasserstoff.

Im Themenbereich „Energie“ werden eine Reihe von Demonstrationsprojekten über alternative Kraftstoffe unterstützt. Ziel des Projekts „*Demonstration of 2nd Generation Vegetable Oil Fuels in Advanced Engines*“-(*2nd Veg Oil*)“ im Rahmen der Initiative „Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehr“ ist es, den Boden für einen breiten Einsatz von pflanzlichen Ölen der zweiten Generation in fortgeschrittenen Antriebssystemen, insbesondere Hybridantrieben, zu bereiten.

Das 7. RP sieht auch vor, dass die Entwicklung und Demonstration von Wasserstoff als Energieträger im Verkehr im Rahmen der Gemeinsamen Technologieinitiative für Brennstoffzellen und Wasserstoff unterstützt werden. Dieses gemeinsame Unternehmen wurde durch die Verordnung vom 30. Mai 2008 gegründet und stellt eine öffentlich-private Partnerschaft dar, an der die Europäische Kommission, ein Industrieverband und ein Forschungsverband beteiligt sind. Das Gemeinsame Unternehmen veröffentlicht jährliche und mehrjährige Durchführungspläne für den Zeitraum 2006-2013; darin wird eine F&E-Strategie festgelegt, um die Entwicklung und Einführung dieser Technologien zwischen 2012 und 2020 zu beschleunigen. Das Gemeinsame Unternehmen ist auch für die Veröffentlichung und Durchführung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für F&E-Projekte im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien für tragbare, ortsfeste und mobile Anwendungen zuständig.

Die Anstrengungen zur Förderung des Einsatzes von Wasserstoff im Verkehr im Rahmen des 7. RP stützen sich auf die Erfolge der Demonstrationsprojekte des 6. RP im Bereich Wasserstoff. Im Rahmen der drei Projekte HyFLEET:CUTE, Zero Regio und HyChain werden insgesamt rund 100 wasserstoffbetriebene Kraftfahrzeuge, darunter Busse, Autos und Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung eingesetzt und verschiedene Verfahren für die Produktion, Verteilung und Auslieferung von Wasserstoff demonstriert.

Als Reaktion auf die jüngste Rezession hat die Kommission die Initiative „Umweltgerechte Kraftfahrzeuge“ ins Leben gerufen, die im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft im Zusammenhang mit dem Europäischen Konjunkturprogramm durchgeführt wird.⁴⁴ Ein Teil der Initiative betrifft koordinierte F&E-Anstrengungen im Bereich sauberer und effizienter Kraftfahrzeugtechnologien. In diesem Rahmen erfolgte 2009 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Forschungs- und Demonstrationsprojekte, die sich mit Elektrofahrzeugen, Ladestationen und pränormativen Arbeiten zur Unterstützung der Erarbeitung relevanter Sicherheits- und Betriebsstandards befassen.

⁴³ 2009/28/EG vom 23. April 2009.

⁴⁴ Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat: Europäisches Konjunkturprogramm, KOM(2008) 800 endgültig, 26.11.2008

Begünstigte

Konsortien im Rahmen des 7. RP und des Gemeinsamen Unternehmens umfassen öffentliche und private Partner wie Industrie, Versorgungsbetriebe, Verkehrsunternehmen, Städte, Berater, Forschungsinstitute usw.

Weiterführende Informationen

Die Anlaufstellen variieren von einem Forschungsthema zum anderen und werden in den einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen angeführt.

Relevante Unterlagen (jährliches Arbeitsprogramm, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen) und aktuelle Informationen über das 7. RP und das Gemeinsame Unternehmen für Brennstoffzellen und Wasserstoff finden sich auf folgender Website: <http://cordis.europa.eu/fp7/>

Integrierte Konzepte: Initiative CIVITAS

Im Rahmen der Initiative CIVITAS kofinanziert die Kommission Projekte, die Energie- und Verkehrsprobleme auf kohärente Weise angehen. Die Mittel dafür stammen je zur Hälfte aus den Themenbereichen Verkehr und Energie der Rahmenprogramme. Die Initiative hilft Städten dabei, nachhaltigere, sauberere Nahverkehrssysteme mit höherer Energieeffizienz zu erzielen, indem eine ehrgeizige, integrierte Kombination von technologischen und verkehrspolitischen Maßnahmen umgesetzt, demonstriert und bewertet wird.

Förderfähige Maßnahmen

Im Rahmen von CIVITAS werden Demonstrationsprojekte unterstützt, die integrierte Pakete aus technischen und verkehrspolitischen Maßnahmen im Bereich des sauberen und energieeffizienten Nahverkehrs umfassen. Die unter der Federführung von Städten durchgeführten Projekte sollten auf integrierte Weise Instrumente und Maßnahmen aus möglichst vielen der folgenden Gruppen kombinieren: stärkere Verwendung alternativer Kraftstoffe und sauberer, energieeffizienter Fahrzeuge (kurz- / mittelfristig) und ihre Integration in das Verkehrssystem; Förderung hochwertiger und innovativer energieeffizienter Massenverkehrsmittel sowie ihre Integration mit anderen Verkehrsträgern; Strategien für die Nachfragesteuerung; Mobilitätsmanagement; Marketing, Information und Bildung; sichere Straßenverkehrsinfrastruktur und Verkehrsmittel für alle Benutzer; neue Mobilitätsdienste für die energieeffizientere Nutzung oder den Besitz von Fahrzeugen; von Autos unabhängige Lebensstile; energieeffizientere innerstädtische Güterlogistik; neue Konzepte für die Warenauslieferung; innovative Telematiksysteme für das Verkehrsmanagement und Dienste für Reisende (Anwendungen von Galileo).

Begünstigte

Konsortien unter der Federführung von Städten, an denen sich staatliche und private Partner wie Verkehrsunternehmen, Forschungsinstitute und Hochschulen, Industrie, Berater und NRO beteiligen, können Projekte bei den jährlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für CIVITAS Plus vorlegen.

Haushaltsmittel

Im letzten Programmzeitraum belief sich der Beitrag der EK zu CIVITAS (CIVITAS I, CIVITAS II und CIVITAS Plus) auf insgesamt 180 Mio. EUR. Derzeit sind unter dem

7. RP keine weiteren Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Demonstrationsprojekte im Rahmen von CIVITAS vorgesehen. Es könnten jedoch Fördermittel für Maßnahmen zur Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse einschließlich Personalaustausch bereitgestellt werden.

5.2.2 Das Programm „Intelligente Energie – Europa“ (2007-2013)

Das Programm „Intelligente Energie – Europa“ (IEE) wird wie das Programm für unternehmerische Initiative und Innovation und das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik aus den Mitteln des [Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation](#) (CIP)⁴⁵ finanziert. Das CIP unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, welche die vom 7. RP geförderten forschungsorientierten Aktivitäten ergänzen. Das IEE-Programm, ein nichttechnologisches Programm im Energiebereich strebt die Beseitigung von Markthemmnissen, die Änderung der Verhaltensmuster, die Schaffung eines günstigeren Unternehmensumfelds zur Förderung von Märkten im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger sowie ein besseres Verständnis der Energiepolitik der EU und deren Umsetzung in den Städten und Regionen Europas an.

Im Rahmen des IEE-Programms können Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und der Verwendung neuer und erneuerbarer Energiequellen im Verkehrswesen finanziert werden, die auf Folgendes abzielen: Unterstützung von Initiativen, die sämtliche energiespezifischen Aspekte des Verkehrswesens und der Diversifizierung der Kraftstoffe zum Gegenstand haben; Förderung von Kraftstoffen aus regenerativen und alternativen Energien und der Energieeffizienz im Verkehrswesen; Unterstützung der Ausarbeitung gesetzgeberischer Maßnahmen und ihrer Umsetzung (weitere Informationen sind in Abschnitt 6.2 zu finden)

Das IEE-Programm wird von der Exekutivagentur für intelligente Energie verwaltet, welche die jährlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen organisiert.

Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit städtischen Fragen

Das Programm ist in drei spezifische Bereiche gegliedert, zu denen das Teilprogramm STEER gehört, das Initiativen im Zusammenhang mit allen Energieaspekten des Verkehrs durch die Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen, die Förderung erneuerbarer Kraftstoffe und die Steigerung der Energieeffizienz im Verkehrswesen unterstützt.

Förderfähige Maßnahmen

Aus dem IEE-Programm werden keine technischen Forschungsprojekte finanziert. Es fungiert vielmehr als Katalysator für sozioökonomische, marktbezogene, rechtliche, politische und institutionelle Veränderungen, zum Beispiel durch den Transfer von Erfahrungen, die Förderung bewährter Verfahren, Aus- und Weiterbildung, den Aufbau institutioneller Kapazitäten, die Verbreitung von Projekten, die Umsetzung von Technologien in marktfähige Produkte, die Verbreitung von Informationen sowie die Schaffung neuer Standards und Normen.

⁴⁵ Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013), ABl. L 310 vom 9.11.2006, S. 15.

STEER fördert Maßnahmen in drei Bereichen: alternative Kraftstoffe und saubere Fahrzeuge (gemeinsame Beschaffung, Kampagnen usw.), energieeffizientes Verkehrswesen (Massenverkehrsmittel, Nachfragesteuerung, zu Fuß gehen, Rad fahren, umweltfreundliche Fahrweise, Güterverkehr usw.) und Kapazitätsaufbau für lokale und regionale Stellen (Ausbildung, Personalaustausch usw.).

Begünstigte

Alle Organisationen wie staatliche und private Stellen (lokale Behörden, Verkehrsunternehmen, Städte, Forschungsinstitute, NRO usw.). Mindestens drei Partner sollten sich an Projekten beteiligen, deren Ziele von gesamteuropäischer Tragweite sind.

Haushaltsmittel

Für das CIP stehen Finanzmittel in Höhe von 3 621 300 000 EUR zur Verfügung, wovon 20 % für das IEE-Programm vorgesehen sind.

5.3. Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EU

Das CIVITAS-Forum stellt eine Plattform für den Austausch von Ideen und Erfahrungen im Bereich saubere Fahrzeuge, alternative Kraftstoffe und innovative Maßnahmen zur Verbesserung des Nahverkehrs dar.

www.civitas-initiative.eu.

Der Europäische Informationsdienst für den Nahverkehr ELTIS bietet online Informationen über die EU, die nationale, regionale und lokale Verkehrspolitik, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere für den Nahverkehr relevante Themen. Dieses Portal umfasst auch eine Datenbank mit mehr als 500 Fallstudien zu bewährten Verfahren (siehe unten)

5.4. Weiterführende Informationen

Websites

Website der GD Energie und Verkehr zum Thema Verkehr:

http://ec.europa.eu/transport/index_en.html

CIVITAS: Informationen, Leitfäden und technische und Strategieberichte finden sich auf folgender Website:

<http://www.civitas.eu>

Anlaufstelle:

tren-civitas@ec.europa.eu

ELTIS, Nahverkehr und Mobilität:

www.eltis.org

Programm „Intelligente Energie – Europa“:

http://www.ec.europa.eu/energy/intelligent/index_en.html

Weitere Informationen über die Gemeinsame Technologieinitiative im Rahmen des 7. RP und den Industrieverband NEW finden sich auf folgender Website:

<http://www.fchindustry-jti.eu/default.asp>

6. Die europäische Energiepolitik

6.1. Politischer Kontext und städtische Fragen

Städtische Gebiete sind die größten Energieverbraucher — rund 80 % der gesamten Energie wird in Europa in den Städten genutzt. Zudem steigt der Energieverbrauch der Städte jährlich um durchschnittlich 1,9 %, während der Gesamtenergieverbrauch einen Anstieg um 1,6 % verzeichnet. Der Energiebedarf der städtischen Gebiete, die Verbesserung der Energieeffizienz und des Energieverbrauchs von Gebäuden sowie die Bereitstellung erneuerbarer Energiequellen für den Verkehr, die Elektrizitätserzeugung sowie Heizung und Kühlung sind von wesentlicher Bedeutung für die Erreichung der Ziele des nachhaltigen Wirtschaftswachstums und der Verbesserung der städtischen Umwelt. Die lokalen Behörden erfüllen im Energiebereich vier wichtige Funktionen:

- Sie fungieren als Verbraucher und Dienstleister.
- Sie sind für die Planung, Entwicklung und Regulierung zuständig.
- Sie beraten, stimulieren und haben eine Vorbildfunktion.
- Sie sind für die Erzeugung und die Versorgung verantwortlich.
- Vor diesem Hintergrund wird es als notwendig erachtet, die lokalen Behörden zu unterstützen, damit sie sich stärker an der nachhaltigen Energiepolitik der EU beteiligen.

Bisherige und laufende Initiativen

Das von der Kommission im Januar 2007 angenommene Paket für die Energiestrategie weist darauf hin, welche Rolle Stadtgebiete beim zunehmenden Energiebedarf und den steigenden Ölpreisen spielen und dass Investitionen in Umwelttechnologien notwendig sind, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu gewährleisten, Umweltbelastungen zu senken sowie Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern.

Im [Aktionsplan für Energieeffizienz](#)⁴⁶ schlägt die Kommission eine stärkere Nutzung von verfügbaren und wirtschaftlich tragfähigen Technologien und Verfahren zur Steigerung der Energieeffizienz vor, um den Verbrauch von Primärenergie um 20 % zu senken. Höhere Energieeinsparungen in Gebäuden (unter anderem im Sektor der Mehrfamilienhäuser und Sozialwohnungen insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten) führen nicht nur zur Senkung unseres gesamten Energiebedarfs und zur Verbesserung unserer Versorgungssicherheit, sondern verringern auch die CO₂-Emissionen und steigern den Komfort zu Hause und am Arbeitsplatz. Dies fördert durch die Hebung des Lebensstandards vieler Menschen in der EU die soziale Eingliederung und bietet ein erhebliches Potenzial für neue Arbeitsplätze. Die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden⁴⁷, die Richtlinie über die Förderung der Kraft-

⁴⁶ KOM(2006) 545.

⁴⁷ Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, ABl. L 1 vom 4.1.2003, S. 65.

Wärme-Kopplung⁴⁸ und die Richtlinie über Energiedienstleistungen⁴⁹ begünstigen aufgrund der hohen Heizlast effiziente Heizungsanlagen in Stadtgebieten, was zu geringeren Feinstaubemissionen führt.

Der Energieeffizienz-Aktionplan enthält eine prioritäre Aktion, die sich speziell an Städte richtet: den Konvent der Bürgermeister⁵⁰. Er beinhaltet die Verpflichtung von Kommunen, die EU-Ziele hinsichtlich CO₂-Reduktion zu übertreffen, die dazu Nachhaltige Energie-Aktionspläne erstellen und umsetzen sollen. Mit dem Stand von Dezember 2009, haben mehr als 1000 Städte und Gemeinden, davon 20 Hauptstädte, den Konvent unterzeichnet. Mehrere Serviceangebote und Facilities stehen den Kommunen zur Verfügung. So wurde ein neues Finanzierungsinstrument, ELENA, in Kooperation mit der EIB geschaffen, um Investitionen auf lokaler Ebene in nachhaltige Energien zu unterstützen.

Das Forschungszentrum der EU (JRC) arbeitet zur Entwicklung von Methoden für Nachhaltige Energie-Aktionspläne. Ein Sekretariat und Evaluationsmechanismen wurden ebenfalls eingesetzt. Mehrere Regionen haben Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet, um die Städte des Konvents der Bürgermeister zu unterstützen. Dieser hat mittlerweile auch außerhalb der EU Interesse gefunden. So haben auch Städte aus der Schweiz, Norwegen, der Ukraine, Kroatien, Armenien, Argentinien, Neuseeland und aus weiteren Ländern unterzeichnet. Dieses Interesse entstand im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur COP-15, die in Kopenhagen stattfinden wird, so dass die Arbeit zur Ausweitung des Konvents in andere Regionen voranschreitet.

2009 wurde auch die neue Richtlinie über erneuerbare Energieträger angenommen und somit ein neuer Rechtsrahmen für die Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen bei der Elektrizitätsversorgung und bei Heizung (bzw. Kühlung), im Verkehr und in Gebäuden geschaffen. Die Richtlinie legt ein verbindliches Gesamtziel von 20 % für den Anteil erneuerbarer Energiequellen am Energieverbrauch und einen Mindestanteil für die Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor von 10 % in der EU bis zum Jahr 2020 fest. Die stärkere Nutzung erneuerbarer Energiequellen für Heizung, Kühlung und Elektrizitätserzeugung wird die Emissionen in Stadtgebieten verringern, die städtische Umwelt und die menschliche Gesundheit verbessern und Möglichkeiten für die Schaffung von lokalen Arbeitsplätzen eröffnen.

In den nationalen Strategien zur Verwirklichung dieser Ziele wird den regionalen und lokalen Behörden eine wichtige Rolle zukommen, unter anderem durch ihren Beitrag zur Ausarbeitung der nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energie, die gemäß der Richtlinie von den Mitgliedstaaten zu erstellen sind. In der Roadmap für regenerative Energie, die die Kommission im Januar 2007 verabschiedet hat, ist die Rolle von regionalen und lokalen Obrigkeiten hervorgehoben.

Die folgenden Aktionen sind bzw. werden umgesetzt:

⁴⁸ Richtlinie 2004/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EWG, ABl. L 52 vom 21.2.2004, S. 50.

⁴⁹ Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen und zur Aufhebung der Richtlinie 93/76/EWG des Rates, ABl. L 114 vom 27.4.2006, S. 64.

⁵⁰ www.eumayors.eu

- Finanzierung von Pilotprojekten die spezielle prioritäre Fragen thematisieren. Beispiele hierfür sind insbesondere: Radfahren und zu Fuß gehen in der Stadt, der Transport von Gütern, "green areas" und Aktionen die auf die Förderung von öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV) abzielen.
- Eine Internetseite, die darauf abzielt, lokale Akteure beim Kauf von sauberen und energieeffizienten Fahrzeugen (bspw. neuen "sauberen" Bussen für die Fahrzeugflotte) zu unterstützen. Die Seite soll Informationen und Hinweise für die Beschaffung, Kostenberechnung in Bezug auf die Laufzeit von Fahrzeugen und eine Hilfe für die Organisation von privat-öffentlicher Anschaffung bereitstellen.
- Die Internetseite enthält zudem generelle Informationen für rechtliche und finanzielle Fragestellungen im Bereich städtischen Verkehrs. Die Kommission beabsichtigt die Internetseite als Referenzseite für Informationen bezüglich EU Aktivitäten und finanzielle Unterstützung im Bereich städtischen Verkehrs zu etablieren.
- Eine Studie der Kommission über die Möglichkeit einer besseren Verknüpfung von unterschiedlichen Verkehrssystemen wie beispielsweise durch eine bessere Information und ein intelligentes Ticketing.
- Eine Studie zu "green areas". Die Ergebnisse dieser Studie soll es Städten ermöglichen, für ihren Bedürfnissen entsprechende Verkehrslösungen zu finden. Diese sollen sowohl den Umweltschutz unterstützen als auch die Freiheit der Verkehrswahl wahren ohne diskriminierend, insbesondere für die Europäische Bevölkerung, zu wirken.

Zudem könnte ein Antrag für eine Richtlinie zu energieeffizientem Bauen einen Einfluss auf die Umsetzung der neuen Maßnahmen haben. "As from 30 June 2014" die Mitgliedstaaten würden Anreize für die Konstruktion oder Modernisierung von Gebäuden oder Teilen von Gebäuden nicht berücksichtigen, die das Energieeffizienzlevel "äquivalent zu dem Ergebnis der Berechnung auf die sich Artikel 5(2) bezieht" nicht erreichen.

6.2. Finanzierung

6.2.1 Siebtes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Mit dem spezifischen Programm „Zusammenarbeit“ wird im 7. RP die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu bestimmten Themen gefördert. Im Themenbereich „Energie“ unterstützt es Demonstrationsprojekte zur Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern. Allgemeine Informationen über das 7. RP finden sich in Kapitel 4.

Themenbereich „Energie“

Zu den spezifischen Bereichen, die in diesem Themenbereich für eine Finanzierung in Betracht kommen, zählen: Forschung über Technologien für erneuerbare Energien (Elektrizitätserzeugung, Heizung und Kühlung sowie Kraftstoffe für den Verkehr) und Elektrizitätserzeugung mit geringen CO₂-Emissionen (CO₂-Abscheidung und -Speicherung sowie saubere Kohletechnologien) sowie intelligente Energienetze, Technologien im Bereich der Energieeffizienz, Entwicklungsmodelle für die Bewertung

der wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Fragen im Zusammenhang mit Energietechnologien, Wasserstoff und Brennstoffzellen.

Begünstigte

Konsortien unter Beteiligung staatlicher und privater Partner wie lokale Behörden, Unternehmen, Hochschulen, Forschungszentren, Organisationen oder Einzelpersonen.

Initiative CONCERTO

Die Initiative CONCERTO wird aus Mitteln des Themenbereichs „Energie“ finanziert. Ihr Ziel ist es, die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Vorteile der Integration von erneuerbaren Energiequellen mit Technologien aus dem Bereich der Energieeffizienz durch ein auf Gemeinschaftsebene betriebenes nachhaltiges Energiemanagementsystem zu demonstrieren. Die Initiative CONCERTO bietet eine Plattform für den Austausch von Ideen und Erfahrungen unter allen an CONCERTO beteiligten Vorreitergemeinden und anderen Städten, die sich für die Einführung ähnlicher Strategien engagieren. Die teilnehmenden Kommunen werden vom Fachwissen der fortschrittlichsten Städte Europas im Bereich der nachhaltigen Energienutzung profitieren.

Förderfähige Maßnahmen

Projekte, die für eine Unterstützung in Frage kommen, müssen die Integration von erneuerbaren Energiequellen und Energieeffizienz fördern, so dass ein erheblicher Anstieg des Anteils an erneuerbarer Energie (umweltfreundliche Elektrizität, Heizung/Kühlung usw.) gleichzeitig mit einer Senkung des Energiebedarfs und einem allgemeinen Energiemanagement erreicht wird. Es werden unter anderem folgende Arten von Maßnahmen ins Auge gefasst:

- ökologische Gebäude, bei denen lokal verfügbare erneuerbare Energiequellen mit einer energieeffizienten Bauweise und Gebäudetechnik kombiniert werden,
- polyvalente Energieerzeugung, Kraft-Wärme-Kopplung und Fernheizung (im Idealfall unter Einsatz von Biomasse),
- intelligente Nachfragesteuerung,
- lokale Verteilnetze und verteilte Erzeugung,
- Maßnahmen zur Lösung des Problems einer effizienten Energiespeicherung, um die Schwankungen bei der Verfügbarkeit erneuerbarer Energiequellen auszugleichen.

Mit den CONCERTO-Projekten wird nicht nur die Durchführung von Forschungsarbeiten angestrebt, sondern auch als wichtigster Schwerpunkt danach getrachtet, Möglichkeiten für die Ankurbelung, Förderung und Ausweitung der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen und energieeffizienten Maßnahmen weiter zu entwickeln und umzusetzen sowie diese einer breiteren europäischen Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Begünstigte

Da die Durchführung eines CONCERTO-Projekts ein starkes Engagement lokaler Behörden, örtlicher Marktteilnehmer und Entscheidungsträger erfordert, sollte ein Nachweis dafür in den Projekten enthalten sein. Abgesehen davon gehören zu den

Konsortien für CONCERTO-Projekte in der Regel Versorgungsunternehmen, Anbieter von Energietechnologien / -dienstleistungen, Bauunternehmen / Wohnbauvereinigungen, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Berater für die relevanten Studien, Energieverbraucher sowie relevante Kommunen

Haushaltsmittel

In den bisherigen Programmzeiträumen belief sich die Unterstützung auf insgesamt 141 Mio. EUR; 58 Mio. EUR für CONCERTO 1 und 83 Mio. EUR für CONCERTO 2, wofür sich die Verträge noch in Vorbereitung befinden.

6.2.2. Programm „Intelligente Energie - Europa“

Das Programm „Intelligente Energie – Europa“ (IEE) ist, wie das Programm für unternehmerische Initiative und Innovation und das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik, ein spezifisches Programm des [Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation](#) (CIP)⁵¹. Das CIP unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, welche die vom 7. RP geförderten forschungsorientierten Aktivitäten ergänzen. Das IEE-Programm ist ein nichttechnologisches Programm im Energiebereich und strebt die Beseitigung von Markthemmnissen, die Änderung der Verhaltensmuster, die Schaffung eines günstigeren Unternehmensumfelds zur Förderung von Märkten im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger sowie ein besseres Verständnis der Energiepolitik der EU und deren Umsetzung in den Städten und Regionen Europas an.

Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit städtischen Fragen

Einige Bereiche des IEE-Programms haben einen Bezug zu städtischen Belangen. Dazu gehören die Leitaktionen „Nachhaltige Energiegemeinschaften“, „Europäische Vernetzung zugunsten lokaler Maßnahmen“ und „Sauberer Nahverkehr“. Städtische Fragen kommen auch in anderen Bereichen zum Tragen, etwa bei der Unterstützung für die Gründung lokaler und regionaler Energieagenturen oder bei der Förderung kleintechnischer dezentraler Konzepte im Bereich erneuerbare Energien. In den jährlich erstellten Arbeitsprogrammen wird städtischen Fragen zunehmend Beachtung geschenkt. Das IEE-Programm finanziert auch einige von der Kommission bereitgestellte Dienstleistungen und Einrichtungen für Städte, die dem Bürgermeisterkonvent beigetreten sind. Dazu zählen das Büro des Bürgermeisterkonvents und die von der EIB verwaltete Fazilität für technische Hilfe, deren Ziel darin besteht, die Kreditfinanzierung für Städte, die im Rahmen des Bürgermeisterkonvents in nachhaltige Energie investieren, zu erleichtern. Schließlich finanziert das Programm die Initiative ManagEnergy⁵²; sie unterstützt Akteure auf lokaler und regionaler Ebene, die im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien tätig sind. Zu den wichtigsten Instrumenten zählen Webportale, Schulungen, Workshops und Online-Veranstaltungen.

⁵¹ Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013), ABl. L 310 vom 9.11.2006, S. 15.

⁵² www.managenergy.net

Förderfähige Maßnahmen

Aus dem IEE-Programm werden keine technischen Forschungsprojekte finanziert. Es fungiert vielmehr als Katalysator für sozioökonomische, marktbezogene, rechtliche, politische und institutionelle Veränderungen. Im Rahmen des IEE-Programms werden Maßnahmen unterstützt, die darauf abzielen, das Niveau der Investitionen in neue und leistungsfähige Technologien zu heben sowie den Übergang zu und die Nachfrage nach Energieeffizienz, erneuerbaren Energiequellen und Energiediversifizierung, auch im Verkehrssektor, durch die Sensibilisierung und Aufklärung der wichtigsten Akteure in der EU zu steigern (z. B. durch den internationalen Transfer von Erfahrungen, die Förderung bewährter Verfahren, Aus- und Weiterbildung, den Aufbau institutioneller Kapazitäten, die Verbreitung von Informationen, Ergebnissen und Fachkenntnissen, Maßnahmen zur Umsetzung von Technologien in marktfähige Produkte, die Schaffung neuer Standards und Normen usw.).

Ein wesentlicher Teil der verfügbaren Haushaltsmittel ist für die Unterstützung der Entwicklung von auf die Bedürfnisse der Städte und Regionen zugeschnittenen Finanzierungsinstrumenten und die Förderung einer reibungslosen Vergabe von Darlehen für Investitionen in nachhaltige Energie vorgesehen.

Begünstigte

Alle Organisationen wie staatliche und private Stellen (lokale Behörden, Industrie-, Energie- und Verkehrsagenturen, Verkehrsunternehmen, Bildungseinrichtungen, Zivilgesellschaft, Versorgungsunternehmen, Hersteller, Marktanalysten, Finanzinstitute, Landwirte usw.). Im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sollten sich mindestens drei Partner an Projekten beteiligen, deren Ziele von gesamteuropäischer Tragweite sein sollten.

Die EIB-Fazilität für technische Hilfe wird nur für lokale und regionale Behörden gewährt.

Verwaltung und Haushaltsmittel

Der größte Teil des Budgets des IEE-Programms wird von der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EAWI) verwaltet. Die EAWI organisiert jährliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. Ferner organisieren die Kommission und die Exekutivagentur eine Reihe von Ausschreibungen für strategische Studien und Initiativen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und Umsetzung der nachhaltigen Energiepolitik der EU. Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und die Ausschreibungen stützen sich auf die Prioritäten, die von der Kommission in den jährlichen IEE-Arbeitsprogrammen festgelegt wurden.

Das Gesamtbudget für das IEE-Programm im Zeitraum 2007-2013 beträgt 730 Mio. EUR. Die Maßnahmen, die im Rahmen des IEE-Programms unterstützt werden, sowie das jährliche Budget des Programms werden jedes Jahr im betreffenden IEE-Arbeitsprogramm veröffentlicht..

6.3. Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EU

Die „Buildings Platform“ ist ein Informationsdienst, der die Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden unterstützen soll, indem er Mechanismen

für die Weitergabe von Informationen unter allen Akteuren schafft und über die Dienste der Plattform die Aktivitäten der verschiedenen Akteure koordiniert:

<http://www.buildingsplatform.org/>

Energy Performance of Buildings Concerted Action: Die konzertierte Aktion für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden fördert den Dialog und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den EU-Ländern. An diesem äußerst aktiven Forum nehmen nationale Behörden aus 29 Ländern teil, um gemeinsame Ansätze für eine möglichst wirksame Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu ermitteln:

<http://www.epbd-ca.org/>

Im Rahmen des **Konvents der Bürgermeister** wird eine engagierte Plattform für den Vergleich und den Austausch von Erfahrungen errichtet. Dabei wird es nicht nur um Informationen über Aktionspläne zugunsten von nachhaltiger Energie gehen, die von den betreffenden Städten vorgeschlagen werden. Es wird vielmehr auch um "Exzellenz-Standards" gehen. Diese Plattform wird im Laufe der Jahre durch das Organisieren von einer Vielzahl von Veranstaltungen weiterentwickelt werden.

<http://www.eumayors.eu>

Die **Arbeitsgruppe für Normung** im Zusammenhang mit der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wird vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) organisiert. Ihr Ziel ist es, bis Anfang 2007 Normen auszuarbeiten. Das Netz umfasst Behörden, Forschungsinstitute, Hochschulen sowie Hersteller:

www.cen.eu

Concerted Action for the Energy Services Directive (CA ESD): Die konzertierte Aktion für die Richtlinie zu Energiedienstleistungen bietet einen strukturierten Rahmen für den Informationsaustausch zwischen den 27 Mitgliedstaaten und Kroatien während der Phase der Umsetzung der Richtlinie zu Energiedienstleistungen in einzelstaatliches Recht. Dieses aktive Forum ermöglicht den Mitgliedstaaten, ihre Kenntnisse und Erfahrungen miteinander zu teilen und voneinander zu lernen, um Vorgehensweisen zu ermitteln, die eine erfolgreiche Umsetzung der Richtlinie ermöglichen und bereits aufgetretene Probleme vermeiden.

Die Kampagne „**Nachhaltige Energie für Europa**“ ist eine Initiative zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Rahmen des Programms „Intelligente Energie – Europa“, die sich an Einzelpersonen und Organisationen, Privatunternehmen und öffentliche Behörden, Berufsvereinigungen und Energieagenturen, Industrieverbände und NRO in ganz Europa wendet. Sie bildet auch die Grundlage für die europäische Woche für nachhaltige Energie:

www.sustenergy.org

www.eusew.eu

Die **Initiative ManagEnergy** verfolgt das Ziel, die Arbeit der Akteure in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien auf lokaler und regionaler Ebene über Information, Weiterbildungsworkshops, Fallstudien und bewährte Verfahren zu unterstützen. Des Weiteren umfasst sie ein System für die Suche nach Partnern, das rund 2 700 Organisationen einschließlich 350 Energieagenturen erfasst, die wertvolle Fachkenntnisse und Partnerschaften im Bereich von Energiemaßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene bieten können:

www.managenergy.net

Das Programm **GreenLight** ist eine freiwillige Initiative zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, die öffentliche und gewerbliche Elektrizitätsverbraucher dazu ermutigt, sich gegenüber der Europäischen Kommission zur Installation energieeffizienter Beleuchtungstechnologien in ihren Anlagen zu verpflichten:

<http://www.eu-greenlight.org/>

6.4. Informationsquellen

Websites

Website der GD Energie und Verkehr zum Thema Energie:

http://ec.europa.eu/energy/res/index_en.htm

Vollständige Videoberichte über bedeutende Interviews, Veranstaltungen und Informationstage über Energie in Europa sind auf dem Portal ManagEnergy der Kommission für Internet-Übertragungen zugänglich:

http://managenergy.tv/me_portal/mst/12/

Veröffentlichungen

Informationsblatt „Intelligente Energie in Europa“:

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/library/doc/leaflet_de.pdf

Broschüre „Strom aus erneuerbaren Energiequellen“:

http://ec.europa.eu/energy/res/publications/doc/2004_brochure_green_de.pdf

Broschüre „Förderung von Biokraftstoffen in Europa“:

http://ec.europa.eu/energy/res/publications/doc/2004_brochure_biofuels_de.pdf

Anlaufstelle für das 7. RP:

TREN-UNIT-D1@ec.europa.eu

Website des 7. RP (Unterlagen, Arbeitsprogramm, Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen) und aktuelle Informationen:

<http://cordis.europa.eu/fp7/>

CONCERTO: Relevante Unterlagen (Arbeitsprogramm und Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen) und aktuelle Informationen (etwa Anlaufstellen) über die Initiative Concerto finden sich auf folgender Website:

<http://www.concertoplus.eu/>

Broschüre über CONCERTO:

http://ec.europa.eu/energy/res/fp6_projects/doc/concerto/brochure/concerto_brochure.pdf

Programm „Intelligente Energie – Europa“

Relevante Unterlagen (Arbeitsprogramm, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Ausschreibungen, Benutzerleitfaden), ein Überblick über laufende und geplante neue Projekte sowie aktuelle Informationen über das IEE-Programm und verwandte Initiativen finden sich auf folgender Website:

<http://ec.europa.eu/energy/intelligent/>

Konvent der Bürgermeister:

<http://www.eumayors.eu/>

Text des Bürgermeisterkonvents:

http://www.eumayors.eu/library/documents_en.htm

Broschüre:

http://www.eumayors.eu/mm/staging/library/com_brochure.pdf

7. Informations- und Kommunikationstechnologien für den Verkehr

7.1. Politischer Kontext und städtische Fragen

Die moderne Gesellschaft ist auf Mobilität angewiesen, die den Menschen persönliche Freiheit und Zugang zu Dienstleistungen für Beruf und Freizeit gibt. Die Nachfrage nach Verkehrsdiensten ist in den letzten Jahrzehnten sowohl beim Personenverkehr als auch bei der Güterbeförderung stetig gestiegen und wird Prognosen zufolge auch in der Zukunft weiterhin rasch wachsen. Das zunehmende Verkehrsaufkommen, der Zustand der Infrastruktur und die beschränkten Energieressourcen verschlimmern die vom Straßenverkehr verursachten Probleme sogar noch weiter, wie zum Beispiel Staus in Stadtgebieten, schädliche Auswirkungen auf die Umwelt und die öffentliche Gesundheit, Energieverschwendung und vor allem Unfälle mit Todesopfern, Verletzten und Sachschäden.

Auf der anderen Seite ermöglicht die rasche und zunehmende Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) die Schaffung effizienterer und personalisierter Dienstleistungen, die den neuen Bedürfnissen und Gewohnheiten besser entsprechen.

Die IKT bieten ein Instrumentarium, das zur Bewältigung von Problemen im Zusammenhang mit dem Verkehr beitragen kann. IKT-gestützte Systeme ermöglichen neue, intelligente Lösungen, die für die Verkehrsbehörden, Verkehrsmanagementzentren, Fahrer und alle Arten von Verkehrsteilnehmern von Vorteil sind.

Bisherige und laufende Initiativen

In der [Mitteilung über die Initiative „Intelligentes Fahrzeug: Sensibilisierung für die Bedeutung der IKT für intelligenteren, sichereren und saubereren Fahrzeuge“](#)⁵³ schlug die Kommission mehrere Maßnahmen zur Bewältigung der vom Straßenverkehr verursachten Probleme vor. Sie betonte die Notwendigkeit eines umfassenden europäischen Konzepts, um die Interoperabilität und die unionsweite Harmonisierung der technischen Lösungen zu gewährleisten. Zusätzlich zu Normung und im Einklang mit laufenden Arbeiten an kooperativen Systemen kommt öffentlichen Stellen, Städten und Regionen eine besondere Rolle bei der Verwirklichung der geeigneten Infrastruktur mit intelligenten Funktionen und bei der Durchführung gezielter Maßnahmen zu, die eine breitere Einführung intelligenter Verkehrssysteme ermöglichen.

Die [Initiative i2010](#)⁵⁴ der Kommission und insbesondere ihre dritte Säule zum „Aufbau einer integrativen europäischen Informationsgesellschaft“ wurde gestartet, um das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung in einer Weise zu fördern, die mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar ist und die bessere öffentliche Dienste und die Lebensqualität in den Vordergrund stellt. Um das Bewusstsein dafür zu schärfen, welches Potenzial die IKT für die Lebensqualität bieten, hat die Kommission IKT-

⁵³ KOM(2006) 59 endgültig.

⁵⁴ Mitteilung der Kommission „i2010 — Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“, KOM(2005) 229 endgültig.

Siehe auch die Website über i2010 und die „digitale Kluft“ zu Themen im Zusammenhang mit der regionalen Dimension der Informationsgesellschaft:

http://europa.eu.int/information_society/eeurope/i2010/digital_divide/index_en.htm

Vorreiterinitiativen zu großen sozialen Problemfeldern ergriffen. Eine der drei Prioritäten ist das Leitprojekt „Intelligentes Fahrzeug“ für sichere und saubere Verkehrsmittel, mit dem die Probleme angesprochen werden, die sich aus der steigenden Nutzung der Straßen ergeben. Es besteht aus drei „Teilen“:

- Politische Maßnahmen wie das eSafety-Forum: Dadurch sollen alle Akteure (Industrie, nationale und lokale Behörden, Hochschulen, Forschungseinrichtungen usw.) zu bestimmten thematischen und konkreten Aktionen zusammengeführt werden.
- Forschungsaktivitäten über die Rahmenprogramme: Die Entwicklung neuer Strategien ist mit der Forschung an fortschrittlichen Technologien, deren Demonstration und Umsetzung verbunden.
- Sensibilisierungsmaßnahmen (spezifische Veranstaltungen, Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit usw.): Veränderungen treten nur ein, wenn die Öffentlichkeit informiert ist. Damit die Vorteile der neuen Technologien zum Tragen kommen, müssen sie von der Bevölkerung angenommen werden. Dieser dritte Teil der Initiative dient zur Verbreitung von Informationen.

7.2. Finanzierung

7.2.1 Siebtes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Mit dem spezifischen Programm „Zusammenarbeit“ soll im 7. RP die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen relevanten Akteuren zu bestimmten Themen, unter anderem zu für Stadtgebiete relevanten Fragen wie IKT, gefördert werden. Allgemeine Informationen über das 7. RP finden sich in Kapitel 4 “.

Beim Themenbereich „[Informations- und Kommunikationstechnologien](#)“ können Projekte über IKT für den Verkehr im Rahmen der Priorität für IKT zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen im Zusammenhang mit Mobilität und Umwelt finanziert werden.

Für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in den Jahren 2007 und 2008 wurden folgende Themen ausgewählt:

- intelligente Fahrzeugsysteme wie zum Beispiel erweiterte Systeme zur Unterstützung des Fahrers, zur Unfallverhütung oder zur Verringerung der Unfallschwere usw.;
- Mobilitätsdienste für Personen und Waren, einschließlich Informationsdienste für Reisende, die sich auf alle Verkehrsträger und auch auf öffentliche Verkehrsmittel erstrecken (Fahrpläne, Parkplätze, Bezahlung der Kosten für öffentliche Verkehrsmittel und Parkplätze usw.);
- kooperative Systeme (auf der Grundlage von Kommunikation unter Fahrzeugen und zwischen Fahrzeugen und der Infrastruktur) zur Verbesserung der Verkehrseffizienz und –sicherheit, die für das städtische Umfeld von hoher Relevanz sind. Die Beteiligung von Städten, öffentlichen Behörden und Infrastruktureigentümern wird begrüßt;

- Tests beim praktischen Einsatz zur Sammlung realer Verkehrsdaten über die Auswirkungen intelligenter Fahrzeugsysteme vor allem in Bezug auf die Sicherheit, aber auch auf die Verkehrseffizienz.

Begünstigte

Es wird begrüßt, wenn sich Städte und Regionen, die unter Staus, Umweltverschmutzung und Verkehrsunfällen leiden, an Forschungsprojekten und Tests beteiligen, zur Entwicklung eines nutzerfreundlicheren Nahverkehrs beitragen und den Bürgern die Vorteile solcher Systeme zugute kommen lassen. Die Teilnehmer müssen ein Konsortium bilden.

Weiterführende Informationen

Anlaufstelle:

INFSO-G4@ec.europa.eu

Relevante Unterlagen (jährliches Arbeitsprogramm, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen usw.) und aktuelle Informationen über IKT im 7. RP finden sich auf folgender Website:

<http://cordis.europa.eu/fp7/>

7.2.2 Programm zur Unterstützung der IKT-Politik

Das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik wird wie das Programm für unternehmerische Initiative und Innovation und das Programm „Intelligente Energie – Europa“ aus den Mitteln des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)⁵⁵ finanziert. Das CIP unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, welche die vom 7. RP geförderten forschungsorientierten Aktivitäten ergänzen.

Ziel des Programms zur Unterstützung der IKT-Politik ist es, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit durch die breitere und optimale Nutzung der IKT durch Bürger, Verwaltungen und Unternehmen, insbesondere KMU, zu fördern. Der Ansatz beruht auf der Mobilisierung von Innovationen in Reaktion auf wachsende gesellschaftliche Bedürfnisse.

Verwaltung

Das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik wird von der Europäischen Kommission (GD Informationsgesellschaft und Medien) verwaltet, die auch die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht.

Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit städtischen Fragen

Im Rahmen der 2007 durchgeführten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird mit Ziel 4.3, das Maßnahmen zur Sensibilisierung für intelligente Fahrzeuge betrifft, eine Beschleunigung der Einführung und optimalen Nutzung neuer IKT-gestützter intelligenter Fahrzeugsysteme zur Steigerung der Sicherheit, Effizienz und

⁵⁵ Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013).

Umweltfreundlichkeit von Transport- und Mobilitätsdiensten angestrebt. Damit wird die i2010-Initiative „Intelligentes Fahrzeug“⁵⁶ unterstützt.

Förderfähige Maßnahmen

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen war darauf gerichtet, ein thematisches Netz gefördert werden, das die relevanten Akteure in Europa zusammenführt, z. B. die Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und städtischer Ebene, die Automobil- und Telekommunikationsindustrie, Forschungsinstitute, Dienstleister, Straßenverkehrsbehörden und Straßenbetreiber, Fahrschulen und der Versicherungssektor. Das Netz wird mit allen relevanten Dienststellen der Kommission in Verbindung stehen.

In künftigen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden andere Instrumente wie Pilotmaßnahmen A und/oder B gefordert werden⁵⁷.

Die Aktivitäten werden den Austausch bewährter Verfahren in Bereichen wie dem öffentlichen Auftragswesen (z. B. vorkommerzielle Innovationsförderung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge), Maßnahmen zur Sensibilisierung der Nutzer und Informationskampagnen sowie Methoden für die Folgenabschätzung umfassen. Das Netz sollte auch zum Aufbau einer dauerhaften Zusammenarbeit zwischen Gruppen von Akteuren (z. B. Straßenbetreiber) beitragen. Des Weiteren sollte es Experten für umweltfreundliche und effiziente Mobilität zusammenführen, damit ein Fahrplan für die Nutzung der IKT zur Verbesserung der Energieeffizienz im Verkehr erstellt wird.

Begünstigte

Private und öffentliche Stellen auf lokaler und regionaler Ebene können sich an den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das Programm beteiligen.

Haushaltsmittel

Für das gesamte Programm zur Unterstützung der IKT-Politik ist ein Budget von 728 Mio. EUR vorgesehen. Dem oben beschriebenen thematischen Netz wurden Mittel in Höhe von 300 000 bis 500 000 EUR zugewiesen.

Weiterführende Informationen

Anlaufstelle: INFSO-G4@ec.europa.eu

7.3. Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EK

Das eSafety-Forum ist eine gemeinsame Plattform für alle Akteure im Bereich der Straßenverkehrssicherheit, einschließlich der Städte und Regionen. Sein Ziel ist es, die Entwicklung, Umsetzung und Nutzung intelligenter, integrierter Systeme zur Steigerung

⁵⁶ Mitteilung der Kommission über die Initiative „Intelligentes Fahrzeug: Sensibilisierung für die Bedeutung der IKT für intelligendere, sicherere und sauberere Fahrzeuge“.

⁵⁷ http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_psp/about/implementation/index_en.htm

der Straßenverkehrssicherheit zu fördern:

http://europa.eu.int/information_society/activities/esafety/index_en.htm

Die Mitgliedstaaten, regionale und lokale Behörden und die Kommission werden gemeinsam innovative Methoden für die Nutzung einer koordinierten vorkommerziellen Innovationsförderung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge ausloten (z. B. zur Schaffung der Voraussetzungen für die technische Interoperabilität und die nachhaltige Nutzung von IKT-Erzeugnissen und -diensten für die alternde Gesellschaft). Lokale und regionale Behörden können durch ihre normalen Beschaffungsaktivitäten eine herausragende Rolle beim Einsatz dieses Instruments spielen.

7.4. Weiterführende Informationen

Alle relevanten Informationen zu diesem Kapitel sind erhältlich bei:

INFSO-G4@ec.europa.eu

Websites

Die Website zum Thema eSafety bietet Informationen sowie Links zu bestehenden Projekten und anderen Aktivitäten:

http://europa.eu.int/information_society/programmes/esafety/index_en.htm

GD Informationsgesellschaft und Medien sowie IKT-Forschung im 7. RP:

http://ec.europa.eu/information_society/research/eu_research/fp7_ist/index_de.htm

Portal zur Informationsgesellschaft:

http://ec.europa.eu/information_society/index_de.htm

Portal zu EU i2010:

http://ec.europa.eu/information_society/europe/i2010/index_en.htm

Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau:

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/specific_rules.html#broadband

Europäisches Breitband-Portal:

<http://www.broadband-europe.eu/Pages/Home.aspx>

8. Informations- und Kommunikationstechnologien für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung

8.1. Politischer Kontext und städtische Fragen

Im Kontext einer alternden und immer stärker diversifizierten Gesellschaft, insbesondere in städtischen Gebieten, fördert Europa politische Strategien und Initiativen für eine möglichst breite soziale Beteiligung und Einbeziehung der Bürger. Die Dienste der Informationsgesellschaft bieten ein großes Potenzial für die soziale und wirtschaftliche Integration, vor allem wenn sie mit einer Mobilisierung der lokalen und städtischen Dimensionen verbunden sind.

Bisherige und laufende Initiativen

In der Mitteilung der Kommission „i2010 — Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“⁵⁸ aus dem Jahr 2005 wird als eines der drei Ziele der „Aufbau einer integrativen europäischen Informationsgesellschaft festgelegt, die qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen und die Lebensqualität in den Vordergrund stellt“. Dies kann insbesondere durch die Förderung der digitalen Integration sowie der elektronischen Behörden- und Gesundheitsdienste erreicht werden.

Im E-Government-Aktionsplan im Rahmen der i2010-Initiative⁵⁹ und der in Manchester angenommenen Ministererklärung⁶⁰ verpflichten sich die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu, sich auf eine beschränkte Anzahl von bedeutenden Zielen zu konzentrieren: Dienstleistungen für alle Bürger, Beteiligung der Bürger an demokratischen Entscheidungsprozessen, hochwirksame Schlüsseldienstleistungen für Bürger und Unternehmen, Effizienz und Effektivität sowie die Schaffung wesentlicher Voraussetzungen, wie zum Beispiel die elektronische Identifizierung für öffentliche Dienstleistungen.

Wie sich in der i2010-Initiative und der Ministererklärung von Riga über "IKT für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung" zeigt, hat die IKT auch ein enormes Potenzial für die soziale Integration. In der Ministererklärung von Riga wird eine Reihe von Zielen für die Stärkung der sozialen Integration in der Informationsgesellschaft festgelegt. Diese betreffen: die Nutzung des Internet durch ausgrenzungsgefährdete Bevölkerungsgruppen wie Senioren und Behinderte; die Steigerung der Breitbandverbreitung; den barrierefreien Zugang zu allen öffentlichen Websites; Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen und Fähigkeiten; die Erarbeitung von Empfehlungen für Zugangsstandards und gemeinsame Konzepte für das öffentliche Auftragswesen; die Möglichkeit für rechtliche Maßnahmen im Bereich des elektronischen Zugangs.

Politische Strategien und Aktivitäten im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste⁶¹ zielen darauf ab, die Lebensqualität für Bürger und Patienten zu steigern, ein

⁵⁸ KOM(2005) 229 endgültig.

Siehe auch die Website über i2010 und die „digitale Kluft“ zu Themen im Zusammenhang mit der regionalen Dimension der Informationsgesellschaft:

http://europa.eu.int/information_society/eeurope/i2010/digital_divide/index_en.htm

⁵⁹ KOM(2006) 173 endgültig.

⁶⁰ <http://archive.cabinetoffice.gov.uk/egov2005conference/documents/proceedings/pdf/051124declaration.pdf>

⁶¹ Aktionsplan für einen europäischen Raum der elektronischen Gesundheitsdienste, KOM(2004) 356.

eigenständiges Leben sowie die Mobilität zu ermöglichen; weiters sollen die Entwicklung von IKT-Systemen, Instrumenten und Dienstleistungen für einen besseren Zugang zur Versorgung sowie eine höhere Sicherheit, Qualität und Effizienz der Versorgung gefördert werden.

In der 2007 von der Kommission angenommenen Mitteilung „Gutes Altern in der Informationsgesellschaft“ wird ein europäischer Aktionsplan festgelegt, der auf die Bedürfnisse der zunehmend älter werdenden Bevölkerung in Europa eingeht. Flankiert wird der Aktionsplan von einem gemeinsamen europäischen Programm zur Erforschung von IKT, wie das Leben älterer Menschen zu Hause, am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft allgemein erleichtert werden soll. Diese Initiativen der EU werden dazu beitragen, dass Europäer im Alter länger aktiv bleiben und selbständig leben können. Für Europa sind sie in dreifacher Hinsicht vielversprechend: verbesserte Lebensqualität und gesellschaftliche Einbindung für ältere Menschen in Europa, neue Geschäftsmöglichkeiten für europäische Unternehmen sowie effizientere und besser auf die einzelnen Betroffenen zugeschnittene Gesundheits- und soziale Dienstleistungen.

In allen Bereichen der digitalen Integration sowie der elektronischen Behörden- und Gesundheitsdienste wird die Kommission von den Mitgliedstaaten durch spezifische Sachverständigengruppen (i2010-Untergruppen), unterstützt, in denen Vertreter der Mitgliedstaaten beim Austausch bewährter Verfahren und bei der Abstimmung der Politiken zusammenarbeiten.

Die Mitgliedstaaten und die regionalen Behörden sollten in diesen Bereichen die bestehenden Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe anwenden, um zu einem besseren Verständnis des Marktes und zur Ankurbelung der Nachfrage beizutragen. Sie sollten auch aktiv die Einbeziehung aktueller elektronischer Zugangsstandards in entsprechenden Anforderungen und Spezifikationen für die Vergabe öffentlicher Aufträge fördern, damit IKT-Dienste für benachteiligte Gruppen (z.B. Behinderte oder Senioren) nutzerfreundlich werden.

Im Rahmen der Initiative zur digitalen Integration 2008 wurden mehr als 50 Veranstaltungen auf lokaler und nationaler Ebene organisiert, um praktische Ergebnisse der Integration (unter anderem auf lokaler und städtischer Ebene) in der Informationsgesellschaft zu präsentieren. Als Höhepunkte der Initiative wurden 2008 eine Ministerkonferenz und eine Ausstellung in Wien organisiert. Die spezifischen Erfordernisse für die Barrierefreiheit wurden in der Mitteilung der Kommission „Für eine barrierefreie Informationsgesellschaft“ weiter untersucht.⁶² Die i2010-Untergruppe für digitale Integration hat Mitte 2009 einen Bericht über künftige politische Prioritäten im Bereich der digitalen Integration erstellt („Limassol-Bericht“).⁶³

Künftige Initiativen

In ihren Bemühungen zur Schaffung kohärenter Strategien für die Integration startet die GD Informationsgesellschaft und Medien derzeit folgende Maßnahmen:

- eine öffentliche Umfrage bezüglich einer neuen Strategie, die auf „i2010 – eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“ folgen soll;

⁶² KOM(2008)804

⁶³ http://ec.europa.eu/information_society/activities/einclusion/groups/limassol/index_en.htm

- strategische Aktivitäten zur Gewährleistung der Kompatibilität⁶⁴ von Systemen für elektronische Gesundheitsdienste zur Sicherstellung der Kontinuität der Gesundheitsversorgung (z.B. von Krankenhausbehandlung, medizinischer Grundversorgung und Heimpflege sowie in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung). An dem Projekt epSOS⁶⁵, das 2008 gestartet wurde, sind 12 Mitgliedstaaten beteiligt, die über ihre jeweiligen Gesundheitsministerien mit Kompetenzzentren sowie mit mehr als 30 industriellen Partnern zusammenarbeiten;
- strategische Aktivitäten zur Förderung der Entwicklung des Marktes für elektronische Gesundheitsdienste in Europa im Rahmen der „Leitmarktinitiative“ durch Innovation, größere wirtschaftliche Vorteile und die Verbesserung der Qualität der Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen⁶⁶;
- eine neue politische Initiative mit dem Titel „IKT für nachhaltiges Wachstum“, in deren Rahmen ein Aktionsplan über IKT für ökologische Nachhaltigkeit und Wachstum ins Auge gefasst wird, soll politische Aktivitäten, Forschungsarbeiten und Sensibilisierungsmaßnahmen in den folgenden drei Bereichen umfassen: Aufbau eines integrierten europäischen Informationsraums für die Umweltüberwachung, Schaffung der Voraussetzungen für ein wirkungsvolleres Notfalls- und Katastrophenmanagement sowie eine Steigerung der Energieeffizienz.

8.2. Finanzierung - Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Mit dem spezifischen Programm „Zusammenarbeit“ soll im 7. RP die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen relevanten Akteuren zu bestimmten Themen gefördert werden, unter anderem auch betreffend für Stadtgebiete relevante Fragen, wie IKT. Allgemeine Informationen über das 7. RP befinden sich in Kapitel 4.

Im Rahmen des Themenbereiches „Informations- und Kommunikationstechnologien“ können Projekte der IKT für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung unter der Priorität "IKT zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen" finanziert werden. Dies gilt insbesondere für die folgenden Bereiche:

- Elektronische Gesundheitsdienste: Eine besondere Herausforderung sind FTE-Aktivitäten zum Thema IKT für eine nachhaltige und personalisierte Gesundheitsversorgung, Vorbeugemaßnahmen und die Sicherheit der Versorgung. Des Weiteren sollen Leistungen der Forschung an elektronischen Gesundheitsdiensten im Bereich der persönlichen Gesundheitssysteme präsentiert werden. Eine Reihe von Aktivitäten ist auch darauf ausgerichtet, die entsprechenden Zielgruppen über Forschungsmöglichkeiten im Rahmen von ersten Aufforderungen zur

⁶⁴ Die Notwendigkeit, den Austausch von Daten zwischen den verschiedenen Gesundheitssystemen (auf lokaler, nationaler und grenzübergreifender Ebene) auszubauen.

⁶⁵ <http://www.epsos.eu>

⁶⁶ <http://ec.europa.eu/enterprise/leadmarket/ehealth.htm>;
http://ec.europa.eu/information_society/activities/health/docs/publications/lmi-report-final-2007dec.pdf

Einreichung von Vorschlägen für das Siebente Forschungsrahmenprogramm zu informieren.

- **Digitale Integration:** Eine weitere besondere Herausforderung sind FTE-Aktivitäten zum Thema IKT für die alternde Gesellschaft und die Integration. IKT bietet bedeutende Hilfsmittel zur Lösung von Problemen in Verbindung mit der Überalterung der Bevölkerung. Dazu zählen zum Beispiel der damit einher gehende Anstieg der Anzahl von Menschen mit starken Behinderungen⁶⁷, die geringere Anzahl von Menschen, die Familienangehörige pflegen, und die schrumpfende Erwerbsbevölkerung. Ein Schwerpunktbereich für FTE werden Projekte zur allgemeinen Anwendung und zur drastischen Verbesserung der Zugänglichkeit und Verwendbarkeit von neuen IKT-Lösungen sein. Ein weiteres vorrangiges Gebiet sind FTE-Arbeiten an IKT-gestützten Lösungen, welche dazu beitragen, die Auswirkungen der alternden Gesellschaft auszugleichen, indem sie ein erheblich längeres eigenständiges Leben und eine aktivere Beteiligung an der Wirtschaft und Gesellschaft ermöglichen.
- **Umgebungsunterstütztes Leben⁶⁸:** Aktivitäten im Bereich der sozialen Integration auf EU-Ebene werden durch eine bedeutende Initiative ergänzt, welche die Forschungsprogramme der Mitgliedstaaten mit Unterstützung des 7. RP zu einer neuen, groß angelegten Kooperation für angewandte FTE-Arbeiten zum Thema umgebungsunterstütztes Leben zusammenführen. Im Rahmen dieser Initiative werden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen organisiert und Mittel für Projekte der angewandten Forschung zur Nutzung der IKT für ein eigenständiges Leben und Wohlergehen bereitgestellt. An ihnen können sich verschiedene europäische Partner, wie zum Beispiel Städte und andere Akteure aus dem Bereich der Stadtentwicklung, beteiligen. Dafür steht im Zeitraum 2007-2013 ein Budget von insgesamt 600 Mio. EUR zur Verfügung.
- **Nachhaltiges Wachstum:** Ein spezifisches Ziel besteht in FTE-Aktivitäten im Bereich IKT für Umweltmanagement und Energieeffizienz. Damit wird Folgendes angestrebt: Schaffung einer Plattform für integrierte Umweltinformationen, in deren Rahmen Institutionen, Dienstleistungsanbieter und Bürger verfügbare Informationen bereitstellen und gemeinsam nutzen können. So kann die Möglichkeit verbessert werden, die Gefährdung und die Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung zu beurteilen, bestimmte Zielgruppen zu warnen und für eine effiziente Reaktion zu sorgen. Weiters sollen die Energieeffizienz durch IKT-gestützte Lösungen als Beitrag zur Erreichung des europäischen Ziels einer Energieeinsparung von 20 % bis 2020 gesteigert, die Errichtung von energieneutralen Gebäuden in der Zukunft ermöglicht sowie der persönliche Energieverbrauch verringert werden.

Begünstigte

⁶⁷ Es besteht eine enge Korrelation zwischen Alter und Behinderung: 15 % der Menschen in der EU sind behindert; 70 % davon werden 2020 über 60 Jahre alt sein.

⁶⁸ <http://www.aal169.org/>

Forschungsarbeiten an innovativer IKT in den Bereichen Gesundheit, Altern und Integration werden multidisziplinäre Konzepte erfordern, in deren Mittelpunkt die Nutzer stehen und die fortschrittliche technologische Forschung mit der Akzeptanz durch die Nutzer verbinden. In diesen beiden Themenbereichen müssen Forschungs- und Innovationsprojekte die Nutzer auf lokaler Ebene in hohem Maße mit einbeziehen. Die Rolle von Vermittlern (z. B. soziale Betreuungsstellen, lokale Behörden, regionale Gesundheitsbehörden) ist ein zentraler Faktor für den Erfolg solcher Forschungsarbeiten, die auf die Endnutzer ausgerichtet sind.

Weiterführende Informationen

Anlaufstellen und Websites, über die relevante Unterlagen (jährliches Arbeitsprogramm, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen usw.) sowie aktuelle Informationen über das Programm zugänglich sind:

Für die digitale Integration:

info-h3@ec.europa.eu

http://europa.eu.int/information_society/einclusion

Für elektronische Gesundheitsdienste:

info-h1@ec.europa.eu

http://europa.eu.int/information_society/qualif/health/index_en.htm

Siehe auch die Website:

<http://cordis.europa.eu/fp7/>

Programm zur Unterstützung der IKT-Politik

- Das "Programm zur Unterstützung der IKT-Politik" wird wie das "Programm für unternehmerische Initiative und Innovation" und das Programm "Intelligente Energie – Europa" aus den Mitteln des "Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation" (CIP)⁶⁹ finanziert. Das CIP unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, welche die vom 7. RP geförderten forschungsorientierten Aktivitäten ergänzen.
- Ziel des Programms ist es, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit durch die breitere und optimale Nutzung der IKT durch Bürger, Verwaltungen und Unternehmen, insbesondere KMU, zu fördern. Der Ansatz beruht auf der Mobilisierung von Innovation als Reaktion auf wachsende gesellschaftliche Bedürfnisse. Des Weiteren wird das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik Maßnahmen unterstützen, welche den praktischen Nutzen der IKT für die soziale Integration belegen.

Verwaltung

Das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik wird von der Europäischen Kommission (GD Informationsgesellschaft und Medien) verwaltet, die auch die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht.

⁶⁹ Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013).
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_310/l_31020061109de00150040.pdf.

Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit städtischen Fragen

Der Schwerpunkt der Aktionen des CIP liegt auf folgenden Themen:

- IKT für die alternde Gesellschaft, ein eigenständiges Leben und Zugang zur IKT;
- elektronische Behördendienste;
- elektronische Gesundheitsdienste⁷⁰.

Förderfähige Maßnahmen

Das Programm deckt folgende Aktivitäten ab:

- Pilotprojekte für Demonstrationszwecke und Benchmarking-Projekte zur Förderung der Einführung innovativer Dienste und Technologien,
- Maßnahmen zur Förderung der Verbreitung der Ergebnisse erfolgreicher Projekte,
- Sondierungsstudien (z. B. über das Sozialkapital),
- Aktivitäten zur Ermittlung und zum Austausch bewährter Verfahren zwischen den relevanten Akteuren,
- Sensibilisierungskampagnen.

Begünstigte

Private und öffentliche Stellen auf lokaler und regionaler Ebene (z. B. Stadtverwaltungen, soziale Betreuungsstellen und Gesundheitsdienste) können sich an den Verfahren im Rahmen des Programms beteiligen. Die Einbeziehung der lokalen und städtischen Ebene ist besonders wichtig für den Nachweis der praktischen Vorteile dieser innovativen Technologien, um ihre Nutzung durch verschiedene Gesellschaftsgruppen zu fördern und die Übertragung erfolgreicher Erfahrungen zu ermöglichen.

Haushaltsmittel

Für das gesamte Programm zur Unterstützung der IKT-Politik ist ein Budget von 728 Mio. EUR vorgesehen. Es gibt keine eigene Mittelzuweisung für städtische Projekte.

8.3. Austausch und bewährte Verfahren

Das Internet-Portal für bewährte Verfahren in den Bereichen digitale Integration sowie elektronische Behörden- und Gesundheitsdienste ermöglicht es den Nutzern, Informationen über Fälle aus der Praxis durch Veröffentlichung auf der Website anderen mitzuteilen, Kollegen aus ganz Europa zu treffen und ihre berufliche Vernetzung durch Anlegen eines persönlichen Profils auszubauen. Weiters soll von den Erfahrungen anderer gelernt sowie die veröffentlichten Fallstudien bewertet und kommentiert werden:

<http://www.epractice.eu/>

Dieses Portal erleichtert die Suche nach bewährten Verfahren, Netzwerken, Projekten und Fallstudien auf lokaler und regionaler Ebene, die direkt oder indirekt mit städtischen

⁷⁰ http://ec.europa.eu/information_society/activities/health/cip_ict_psp/index_en.htm

Fragen zusammenhängen (z. B. städtische Innovation durch die Nutzung von IKT, Katastersysteme, geografische Informationssysteme, Stadtplanung, Grundbücher usw.).

Die Mitgliedstaaten, regionale und lokale Behörden und die Kommission werden gemeinsam innovative Methoden für die koordinierte vor-kommerzielle Nutzung des öffentlichen Beschaffungswesens ausloten (z. B. zur Schaffung der Voraussetzungen für die technische Kompatibilität und die nachhaltige Nutzung von IKT-Erzeugnissen und -diensten für die alternde Gesellschaft). Lokale und regionale Behörden können durch ihre normalen Beschaffungsaktivitäten eine herausragende Rolle beim Einsatz dieses Instruments spielen.

8.4. Informationsquellen

Websites

GD Informationsgesellschaft und Medien und die Politik der digitalen Integration:
http://ec.europa.eu/information_society/einclusion

GD Informationsgesellschaft und Medien und elektronische Gesundheitsdienste:
http://europa.eu.int/information_society/eHealth

GD Informationsgesellschaft und Medien und IKT-Forschung im 7. RP:
http://ec.europa.eu/information_society/research/eu_research/fp7_ist/index_en.htm

Relevante Unterlagen (jährliches Arbeitsprogramm, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen usw.) und aktuelle Informationen zum Programm sind auf folgender Website zu finden:

<http://cordis.europa.eu/fp7/>

Portal zur Informationsgesellschaft:
http://ec.europa.eu/information_society/index_de.htm

Portal zu EU i2010:
http://ec.europa.eu/information_society/europe/i2010/index_en.htm

Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau:

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/specific_rules.html#broadband

Europäisches Breitband-Portal:
<http://www.broadband-europe.eu/Pages/Home.aspx>

Anlaufstelle für das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik:
info-c2@ec.europa.eu

Veröffentlichungen

Europäische Kommission - Pre-Commercial Procurement of innovation. A Missing Link in the European Innovation Cycle, März 2006:

http://europa.eu.int/information_society/research/key_docs/documents/procurement.pdf

Pre-commercial procurement „Public sector needs as a driver of innovation“, September 2006:

http://ec.europa.eu/information_society/research/priv_invest/pcp/documents/pre_commercial_procurement_0906.pdf

9. Die europäische Politik zugunsten von Unternehmen

9.1. Politischer Kontext und städtische Fragen

Städte sind Gebiete mit einem besonders intensiven Wirtschaftsleben. Hier arbeiten zahlreiche Menschen in tausenden Unternehmen in verschiedensten Sektoren. Ihre Tätigkeiten ergänzen einander auf natürliche Weise und begründen so das wirtschaftliche Potenzial einer Gemeinde. Um diese Möglichkeiten voll auszuschöpfen, ist es äußerst wichtig, ein wirtschaftsfreundliches Umfeld zu schaffen, das an die Bedürfnisse spezifischer Gruppen angepasst ist, zum Beispiel Jungunternehmer, Unternehmerinnen oder Geschäftsleute aus benachteiligten Gruppen, wie ethnische Minderheiten. Insbesondere Handwerksbetriebe, KMU und soziale Unternehmen sind eine bedeutende Quelle von Arbeitsplätzen und ein Nährboden für Geschäftsideen.⁷¹ Kleine Unternehmen sind die wichtigsten Triebkräfte für Innovation und Beschäftigung sowie die soziale und lokale Integration in Europa. Des Weiteren legen die Städte Zeugnis für das kulturelle Erbe Europas ab, und dies fördert die Entwicklung des Städtetourismus.

Bisherige und laufende Initiativen

KMU sind für ein stärkeres, dauerhaftes Wachstum sowie für mehr und bessere Arbeitsplätze unabdingbar. Zur Wiederankurbelung der Wirtschaft benötigt Europa außerdem mehr Menschen, die bereit sind, Unternehmen zu gründen, weshalb es auch so wesentlich ist, eine Kultur des Unternehmertums zu fördern. Aus diesem Grund wird eine KMU-freundliche Politik sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch in den Mitgliedstaaten immer wichtiger, um das Potenzial der EU zu mobilisieren. Es wird erwartet, dass lokale Behörden neue Maßnahmen für den Zugang zu Finanzmitteln⁷², für den Ausbau der Fähigkeit von KMU, sich auf dem Markt zu behaupten, zu wachsen und Arbeitsplätze zu schaffen, sowie neue Möglichkeiten für die Verbesserung des Dialogs und der Beratung mit Interessenvertretern aus dem Bereich der KMU vorschlagen werden. Dadurch unterstützen sie die Umsetzung der Integrierten Leitlinien von Lissabon⁷³ und des Lissabon-Programms der Gemeinschaft⁷⁴.

Die Mittel zur Unterstützung von KMU werden aus den gemeinschaftlichen Programmen zur Unternehmensförderung bereitgestellt, d. h. aus dem "Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation" (CIP). Da sich die KMU-Politik jedoch in Initiativen äußert, die oft auf lokaler und regionaler Ebene konzipiert und durchgeführt werden, müssen auch andere wichtige Finanzierungsquellen genutzt werden, wie beispielsweise die Fonds der Kohäsionspolitik. Die Strukturfonds spielen eine Schlüsselrolle bei der Förderung unternehmerischer Initiative und Fähigkeiten und der Verbesserung des Wachstumspotenzials von KMU, z. B. durch Unterstützung der technologischen Entwicklung der KMU, Bereitstellung von Unterstützungsdiensten für Unternehmen und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen KMU. Aus den Strukturfonds wurden im Zeitraum 2000-2006 rund 21 Mrd. EUR für KMU zur Verfügung gestellt. Die

⁷¹ Mitteilung der Kommission „Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Eine zeitgemäße KMU-Politik für Wachstum und Beschäftigung“, KOM(2005) 551.

⁷² KOM(2006) 349.

⁷³ Empfehlung des Rates 2005/601/EG zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft.

⁷⁴ KOM(2005) 330.

in den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft empfohlenen Orientierungen verstärken dieses Engagement.⁷⁵

Der Städtetourismus gilt als der am schnellsten wachsende Sektor in Europa und stellt ein neues Phänomen dar, das einen immer größeren Beitrag zur lokalen und regionalen Wirtschaft leistet. Die Bewältigung der verschiedenen Herausforderungen des Fremdenverkehrs erfordert den Ausbau des Wissens und der Praxis für eine Zusammenarbeit der Stadtverwaltungen und anderer Akteure bei der Entwicklung eines nachhaltigen Fremdenverkehrs, um ein partizipatives Stadtmanagement zu fördern und die lokale Entwicklung langfristig zu sichern. In ihrer Mitteilung über eine „Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Tourismus“⁷⁶ hat die Europäische Kommission anerkannt, dass „der Schwerpunkt auf gemeinsamen Maßnahmen auf der Ebene der Reiseziele liegen“ sollte, die „jedoch von unterstützenden nationalen und europäischen Maßnahmen und politischen Konzepten flankiert werden“⁷⁷. In der Mitteilung wird auch ein Handlungsrahmen aufgestellt, in dem die Interessengruppen im Bereich Tourismus aufgerufen werden, auf ihrer jeweiligen Hauptaktionsebene Verantwortung zu übernehmen und die Möglichkeiten zu nutzen, die sich aus der potenziellen Funktion der Nachhaltigkeit als Motor für Innovation und Wachstum ergeben.

Für die Entwicklung des Privatsektors ist es von entscheidender Bedeutung, auch in Zukunft günstige Rahmenbedingungen in den Städten zu erhalten. Daher hat die Europäische Kommission im Rahmen der „Globalen Umwelt- und Sicherheitsüberwachung“ (GMES) die Initiative „Urban Atlas“ ins Leben gerufen. Die GMES besteht seit 1998 und kombiniert Daten aus mehreren Quellen wie satelliten-, land-, see- und luftgestützten Systemen. Die GMES-Initiative umfasst folgende Dienste zur **Beobachtung der Subsysteme der Erde**:

- **Land** (Bodenbedeckung / Flächennutzung, Stadtplanung, Wasserversorgung, Bodenerosion, Naturschutz usw.)
- **Meer** (Seeverkehrssicherheit, Überwachung von Ölteppichen, Wasserqualität und Ökosysteme)
- **Atmosphäre** (Ozonabbau, Luftqualität, UV-Strahlung, Treibhausgase)

Außerdem bietet die GMES Dienste für Notfälle, insbesondere um die Einsätze der Katastrophenschutzdienste zu unterstützen.

Die Initiative „Urban Atlas“ wird zum ersten Mal eine uneingeschränkt vergleichbare Informationsbasis zur Flächennutzung und Bodenbedeckung für 300 europäische Großstädte bereitstellen. Dieser Städte-Atlas wird, zusammen mit den statistischen Daten aus dem Städteaudit, Stadtplanern helfen, Risiken und Chancen besser zu bewerten – von der Überschwemmungsgefahr und den Auswirkungen des Klimawandels bis hin zur Ermittlung eines neuen Bedarfs an Infrastruktureinrichtungen und öffentlichen Verkehrsmitteln.

⁷⁵ Siehe dazu das Kapitel über die Kohäsionspolitik in Teil 1.

⁷⁶ KOM(2007) 621 endgültig vom 19.10.2007.

⁷⁷ KOM(2007) 621 endgültig vom 19.10.2007, S. 7

Die Dienste werden im Rahmen von Projekten des 7. RP gestartet. Die Bewertung dieser Forschungsprojekte erfolgt durch eine offene Ausschreibung, die somit weitere interessante Möglichkeiten für KMU eröffnet.

9.2. Finanzierung: Programm für unternehmerische Initiative und Innovation

Das "Programm für unternehmerische Initiative und Innovation" wird wie das Programm „Intelligente Energie – Europa“ und das "Programm zur Unterstützung der IKT-Politik" aus den Mitteln des "Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation" (CIP)⁷⁸ finanziert. Das CIP unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, welche die vom 7. RP geförderten forschungsorientierten Aktivitäten ergänzen.

Ziel des Programms für unternehmerische Initiative und Innovation (EIP) ist es, die Innovationsfähigkeit von KMU wie folgt zu fördern:

- Besserer Zugang zu Finanzmitteln für KMU durch Risikokapitalinvestitionen und Garantieinstrumente für Darlehen;
- Bereitstellung von Dienstleistungen zur Unterstützung von Unternehmen und Innovation durch ein Netz regionaler Zentren;
- Förderung unternehmerischer Initiative und Innovation;
- Förderung von Öko-Innovation;
- Unterstützung einer Politik, die unternehmerische Initiative und Innovation fördert.

Die städtische Dimension des EIP

„Enterprise Europe Network“, das größte europäische Unterstützungsnetzwerk für Unternehmen, bietet eine breite Palette von maßgeschneiderten Dienstleistungen für KMU in und außerhalb der EU an und steht den KMU auf lokaler Ebene zur Verfügung. Das Netzwerk ist in mehr als 40 Ländern aktiv, darunter alle 27 Mitgliedstaaten der EU. Informationen und die vollständige Liste der abgedeckten Länder sowie die Standorte der Zentren sind auf der Website des Netzwerks zu finden (siehe Abschnitt 9.4. unten).

Das Netzwerk umfasst hoch spezialisierte Organisationen mit nachgewiesenen Fähigkeiten im Bereich der Unternehmensunterstützung, die aufgrund ihrer engen Beziehungen mit KMU und ihres Fachwissens ausgewählt wurden. In der Praxis bieten die Partner des Netzes hauptsächlich folgende Serviceleistungen für KMU an:

- Informationen über Rechtsvorschriften, Standards und wichtige Politikbereiche der EU;
- Leitfäden zu Finanzierungsmöglichkeiten und EU-Programmen (einschließlich den europäischen Forschungsprogrammen);

⁷⁸ Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013).

- Informationen über Kooperationsmöglichkeiten zwischen Unternehmen im Binnenmarkt und in Drittländern;
- Innovationsförderung durch Dienstleistungen für den Transfer fortgeschrittener Technologien, transnationale technologische Zusammenarbeit und Vermittlung.

Die Finanzierungsinstrumente des EIP werden vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltet und über Finanzintermediäre wie Banken und Risikokapitalfonds in den einzelnen Mitgliedstaaten und anderen am Programm teilnehmenden Ländern bereitgestellt. Die Liste der Finanzintermediäre ist auf folgender Website zu finden:

<http://www.access2finance.eu/>

Förderfähige Maßnahmen

Die Maßnahmen des Programms für unternehmerische Initiative und Innovation werden in den jährlichen EIP-Arbeitsprogrammen veröffentlicht. Darin werden auch die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen angekündigt, die gegebenenfalls genauere Einzelheiten zu den Maßnahmen enthalten. Diese Unterlagen können auf der Website des CIP eingesehen werden (siehe Abschnitt 9.4 unten).

Begünstigte

Im Zeitraum 2007-2013 wird das CIP rund 350 000 kleine und mittlere Unternehmen bei Investitionen in alle Formen von Innovation und Wachstum unterstützen.

Bei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen werden die förderfähigen Begünstigten in den einschlägigen, von der Kommission veröffentlichten Unterlagen aufgeführt. Die Dienstleistungen von „Enterprise Europe Network“ stehen allen Unternehmen zur Verfügung.

Haushaltsmittel

Für das CIP stehen im Zeitraum 2007-2013 Finanzmittel in Höhe von 3,6 Mrd. EUR zur Verfügung; davon sind 60 % als indikative Mittelzuweisung für das EIP vorgesehen. Es gibt keine eigene Mittelzuweisung für Stadtentwicklungsprojekte.

Weitere Informationen

Relevante Unterlagen und aktuelle Informationen über das Programm befinden sich auf der Website des CIP:

http://ec.europa.eu/cip/index_de.htm

9.3. Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EK

Das Programm für unternehmerische Initiative und Innovation unterstützt die Vernetzung und den Austausch bewährter Verfahren zwischen in innovativen Bereichen tätigen Personen in unterschiedlichen Sektoren. Weitere Informationen sind auf folgender Website zu finden:

<http://www.europe-innova.org>

Auf der Website der Europäischen Charta für Kleinunternehmen ist der Bericht „Auswahl vorbildlicher Verfahrensweisen 2006“ verfügbar:

http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/charter/index_en.htm

"Good practices in the promotion of female entrepreneurship, examples from Europe and other OECD countries":

<http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/craft/craft-women/documents/study-female-entrepreneurship-en.pdf>

9.4. Weiterführende Informationen

Websites

Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP):

http://ec.europa.eu/cip/index_de.htm

Enterprise Europe Network:

http://www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu/index_en.htm

Unterstützung für Pilotprojekte im Bereich der Öko-Innovation und Markteinführungsprojekte:

http://ec.europa.eu/environment/eco-innovation/index_en.htm

Finanzierungsinstrumente: Angaben zu den Finanzintermediären in Ihrem Land:

<http://www.access2finance.eu/>

Weitere Informationen über den Zugang zu Finanzmitteln:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/finance/index_de.htm

Innovationsförderung:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/innovation/index_de.htm

Das Portal für KMU enthält weitere Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten und die KMU-Politik der EU:

<http://ec.europa.eu/enterprise/sme/>

Maßnahmen der Kommission zur Förderung des Unternehmertums und der KMU-Politik:

http://ec.europa.eu/comm/enterprise/entrepreneurship/index_de.htm

Praktische Informationen über das Führen eines Unternehmens in der EU:

<http://ec.europa.eu/youreurope/nav/de/business/home.html>

Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank zugunsten von KMU:

<http://www.eib.org/site/index.asp?designation=sme>

Tourismus:

http://ec.europa.eu/enterprise/tourism/index_de.htm

Veröffentlichungen

„Leitfaden zur KMU-Politik der EU“, GD Unternehmen und Industrie, Juni 2006:
http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/docs/facts_en.pdf

"Feasibility and preparatory study regarding a Multi-stakeholder European Targeted Action for Sustainable Tourism & Transport", GD Unternehmen und Industrie, Oktober 2004:

http://ec.europa.eu/enterprise/services/tourism/doc/studies/towards_quality_tourism_rural_urban_coastal/iqm_urban_en.pdf

„Für Qualität im Städtetourismus: Integriertes Qualitätsmanagement (IQM) städtischer Reiseziele“, GD Unternehmen und Industrie, 2000:

http://ec.europa.eu/enterprise/library/lib-tourism/iqm-summary/urban_de.pdf

10. Die urbane Dimension der europäischen Kulturpolitik

10.1. Politischer Kontext und städtische Fragen

Die Städte Europas mit ihren zahlreichen kulturellen Einrichtungen (Museen, Bibliotheken, Theatern, Kunstzentren, Ateliers und Werkstätten, aber auch Zentren für künstlerische und kulturelle Ausbildung und Arbeit usw.) sind wichtige Orte des künstlerischen Schaffens und der Verbreitung von kulturellen Werken und Produktionen. Das Vorhandensein dieser kulturellen Institutionen zählt zu den grundlegenden Faktoren für die Entwicklung des Fremdenverkehrs. Mithilfe einer proaktiven Politik mit Schwerpunkt auf dem Kulturangebot kann eine Stadt zum Anziehungspunkt für Kulturtouristen werden und somit die wirtschaftliche Entwicklung eines Gebiets begünstigen.

Das Wachstum und die Attraktivität der Städte beruhen auf der Erhaltung bzw. der Verdichtung ihres kulturellen und künstlerischen Gefüges sowie dem Bestehen kreativer Branchen, die direkt oder indirekt Arbeitsplätze mit großer Wertschöpfung schaffen. Es sind jedoch vor allem die „kreativen Gemeinschaften“, die im Umkreis dieser Kulturwirtschaft Akteure der Informations- und Kommunikationstechnologien, der Forschung und der Finanzwelt anziehen und so das Entstehen von Innovations- und Kompetenzzentren bewirken.

Die Attraktivität der Städte hängt auch von der Verbesserung der architektonischen Qualität ab - ein wesentlicher Faktor des sozialen Zusammenhalts, insbesondere in städtischen Problemgebieten, da diese einen Beitrag zur besseren Lebensqualität ihrer Bewohner leisten kann. Die Wiederherstellung des städtischen Umfelds sowie die Erhaltung des historischen und kulturellen Erbes sind somit wesentliche Elemente von Strategien der integrierten Stadtentwicklung.

Städte sind auch multikulturelle Räume par excellence. Öffentliche Räume, öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Universitäten, aber auch Arbeitsplätze sind Orte der Begegnung einer heterogenen, aus verschiedenen Ländern, Religionen und Milieus stammenden Bevölkerung.

10.2. Finanzierung

10.2.1 Kulturprogramm

Das Programm „Kultur“⁷⁹ (2007-2013) bietet umfassende Unterstützung für Aktionen, die in Städten durchgeführt oder von ihnen gefördert werden. Das Ziel des Programms besteht darin, durch den Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Kulturakteuren und kulturellen Einrichtungen der am Programm teilnehmenden Länder zur Förderung der Idee eines „europäischen Kulturraums“, der auf einem gemeinsamen kulturellen Erbe gründet, beizutragen und damit die Entstehung einer Europabürgerschaft zu begünstigen. Es umfasst folgende spezifische Ziele:

- Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von Personen, die im Kulturbereich arbeiten;

⁷⁹ Beschluss Nr. 1855/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Kultur“ (2007-2013), ABl. L 372 vom 21.12.2006, S. 1.

- Unterstützung der grenzüberschreitenden Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen;
- Förderung des interkulturellen Dialogs.

Verwaltung

Die Europäische Kommission (Generaldirektion Bildung und Kultur) ist für das Programm „Kultur“ zuständig; die meisten Aktionen des Programms werden aber in ihrem Namen von der Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ verwaltet.

Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit städtischen Fragen

Anstelle des sektorspezifischen Konzepts, wie es in früheren Kulturprogrammen angewandt wurde, verfolgt das Programm „Kultur“ einen umfassenden Ansatz, um in allen kulturellen und künstlerischen Bereichen, die für städtische Belange relevant sind, multidisziplinäre Projekte zu fördern.

Förderfähige Maßnahmen

Das Programm unterstützt insbesondere Projekte der Zusammenarbeit von Kulturakteuren, Sondermaßnahmen (einschließlich der Aktion „Kulturhauptstädte Europas“), den Betrieb von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen sowie Studien.

Begünstigte

Am Programm können sich alle Akteure des Kulturbereichs beteiligen. Die Teilnahme von Städten wird besonders gefördert.

Haushaltsmittel

Für den Zeitraum 2007-2013 stehen Finanzmittel in Höhe von 400 Mio. EUR zur Verfügung. Für städtische Projekte gibt es keine eigene Mittelzuweisung.

10.2.2 Kulturhauptstädte Europas

Die Initiative **Kulturhauptstadt Europas** wird im Rahmen des Programms „Kultur“ unterstützt. Sie zielt darauf ab, den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kulturen sowie ihre Gemeinsamkeiten zu fördern, das Wissen der europäischen Bürger über andere Kulturen Europas zu verbessern und das Bewusstsein, einer gemeinsamen „europäischen“ Gemeinschaft anzugehören, zu stärken. Seit 1985 wurden mehr als dreißig Städte zur „Kulturhauptstadt Europas“ ernannt.

Ein Bericht (siehe die unten aufgeführten Veröffentlichungen) zeigt auf, dass dieser Titel Auslöser für die kulturelle Entwicklung und die Veränderung einer Stadt sein kann. Im Allgemeinen werden die unmittelbaren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Veranstaltung im Bereich des Fremdenverkehrs verzeichnet und stehen auch direkt mit zusätzlichen in diesem Rahmen getätigten Investitionen und Ausgaben in Verbindung. Mehrere Städte, die den Titel erhielten, entwickelten eine Strategie der nachhaltigen Stadterneuerung auf der Grundlage der Kultur.

Auswahlverfahren

Essen, Pécs und Istanbul werden 2010 „Kulturhauptstädte Europas“ sein. Ab 2011 und bis 2019 werden jedes Jahr zwei Städte aus zwei EU-Mitgliedstaaten den Titel erhalten, und zwar in der chronologischen Reihenfolge, in der die Mitgliedstaaten den Ratsvorsitz der Europäischen Union wahrnehmen.

- 2011: Finnland, Estland
- 2012: Portugal, Slowenien
- 2013: Frankreich, Slowakei
- 2014: Schweden, Litauen
- 2015: Belgien, Tschechische Republik
- 2016: Spanien, Polen
- 2017: Dänemark, Zypern
- 2018: Niederlande, Malta

Die Städte, die sich um den Titel bewerben, müssen ein Programm mit kulturellen Veranstaltungen für das jeweilige Jahr vorlegen. Dieses Programm wird von einer internationalen Jury anhand einer Reihe von Kriterien geprüft, wobei der Schwerpunkt auf die europäische Dimension der Veranstaltung, aber auch ihre Attraktivität, Präsentation und die Beteiligung der Bürger gelegt wird. Die Veranstaltung hat auch langfristige Auswirkungen aufzuweisen. Die ausgewählten Städte werden vom Rat ernannt. Der Rat hat folgende Städte als „Europäische Kulturhauptstädte“ ausgerufen: 2011: Turku und Tallinn, 2012: Guimarães und Maribor und 2013: Marseille und Košice.

Das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien sind im „Bewerbungsleitfaden“ für die Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“ aufgeführt, der unter folgender Adresse abrufbar ist: http://ec.europa.eu/culture/eac/ecocs/cap_en.html

Haushaltsmittel

Die Gemeinschaftsbeteiligung an der Veranstaltung beträgt ab dem Jahr 2007 1,5 Mio. EUR pro Hauptstadt.

Weiterführende Informationen

Alle relevanten Unterlagen (Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen, Leitfaden für Bewerber) und alle andere Informationen über das Programm „Kultur“ einschließlich der Initiative „Kulturhauptstadt Europas“ sind erhältlich bei:

Eac-Culture@ec.europa.eu

Nationale Kulturkontaktstellen:

http://ec.europa.eu/culture/eac/culture2007/contacts/national_pts_en.html

Website: http://ec.europa.eu/culture/eac/index_en.html

10.2.3 Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs (2008)

Das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs (2008)⁸⁰ sollte insbesondere Jugendliche für die Notwendigkeit der Entwicklung eines interkulturellen Dialogs sensibilisieren, da dies der wichtigste Prozess dafür ist, mit dem zunehmend multikulturellen Umfeld in der europäischen Gesellschaft umzugehen und davon zu profitieren. Das Jahr hat den interkulturellen Dialog im Rahmen der verschiedenen europäischen Politikbereiche hervorgehoben und zur Annahme der Schlussfolgerungen des Rates über den Wert der interkulturellen Dimension für eine ausgewogene Entwicklung der europäischen Gesellschaften geführt.

Verwaltung

Jeder Mitgliedstaat hat eine nationale Koordinierungsstelle oder eine gleichwertige Verwaltungsstelle ernannt, die für die Abwicklung der Teilnahme dieses Mitgliedstaats am Europäischen Jahr 2008 zuständig war. Die Europäische Kommission hat zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen organisiert. Insgesamt wurden 36 Projekte auf europäischer und nationaler Ebene finanziert.

Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit städtischen Fragen

Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Bürgersinn waren die wichtigsten Bereiche bei der Durchführung dieses Europäischen Jahrs. Das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs legte den Schwerpunkt auf die Jugendlichen und sollte möglichst viele Einzelpersonen einbeziehen. Die Herausforderung bestand darin, den Dialog dort aufzunehmen, wo dies am wichtigsten ist, d. h. in Schulen sowie in Foren für Aus- und Weiterbildung, am Arbeitsplatz, aber auch in Freizeit-, Kultur- und Sportzentren sowie Organisationen der Bürgergesellschaft.

Haushaltsmittel

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2008 standen Finanzmittel in Höhe von 10 Mio. EUR zur Verfügung.

Weiterführende Informationen

Relevante Unterlagen (Ergebnisse der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Website der ausgewählten Projekte) und Informationen über Folgemaßnahmen zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 sind erhältlich bei:

Eac-Culture@ec.europa.eu

10.3. Informationsquellen

Websites

GD Bildung und Kultur und die europäische Kulturpolitik (Informationen über das Programm „Kultur“ und das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008):

http://ec.europa.eu/culture/index_de.htm

⁸⁰ Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs (2008), ABl. L 412 vom 30.12.2006, S. 44.

Kulturhauptstädte:

http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc413_de.htm

Studie über die wirtschaftliche Dimension der Kultur in Europa, 2006:

http://ec.europa.eu/culture/eac/sources_info/studies/economy_de.html

11. Die europäische Jugendpolitik

11.1. Politischer Kontext und städtische Fragen

Eine gemeinschaftliche Politik zugunsten der Jugend muss dem Rechnung tragen, wie die Jugend Europas lebt. Das von der Kommission im November 2001 angenommene Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“⁸¹ betont die Bedeutung der lokalen Ebene als Ausgangspunkt für eine Dynamik, die zu einem europäischen Engagement führen kann. „Auf der lokalen Ebene, auf der die Jugendlichen die durch ihr persönliches Engagement erzielten Ergebnisse konkret beurteilen können, kann eine aktive Staatsbürgerschaft erlernt werden.“ In der 2009 angenommenen Mitteilung der Kommission „Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment“⁸² wird ebenfalls betont, dass auf lokaler Ebene diesbezügliche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Für die meisten europäischen Jugendlichen ist diese lokale Ebene die Stadt: In diesem geografischen Kontext findet eine Vielzahl von Aktivitäten statt, die die Jugendlichen direkt oder indirekt betreffen, nämlich Aktivitäten in den Bereichen Staatsbürgerschaft, Beschäftigung, soziale Eingliederung, Kultur, Umweltschutz und Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt.

Bisherige und laufende Initiativen

Die Gemeinschaftsmaßnahmen zugunsten der Jugend bauen auf zwei Schwerpunkten auf:

- Entwicklung politischer Initiativen;
- Verwaltung von Aktionsprogrammen.

Diese Maßnahmen werden durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung (OMK) im Jugendbereich durchgeführt.

In der Mitteilung aus dem Jahr 2009 „Investitionen und Empowerment“ wird eine neue Kooperationsstrategie für die nächsten 9 Jahre (2010-2018) vorgeschlagen. Diese wird wie im vorhergehenden Kooperationszyklus auf der offenen Methode der Koordinierung beruhen, ihr Schwerpunkt wird aber deutlich stärker auf der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Jugendpolitik und anderen Politikbereichen liegen.

Die Kommission schlägt den Ausbau der Zusammenarbeit in 8 „Aktionsbereichen“ vor: Bildung, Beschäftigung, Kreativität und unternehmerische Initiative, Gesundheit und Sport, Partizipation, soziale Integration, Freiwilligentätigkeit und „Jugend und die Welt“ (Mobilisierung der Jugendlichen für globale Anliegen). Diese Zusammenarbeit soll sich auf Instrumente stützen wie Peer-Lernen, den strukturierten Dialog mit Jugendlichen und

⁸¹ Weißbuch der Europäischen Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“, KOM(2001) 681 endgültig.

⁸² Mitteilung der Kommission „Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Ermächtigung – Eine neue offene Methode der Koordinierung, um auf die Herausforderungen und Chancen einzugehen, mit denen die Jugend konfrontiert ist“, KOM(2009) 200.

ihren Organisationen sowie die regelmäßige Berichterstattung und die Entwicklung der Forschung und Datenerhebung zu Jugendfragen.

Mit der Annahme des Europäischen Pakts für die Jugend im Rahmen der erneuerten Lissabon-Strategie für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung haben sich die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die Eingliederung junger Menschen in das berufliche und gesellschaftliche Leben zu fördern.

11.2. Finanzierung

Jugend in Aktion (2007-2013)

Das bisherige Aktionsprogramm „Jugend“ unterstützte städtepolitische Maßnahmen. Für den Zeitraum 2007-2013 wurde es durch das Programm „Jugend in Aktion“ ersetzt.⁸³ Dieses Programm ist nicht auf Themen der Stadtentwicklung beschränkt, behandelt aber auch Fragen, die dafür relevant sind.

Das Programm „Jugend in Aktion“ zielt darauf ab, die aktive Teilnahme der Jugend – insbesondere benachteiligter Jugendlicher – an der Gesellschaft zu fördern, ihren Sinn für Solidarität und Toleranz zu entwickeln, das gegenseitige Verständnis der Jugendlichen füreinander zu fördern, zur Entwicklung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen beizutragen und die politische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU im Jugendbereich zu fördern.

Verwaltung

Die Europäische Kommission (GD Bildung und Kultur) ist für die Verwaltung dieses Programms verantwortlich und hat einen Leitfaden für das Programm herausgegeben, der sich an alle diejenigen richtet, die an dem Programm teilnehmen möchten. In diesem Leitfaden sind alle notwendigen Informationen zu den Prioritäten, Aktionen und Hauptmerkmalen des Programms sowie zu den Teilnahmebedingungen und –bedingungen enthalten. Es gibt fünf jährliche Termine für die Projektauswahl auf dezentraler Ebene (durch nationale Agenturen) und drei jährliche Termine für die Projektauswahl auf zentraler Ebene (durch die Exekutivagentur). Vereinzelt werden spezifischere Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht.

Die Kommission stützt sich in erster Linie auf ein Netz von nationalen Agenturen, die mit der Verwaltung der dezentralen Aktionen des Programms beauftragt sind, sowie auf die Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“, die für die Verwaltung der zentralen Aktionen zuständig ist.

Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit städtischen Fragen

„Jugend in Aktion“ umfasst fünf Aktionen, in deren Rahmen Themen im Zusammenhang mit den Programmprioritäten in Form unterschiedlicher Aktivitäten behandelt werden können:

⁸³ Beschluss Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über die Einführung des Programms „Jugend in Aktion“ im Zeitraum 2007-2013, ABl. L 327 vom 24.11.2006, S. 30.

- allgemeine Prioritäten: europäische Bürgerschaft, Partizipation der Jugendlichen, kulturelle Vielfalt, Integration benachteiligter junger Menschen;
- zusätzliche Prioritäten im Jahr 2009: Europäisches Jahr der Kreativität und Innovation; aktive Beteiligung junger Menschen an den Wahlen zum Europäischen Parlament; Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen; Sport als Instrument zur Förderung der aktiven Bürgerschaft und der sozialen Eingliederung junger Menschen; Förderung eines gesunden Lebensstils durch körperliche Aktivitäten und Sport; Förderung der Eingliederung junger Menschen mit Behinderungen; Sensibilisierung für globale Herausforderungen (wie beispielsweise nachhaltige Entwicklung und Klimawandel); Beteiligung junger Menschen an der Überprüfung des europäischen Rahmens für die Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpolitik; interkultureller Dialog. Die vorgeschlagenen Themen können auch Fragen im Zusammenhang mit städtischen Problemen betreffen.
- eine spezifische Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für innovative Projekte im Jahr 2007 behandelte die Integration benachteiligter Jugendlicher, die in europäischen Vorstädten leben. Da die Laufzeit dieser Projekte 12 bis 24 Monate beträgt, sind einige von ihnen noch nicht abgeschlossen.

Das Programm umfasst folgende fünf Aktionen:

- Aktion 1, „Jugend für Europa“, zielt darauf ab, das aktive Engagement junger Menschen durch die Unterstützung von Austausch, Mobilität, Initiativen Einzelner und ihrer Projekte für die Partizipation am demokratischen Leben zu fördern.
- Aktion 2, „Europäischer Freiwilligendienst“, strebt die Entwicklung von Solidarität und Toleranz sowie des aktiven Bürgersinns und des gegenseitigen Verständnisses an, indem die Möglichkeit der Teilnahme an unentgeltlichen und gemeinnützigen Tätigkeiten zugunsten der Gemeinschaft in einem anderen Land geboten wird.
- Aktion 3, „Jugend in der Welt“, fördert die Völkerverständigung im Geiste der Offenheit durch die Entwicklung der Zusammenarbeit mit benachbarten Partnerländern eines „größeren Europas“ oder mit anderen Partnerländern in der Welt.
- Aktion 4, „Unterstützungssysteme für die Jugend“, ist vor allem auf die Entwicklung der Ausbildung und der Vernetzung von im Jugendbereich tätigen Einrichtungen und Betreuern sowie auf Projekte, die die Innovation und Qualität fördern, ausgerichtet.
- Aktion 5, „Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich“, fördert die politische Zusammenarbeit im Jugendbereich und ein besseres Verständnis der Jugend durch den Austausch vorbildlicher Praktiken, die Zusammenarbeit zwischen Behörden und politischen Verantwortlichen sowie einen strukturierten Dialog zwischen den jungen Menschen und den politischen Verantwortlichen durch die Unterstützung von Aktivitäten zur Verbesserung des Verständnisses und der Kenntnisse

im Jugendbereich sowie zur Unterstützung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen.

Förderfähige Maßnahmen

- Aktionen zur Förderung der Mobilität, insbesondere Jugendaustausch (Treffen internationaler Gruppen von Jugendlichen im Alter von 13 bis 25 Jahren mit gemeinsamen Aktivitäten) sowie Aktivitäten des Europäischen Freiwilligendienstes (wo jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren die Möglichkeit geboten wird, sich in einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten an unentgeltlichen gemeinnützigen Aktivitäten in einem anderen Land zu beteiligen);
- Jugendprojekte, insbesondere „Jugendinitiativen“ (junge Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren konzipieren Aktivitäten zur Entwicklung der Eigeninitiative, des Unternehmungsgeists und der Kreativität und nehmen selbst daran teil) und Projekte der partizipativen Demokratie (Unterstützung der aktiven Beteiligung junger Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren am Leben ihrer lokalen, regionalen oder nationalen Gemeinschaft);
- Projekte zur Unterstützung der Entwicklung von Netzwerken zwischen Organisationen und Jugendbetreuern;
- Betriebskosten bestimmter Einrichtungen, insbesondere von internationalen Jugendorganisationen, die Ziele von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen und Aktivitäten anbieten, die zur Teilnahme junger Bürger am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben beitragen.

Begünstigte

Folgende Einrichtungen können Zuschüsse beantragen: unterschiedlichste Formen von im Jugendbereich tätigen Organisationen - wie Jugendorganisationen, formelle oder informelle Jugendgruppen, öffentliche Stellen, die sich an den Aktionen zugunsten der Jugend auf lokaler oder regionaler Ebene beteiligen (einschließlich der Jugenddienste der lokalen Gebietskörperschaften) - oder sozialpädagogische Betreuer.

Die Jugendlichen sind als Teilnehmer an den von den verschiedenen genannten Organisationen angebotenen Aktivitäten die Endbegünstigten des Programms.

Die Zielgruppe des Programms „Jugend in Aktion“ ist die Altersgruppe zwischen 15 und 28 Jahren, an einigen Aktionen des Programms können sich junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren beteiligen. Das Programm zielt darauf ab, eine maximale Beteiligung zu erreichen und versucht, insbesondere benachteiligte Jugendliche einzubeziehen. Die sozialpädagogischen Betreuer sind eine weitere Zielgruppe des Programms.

Haushaltsmittel

Für den Zeitraum 2007-2013 stehen Finanzmittel in Höhe von 885 Mio. EUR zur Verfügung. Für städtische Projekte gibt es keine eigene Mittelzuweisung.

Weiterführende Informationen

Alle relevanten Unterlagen (Leitfaden des Programms, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen) und andere Informationen über das Programm sind erhältlich bei:

Generaldirektion Bildung und Kultur — Referat D.2, zuständig für Jugendprogramme:

E-Mail: EAC-youthinaction@ec.europa.eu

Website: <http://ec.europa.eu/youth/>

Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ - Referat Jugend (zentral verwaltete Projekte des Programms):

E-Mail: youth@ec.europa.eu

Website: http://eacea.ec.europa.eu/index_de.php

Nationale Agenturen (dezentrale Programmverwaltung):

http://ec.europa.eu/youth/youth/contacts_de.htm

11.3. Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EK

Beispiele bewährter Verfahren:

http://ec.europa.eu/youth/sharing-experience/all_experiences_de.htm

Thematische Broschüren zu Projekten im Rahmen des Programms „Jugend in Aktion“:

http://ec.europa.eu/youth/sharing-experience/experience1291_en.htm

Kompendium der auf europäischer Ebene ausgewählten Projekte:

http://eacea.ec.europa.eu/youth/results_compendia/compendia_en.php

11.4. Informationsquellen

Websites

Website der Generaldirektion Bildung und Kultur über die Jugendpolitik und das Programm „Jugend in Aktion“:

http://ec.europa.eu/youth/index_de.html

Europäisches Jugendportal. Diese Website bietet jungen Menschen relevante Informationen über Europa:

<http://europa.eu/youth>

Veröffentlichungen

Broschüren, Postkarten und andere Veröffentlichungen:

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/publ/youth_de.html

12. Die europäische Politik für allgemeine und berufliche Bildung

12.1. Politischer Kontext und städtische Fragen

Die Probleme der „Ghettobildung“ sowie einige andere Aspekte der sozialen Integration und Bildung — zum Beispiel im Zusammenhang mit der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in Schulen — sind in Städten von größerer Bedeutung als in ländlichen Gebieten.

In der politischen Zusammenarbeit und den Programmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung gibt es keinen Schwerpunkt für städtische Fragen. Aus- und Weiterbildung sind allerdings für die Stadtentwicklung sehr relevant, und es bestehen gezielte Bildungsmaßnahmen, die einen speziellen Bezug zum städtischen Kontext haben. Das Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“, mit dem die Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten durch die offene Methode der Koordinierung gefördert wird, konzentriert sich derzeit auf Schulabbrecher und auf die soziale Integration durch Bildung.

Des Weiteren herrscht zum Beispiel wachsende Besorgnis im Zusammenhang mit der sozialen Integration und dem Demokratieverständnis in der modernen städtischen Gesellschaft. Dies erfordert, dass die Bürger informiert sind und sich "aktiv mit der Welt um sie herum auseinandersetzen".

Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung kann die Europäische Kommission diese Anliegen durch eine politische Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ansprechen, und sie finanziert spezifische Projekte im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen.

12.2. Finanzierung: Das Programm für lebenslanges Lernen (2007-2013)

Im Rahmen des *Programms für lebenslanges Lernen* finanziert die Europäische Kommission eine Reihe von Projekten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung. Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, durch Bildung und lebenslanges Lernen dazu beizutragen, dass die Europäische Union sich zu einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft entwickelt – einer Gesellschaft mit dauerhaftem Wirtschaftswachstum, mehr und besseren Arbeitsplätzen und stärkerem sozialen Zusammenhalt, und zugleich ein hohes Umweltschutzniveau für künftige Generationen sicherstellt. In diesem Zusammenhang sind der Förderung und Verstärkung von Lernangeboten für Risikogruppen, insbesondere für Migranten, in Bezug auf ihren sozialen und kulturellen Hintergrund sowie der Förderung einer aktiven Beteiligung im Hinblick auf eine demokratische Gesellschaft ohne Ausgrenzung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Verwaltung

Die Europäische Kommission (GD Bildung und Kultur) ist für die Verwaltung des Programms und die Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen verantwortlich. Die Kommission wird von einem Netz nationaler Agenturen,

die für die Abwicklung der dezentralen Aktionen des Programms zuständig sind, sowie von der Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ unterstützt.

Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit städtischen Fragen

Das Programm für lebenslanges Lernen fördert die europäische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung. Erfolgreiche Projekte streben zum Beispiel die Steigerung der transnationalen Mobilität von Einzelpersonen, den Aufbau bilateraler und multilateraler Partnerschaften oder die Anhebung der Qualität von Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung durch multilaterale Vorhaben zur Förderung von Innovationen an. Das Programm für lebenslanges Lernen beruht auf vier Säulen:

1. Das Programm **Comenius** ist auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der Vorschul- und Schulbildung bis zum Ende des Sekundarbereichs II sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten, ausgerichtet.
2. Das Programm **Erasmus** ist auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der formalen Hochschulbildung, einschließlich Praxis-Aufenthalte von Studierenden in Unternehmen im Ausland, sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende allgemeine oder berufliche Bildungsgänge anbieten oder fördern, ausgerichtet.
3. Das Programm **Leonardo da Vinci** ist auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der beruflichen Bildung, einschließlich Praxisaufenthalte in Unternehmen für alle Personen (außer Studierende), sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten oder fördern, ausgerichtet.
4. Das Programm **Grundtvig** ist auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der Erwachsenenbildung jeglicher Art sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten oder fördern, ausgerichtet.

Diese vier Säulen werden durch ein **Querschnittsprogramm** ergänzt, das wichtige Aktivitäten unterstützt, die auch für städtische Gemeinschaften relevant sind, da die allgemeine und berufliche Bildung in der Stadtpolitik von wesentlicher Bedeutung ist: Förderung des Sprachstudiums; Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen; Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse von Maßnahmen, die im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen und früheren relevanten Programmen unterstützt wurden, sowie Austausch bewährter Verfahren.

Förderfähige Maßnahmen

Die wichtigsten Maßnahmen, die durch das Programm unterstützt werden können, sind:

- Mobilität von Einzelpersonen beim lebenslangen Lernen;
- Partnerschaften, Projekte sowie bilaterale und multilaterale Netzwerke;
- Beobachtung und Analyse der Politik und Systeme im Bereich der Bildung und des lebenslangen Lernens sowie Erhebungen, Statistiken und Analyse von Indikatoren;
- Betriebskostenzuschüsse für bestimmte Einrichtungen;

- “flankierende Maßnahmen“.

Begünstigte

In Abhängigkeit von der Art der Maßnahme und vom Teilprogramm steht das Programm für Personen und Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für Systeme und politische Strategien zu Aspekten des lebenslangen Lernens zuständig sind, sowie für im Bereich des lebenslangen Lernens tätige Vereinigungen, für Schüler, Studierende, in beruflicher Bildung befindliche Personen und erwachsene Lernende usw. offen.

Das Programm richtet sich auch an spezifische Zielgruppen beispielsweise im Rahmen der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Integration und der Bekämpfung sozioökonomischer Benachteiligungen.

Haushaltsmittel

Für die Laufzeit des Programms (2007-2013) stehen Finanzmittel in Höhe von 6,97 Mrd. EUR zur Verfügung. Es gibt keine eigene Mittelzuweisung für städtische Projekte.

Weiterführende Informationen

Relevante Unterlagen (Arbeitsprogramm, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Leitfaden) und aktuelle Informationen über das Programm sind erhältlich bei:

Anlaufstelle bei der Europäischen Kommission:

GD Bildung und Kultur

Referat B1: Koordinierung des Programms „Lebenslanges Lernen“:

eac.uniteb1@ec.europa.eu

Anlaufstelle bei der Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“:

E-Mail: eacea-info@ec.europa.eu

Website: <http://ec.europa.eu/llp>

12.3. Informationsquellen

Websites

Website der GD Bildung und Kultur zum Thema Bildung:

http://ec.europa.eu/education/index_de.html

Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“:

<http://eacea.ec.europa.eu/index.htm>

13. Die Politik der EU zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft

13.1. Politischer Kontext und städtische Fragen

Eine aktive Bürgerschaft beginnt auf lokaler Ebene. Diese Basis stellt den Ausgangspunkt für eine Dynamik dar, die zu einem europäischen Engagement führen kann. Um die Distanz zwischen den Bürgern und der Europäischen Union zu überbrücken, ist es besonders wichtig, dass die Bürger von europäischen Aktionen zu Themen, die für sie relevant sind, in ihrem Alltagsleben erreicht werden.

Für viele Europäer ist diese lokale Ebene ein städtisches Umfeld. Auch die überwältigende Mehrheit der Gesprächspartner der Kommission und der Akteure der laufenden und künftigen Programme befindet sich in Städten.

Bisherige und laufende Initiativen

Von allen Aktionen im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007-2013) haben Städtepartnerschaften die am stärksten ausgeprägte städtische Dimension. Durch die europäische Unterstützung werden Partnerstädte ermutigt, gemeinsam an Themen zu arbeiten, welche die europäischen Bürger über alle Grenzen hinweg betreffen, um ihr Wohlergehen zu steigern und zum gegenseitigen Kennenlernen und Verständnis beizutragen. Städtepartnerschaften sind ein außergewöhnliches Instrument zur Förderung der lokalen Entwicklung, das den Bürgern hilft, sich einzubringen, gemeinsame Anliegen zu erörtern, bewährte Verfahren der Partner kennen zu lernen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Die Förderung des Dialogs mit den Bürgern ist seit vielen Jahren eine Priorität der Europäischen Kommission.

In ihrer Mitteilung „Unsere gemeinsame Zukunft aufbauen: Politische Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten Union — 2007-2013“⁸⁴ aus dem Jahr 2004 schlug die Kommission vor, die Entwicklung der Unionsbürgerschaft als vorrangige Priorität für Maßnahmen der EU vorzusehen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die Bürgerschaft durch Förderung der europäischen Kultur und Vielfalt zu verwirklichen, und zwar in Bereichen, die die europäischen Bürgerinnen und Bürger unmittelbar in den Integrationsprozess einbinden, zum Beispiel im Bereich der aktiven Bürgerschaft.

13.2. Finanzierung: Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Im Anschluss an das erste Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (Bürgerbeteiligung) für den Zeitraum 2004-2006 wurde das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ angenommen. Sein Ziel ist es insbesondere, das Konzept der Bürgerschaft der Europäischen Union zu entwickeln, die Toleranz und das Verständnis der europäischen Bürger füreinander zu vergrößern, dabei die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu achten und zu fördern und zugleich zum interkulturellen Dialog beizutragen.

⁸⁴ KOM(2004) 101.

Verwaltung

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ wird von der Europäischen Kommission (GD Bildung und Kultur) verwaltet. Der Programmleitfaden ist mit einer ständigen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gleichzusetzen und gilt hinsichtlich der meisten darin behandelten Aspekte für die gesamte Dauer des Programms (2007-2013). Für bestimmte Aktionen oder Maßnahmen, deren konkrete Ausgestaltung von wichtigen Entwicklungen abhängig ist, können spezielle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit zeitlich beschränkter Gültigkeit veröffentlicht werden, da Anträge bis zu einer gesetzten Frist eingereicht werden können. Der Leitfaden beschreibt allerdings die allgemeine Struktur solcher Aktionen und Maßnahmen, die Gegenstand spezieller Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sein werden.

Die Europäische Kommission wird von der Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ unterstützt, die für die Durchführung der meisten Aktionen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zuständig ist.

Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit städtischen Fragen

In diesem Programm erhalten bestimmte Themen Vorrang, die für die Entwicklung einer aktiven europäischen Bürgerschaft von besonderer Bedeutung sind.

Themen, die während der Programmdauer von Bedeutung sind:

- die Zukunft der Europäischen Union und ihre Grundwerte,
- Beteiligung und Demokratie in Europa,
- interkultureller Dialog,
- Wohlbefinden der Menschen in Europa: Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung;
- Auswirkungen der Gemeinschaftspolitiken auf die Gesellschaft.

Zur Berücksichtigung neuer oder sehr spezifischer Prioritäten auf der europäischen Agenda, die für das Programm relevant sind, werden weitere jährliche Schwerpunktthemen festgelegt.

Förderfähige Maßnahmen

Das Programm unterstützt verschiedene Arten von Maßnahmen im Rahmen von vier Aktionen, unter denen die folgenden beiden im Zusammenhang mit städtischen Themen von Interesse sind:

Aktion 1 „Aktive Bürger für Europa“ konzentriert sich auf Tätigkeiten, die Bürger aus lokalen Gemeinschaften aus ganz Europa zusammenbringen, damit sie Erfahrungen, Meinungen und Wertvorstellungen austauschen und gemeinsam nutzen, Diskussionen anstoßen, aus der Geschichte lernen und die Zukunft gestalten können.

Für diesen Programmteil gibt es zwei Arten von Maßnahmen: auf der einen Seite Städtepartnerschaften, die auf Aktivitäten ausgerichtet sind, die den direkten Austausch zwischen europäischen Bürgern durch ihre Teilnahme an städtepartnerschaftlichen Aktivitäten zum Inhalt haben oder fördern und eine Vernetzung und Zusammenarbeit der

Partnerstädte unterstützen; auf der anderen Seite Bürgerprojekte, die sich mit der Erprobung innovativer und solider Methoden für die direkte und proaktive Beteiligung der Bürger zur Verbesserung der Städtepartnerschaften und Bürgerprojekte befassen. Ferner werden flankierende Maßnahmen finanziert, um bewährte Verfahren auszutauschen, die Erfahrungen der Akteure zu bündeln und neue Fähigkeiten zu entwickeln.

Die Aktion 2 „Aktive Zivilgesellschaft für Europa“ wendet sich an Organisationen der Zivilgesellschaft und "Think-Tanks", die entweder eine Strukturförderung auf der Grundlage ihres Arbeitsprogramms oder Unterstützung für transnationale Projekte erhalten, die von lokalen, regionalen, nationalen oder europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft gestartet werden.

Begünstigte

Direkte Begünstigte von Fördermitteln: alle Akteure, die eine aktive europäische Bürgerschaft fördern, z. B. lokale Behörden und Organisationen, Forschungseinrichtungen, die sich mit der europäischen öffentlichen Politik beschäftigen ("Think-Tanks"), Bürgergruppen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen, Bildungseinrichtungen, Organisationen im Bereich der Freiwilligentätigkeit usw.

Haushaltsmittel

Für das Programm stehen im Zeitraum 2007-2013 Finanzmittel in Höhe von 215 Mio. EUR zur Verfügung. Es gibt keine eigene Mittelzuweisung für städtische Projekte.

Weiterführende Informationen

Relevante Unterlagen (Leitfaden für das Programm, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen) und aktuelle Informationen über das Programm sind erhältlich bei:

GD Bildung und Kultur

Referat D.4 Bürgerschaftspolitik; „Europa für die Bürger“

E-Mail: eac-unite-d4@ec.europa.eu

http://ec.europa.eu/citizenship/index_de.html

Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“, Referat P7 „Bürgergesellschaft“

E-Mail: eacea-p7@ec.europa.eu

Website: http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm

13.3. Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EK

Auszeichnung „Goldene Sterne“:

[http://ec.europa.eu/citizenship/annexes-](http://ec.europa.eu/citizenship/annexes-citizenship/docs/forum08/brochures/brosch_active_citizenship_de.pdf)

[citizenship/docs/forum08/brochures/brosch_active_citizenship_de.pdf](http://ec.europa.eu/citizenship/annexes-citizenship/docs/forum08/brochures/brosch_active_citizenship_de.pdf)

Bewährte Verfahren aus dem Programm :

1. http://ec.europa.eu/citizenship/our-multimedia-library/doc99_de.htm,

2. http://ec.europa.eu/citizenship/our-multimedia-library/doc101_de.htm,

3. http://ec.europa.eu/citizenship/sharing-experience/experience112_de.htm,

4. http://ec.europa.eu/citizenship/pilot-projects/doc379_en.htm

13.4. Informationsquellen

Websites

Website der GD Bildung und Kultur zum Thema Bürgerschaft:

http://ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm

http://ec.europa.eu/citizenship/news/index_de.htm

Website der GD Bildung und Kultur zum Thema Städtepartnerschaften:

http://ec.europa.eu/citizenship/programme-actions/doc60_de.htm

Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“:

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index_de.php

14. Die städtische Dimension des Aufbaus eines europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

14.1. Politischer Kontext und städtische Fragen

Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit zählen zu den wichtigsten Anliegen der europäischen Bürger, einschließlich der Städter. Die europäischen Großstädte müssen den sozialen Zusammenhalt gewährleisten und die zunehmende Vielfalt bewältigen. Durch die Einwanderung haben sich die europäischen Städte gewandelt. So waren beispielsweise im Jahr 1973 nur 6 % der Bevölkerung von Amsterdam und Rotterdam keine gebürtigen Niederländer, während dieser Anteil Prognosen zufolge bis 2020 auf über 50 % ansteigen wird. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung von so unterschiedlichen Städten wie Birmingham und Marseille entfällt auf ethnische Minderheiten. Für die lokalen und regionalen Behörden stellen sich in diesem Bereich gemeinsame Herausforderungen.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Pflicht der lokalen und regionalen Behörden, für die gesamte Stadtbevölkerung unter anderem die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, Verbrechen im Allgemeinen und organisierte Kriminalität zu verhindern und zu bekämpfen sowie das Problem des Drogenmissbrauchs und -handels zu bewältigen. Die Kriminalität in Städten und andere Formen sozialer Spannungen gehören — laut mehreren Meinungsumfragen — zu den dringlichsten Anliegen der Bürger. In vielen Industriestaaten werden derzeit Probleme der öffentlichen Sicherheit als gravierender erachtet als solche im Bereich der Wirtschaft, der Umwelt oder der nationalen Sicherheit. Im Rahmen der EU wurden mehrere Initiativen ergriffen, die eine Bewältigung dieser Probleme mit allgemeinen und spezifischen Konzepten anstreben.

Die Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts auf der Grundlage der Vielfalt sowie die Stärkung des Rechtsstaats und der Sicherheit sind grundlegende Prioritäten der Europäischen Union. Dies wird in der Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat über „Eine bürgernahe Agenda — Konkrete Ergebnisse für Europa“⁸⁵ mit einer nachdrücklichen Bekräftigung der Wichtigkeit der Entwicklung eines spezifischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wieder bestätigt. Das Haager Programm⁸⁶, das der Europäische Rat im November 2004 annahm, bildet derzeit den politischen Rahmen für detaillierte Rechtsvorschriften und Maßnahmen ohne Rechtsetzungscharakter.

Auf der Grundlage des Haager Programms wurden gemeinsame Grundprinzipien für die **Politik der Integration von Einwanderern in der EU**⁸⁷ angenommen. Im September 2005 legte die Kommission die Mitteilung „**Eine gemeinsame Integrationsagenda**“ vor, die einen Rahmen für die Integration von Personen aus Drittstaaten in der EU absteckt.⁸⁸ In den Schlussfolgerungen des Rates über die gemeinsame Integrationsagenda wurde überdies die Notwendigkeit betont, einen gemeinsamen Ansatz für integrationspolitische Strategien und Maßnahmen auszubauen.⁸⁹

⁸⁵ KOM(2006) 211.

⁸⁶ Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union, ABl. C 53 vom 3.3.2005, S. 1.

⁸⁷ Ratsdokument 14615/04.

⁸⁸ KOM(2005) 389.

⁸⁹ Ratsdokument 14390/05.

Laut der 2004 angenommenen Mitteilung über Verbrechensprävention in der Europäischen Union⁹⁰ sollte dieses Konzept alle Maßnahmen umfassen, die dazu beitragen, die Kriminalität als soziales Phänomen quantitativ und qualitativ zu verringern oder zu stoppen, sei es durch eine ständige strukturierte Kooperation, sei es durch Ad-hoc-Maßnahmen. Diese Tätigkeiten können von allen potenziellen Präventionsakteuren ausgehen: Kommunen, Strafverfolgungs- und Justizbehörden, Sozialämtern, Bildungseinrichtungen, gemeinnützigen Einrichtungen, gewerblichen sowie öffentlichen Unternehmen und Banken, Forschungseinrichtungen sowie — mit Hilfe der Medien — von der breiten Öffentlichkeit.

Die **EU-Drogenstrategie**⁹¹ (2005-2012) wurde angenommen, um das Drogenproblem in den Griff zu bekommen und Ziele für alle drogenbezogenen Maßnahmen der EU vorzugeben, so dass ein hohes Maß an Schutz, Wohlergehen und sozialem Zusammenhalt durch Prävention bzw. Verringerung des Drogenkonsums, der Drogenabhängigkeit sowie der drogenbedingten Gesundheitsschäden und Risiken für die Gesellschaft erreicht wird. Der Drogenaktionsplan der EU (2005-2008)⁹² setzte diese Ziele in eine Liste konkreter Maßnahmen zur erheblichen Verringerung des Drogenkonsums sowie zur Reduzierung der durch Drogen verursachten sozialen und gesundheitlichen Schäden um.

14.2. Finanzierung

Während sich die EU im Zuge des Aufbaus des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auf Rechtsvorschriften und, ergänzend, auf eine eher begrenzte finanzielle Unterstützung konzentrierte, ist sie seit 2007 in eine stärker operativ ausgerichtete Phase übergegangen. Im Zusammenhang mit neuen Herausforderungen stellen sich Fragen der Solidarität und Sicherheit nunmehr mit größerer Dringlichkeit und erfordern somit umfassende und vermehrt operative Ansätze. Dazu gehört es, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu verstärken und zu rationalisieren und mehr Gewicht auf die ordnungsgemäße Umsetzung der Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen zu legen.

14.2.1 Rahmenprogramm für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme

Dieses Programm umfasst vier Fonds. Zwei davon — a) der Europäische Flüchtlingsfonds und b) der Europäische Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen — sind für Städte von Interesse:

a) Europäischer Flüchtlingsfonds (2008-2013)

Ziel des Fonds ist es, die Bemühungen der Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen und beim Tragen der sich daraus ergebenden Folgen zu unterstützen und zu fördern. Neben der Integration dieser Menschen in die Gesellschaft eines Mitgliedstaats unterstützt der Fonds auch Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aufnahmebedingungen und Asylverfahren sowie dem Ausbau der Kapazität der Mitgliedstaaten für die Entwicklung, Überwachung und Evaluierung ihrer Asylpolitik, insbesondere im Kontext der praktischen Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten

⁹⁰ KOM(2004) 165.

⁹¹ ABl. C 168 vom 8.7.2005.

⁹² ABl. C 168 vom 8.7.2005, S. 1.

Verwaltung

Die Ziele der Fonds sollen vor allem durch Kofinanzierung von Aktivitäten auf der Ebene der Mitgliedstaaten erreicht werden, wobei die Planung ihrer Maßnahmen auf strategischen Leitlinien beruht, die von der Gemeinschaft festgelegt werden. Das Mehrjahresprogramm wird über jährliche nationale Programme umgesetzt, in denen die für eine Kofinanzierung vorgesehenen konkreten Maßnahmen, die Zielgruppen sowie die in jedem Haushaltsjahr zu erreichenden Meilensteine definiert werden. In den Mitgliedstaaten koordiniert und überwacht eine zuständige Behörde die Durchführung der kofinanzierten Maßnahmen (in geteilter Verwaltung). Dazu kann die Organisation von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungsverfahren auf nationaler Ebene gehören.

Darüber hinaus ist die Kommission für die (zentrale) Verwaltung der „Gemeinschaftsmaßnahmen“ verantwortlich, die im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und/oder Ausschreibungen für grenzüberschreitende Maßnahmen sowie Maßnahmen im Interesse der Gemeinschaft ausgewählt werden.

Förderfähige Maßnahmen

Im Hinblick auf die Integration werden beispielsweise folgende Maßnahmen unterstützt: Beratung und Unterstützung in Bereichen wie Wohnung, Unterhaltsmittel, Eingliederung in den Arbeitsmarkt, medizinische, psychologische und soziale Betreuung, Maßnahmen zur Anpassung an die Gesellschaft des Mitgliedstaats in soziokultureller Hinsicht, Maßnahmen zur Förderung der dauerhaften und nachhaltigen Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Anerkennung von Berufsbefähigungsnachweisen und Diplomen, Maßnahmen, die darauf abzielen, die Selbstverantwortung dieser Personen zu steigern und sie in die Lage zu versetzen, für sich selbst zu sorgen, Maßnahmen zur Förderung sinnvoller Kontakte und eines konstruktiven Dialogs, Maßnahmen zur Unterstützung des Erwerbs von Kenntnissen, einschließlich der Sprachausbildung, sowie Maßnahmen zur Förderung der Gleichheit sowohl des Zugangs dieser Personen zu öffentlichen Einrichtungen als auch der Ergebnisse des Umgangs dieser Personen mit öffentlichen Einrichtungen.

Begünstigte

Die Mittel werden jährlich auf der Grundlage objektiver Kriterien auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt, welche die von jedem Mitgliedstaat getragenen Belastungen widerspiegeln, die mit der Aufnahme von Asylbewerbern und der Integration von Personen, die internationalen Schutz genießen (Flüchtlinge, Personen mit subsidiärem Schutzstatus) verbunden sind.

Haushaltsmittel

Für den Zeitraum 2008-2013 stehen Finanzmittel in Höhe von 628 Mio. EUR zur Verfügung. Es gibt keine eigene Mittelzuweisung für städtische Projekte.

Weiterführende Informationen

Anlaufstelle:

GD Justiz, Freiheit und Sicherheit

Referat B4 „Finanzielle Solidarität in den Bereichen Asyl, Zuwanderung und Grenzen“

b) Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatenangehörigen

Im Einklang mit den gemeinsamen Grundprinzipien und ergänzend zum Europäischen Sozialfonds (ESF) soll dieser Fonds die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen, durch die sie es Personen aus Drittstaaten ermöglichen, die Aufenthaltsbedingungen zu erfüllen, und ihre Integration in die europäische Gesellschaft erleichtern.

Verwaltung

Die Ziele der Fonds sollen vor allem durch Kofinanzierung von Aktivitäten auf der Ebene der Mitgliedstaaten erreicht werden, wobei die Planung ihrer Maßnahmen auf strategischen Leitlinien beruht, die von der Gemeinschaft festgelegt werden. Das Mehrjahresprogramm wird über jährliche nationale Programme umgesetzt, in denen die für eine Kofinanzierung vorgesehenen konkreten Maßnahmen und ihre Zielgruppen sowie die in jedem Haushaltsjahr zu erreichenden Meilensteine definiert werden. In den Mitgliedstaaten koordiniert und überwacht eine zuständige Behörde die Durchführung der kofinanzierten Maßnahmen (in geteilter Verwaltung). Dazu kann die Organisation von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungsverfahren auf nationaler Ebene gehören.

Darüber hinaus ist die Kommission für die (zentrale) Verwaltung der „Gemeinschaftsmaßnahmen“ verantwortlich, die im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und/oder Ausschreibungen für grenzüberschreitende Maßnahmen und Maßnahmen im Interesse der Gemeinschaft ausgewählt werden.

Förderfähige Maßnahmen

Der Fonds bietet eine Kofinanzierung für konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Integration von Drittstaatenangehörigen, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten. Dazu gehören zum Beispiel Programme und Aktivitäten in den Mitgliedstaaten, durch die Neuankömmlinge aus Drittstaaten die Aufnahmegesellschaft kennenlernen und Grundkenntnisse der Sprache, der Geschichte, der Einrichtungen, der sozioökonomischen Fakten, des Kulturlebens sowie der grundlegenden Normen und Werte des Aufnahmelandes erwerben können.

Darüber hinaus kann der Fonds die Mitgliedstaaten und lokalen Behörden auch beim Ausbau ihrer Kapazitäten für die Erstellung, Umsetzung, Überwachung und allgemeine Bewertung aller Strategien, politischen Instrumente und Maßnahmen für die Integration von Drittstaatenangehörigen, beim Austausch von Informationen und bewährten Verfahren sowie bei Kooperationen in und zwischen den Mitgliedstaaten unterstützen.

Begünstigte

Die Mittel werden jährlich auf der Grundlage objektiver Kriterien auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt, welche die von jedem Mitgliedstaat getragenen Belastungen im Bereich der Integration von Personen aus Drittstaaten widerspiegeln.

Haushaltsmittel

Für den Zeitraum 2007-2013 stehen Finanzmittel in Höhe von 825 Mio. EUR zur Verfügung.

Weiterführende Informationen

Anlaufstelle: GD Justiz, Freiheit und Sicherheit, Referat B4 „Finanzielle Solidarität in den Bereichen Asyl, Zuwanderung und Grenzen“

Website: http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_intro_en.htm

14.2.2 Rahmenprogramm „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“ (2007-2013)

Damit wird die Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit mangelnder Sicherheit und Kriminalität angestrebt. Das spezifische Instrument **„Verbrechensprävention und Kriminalitätsbekämpfung“**, das für Städte interessant ist, beschäftigt sich mit der Prävention und Bekämpfung der Kriminalität, des organisierten oder sonstigen Verbrechens.

Verwaltung

Die von der Kommission jährlich festgelegten Prioritäten werden über einzelstaatliche und länderübergreifende Projekte umgesetzt. Länderübergreifende Projekte müssen von mindestens zwei Mitgliedstaaten unter den vorgegebenen Bedingungen gestartet und verwaltet werden. Einzelstaatliche Projekte sollen nur dann förderbar sein, wenn sie Anschub- oder Ergänzungsmaßnahmen darstellen bzw. wenn sich die Ergebnisse anschließend auf EU-Ebene verwerten lassen oder wenn sie anderweitig einen nennenswerten Beitrag zur Förderung der EU-Politik leisten. Die Begünstigten können ihre Anträge unter Einhaltung der Bedingungen und Fristen stellen, die in den jährlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht werden. Unterstützt werden sie dabei durch einen Leitfaden für Antragsteller.

Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit städtischen Fragen

Die finanzielle Unterstützung sollte unter anderem für Arbeiten wie die quantitative Messung der Kriminalität, die Ermittlung von Trends bei der Kriminalität in den Städten, der Jugend- und Drogenkriminalität sowie den Auswirkungen von Stadtplanungs- und -erneuerungspolitik, Bildungsaktivitäten und Alternativen zu Gefängnisstrafen für drogenabhängige jugendliche Straftäter verwendet werden. Des Weiteren kann das Programm auch den Austausch von bewährten Verfahren und erfolgreichen Maßnahmen zur Verbrechensprävention fördern. Ein Schwerpunktbereich betrifft auch den Täter-Opfer-Ausgleich, für den ausgereifte politische Maßnahmen und die Faktoren für ihren Erfolg ermittelt werden sollen. Besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden zu ermitteln, wie groß die Bedeutung der Betreuung der Straftäter im Modell des Täter-Opfer-Ausgleichs ist. Beispiele für bewährte Verfahren sollten über die Website des Europäischen Netzes für Verbrechensprävention verbreitet werden.

Förderfähige Maßnahmen

Finanzielle Unterstützung kann insbesondere für Maßnahmen gewährt werden, welche die operative Zusammenarbeit und Koordinierung verbessern (Ausbau der Vernetzung, Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und Verständnisses, Austausch und Verbreitung von Informationen, Erfahrungen und bewährten Verfahren). Die Projekte können auch Analyse-, Überwachungs- und Evaluierungstätigkeiten, die Entwicklung und den Transfer von Technologien und Methodiken, Ausbildung, Austausch von Personal und Experten sowie Sensibilisierungs- und Verbreitungsaktivitäten betreffen.

Begünstigte

Das Programm richtet sich insbesondere an öffentliche und/oder private Stellen, Akteure und Einrichtungen, einschließlich lokale, regionale und nationale Behörden, Sozialpartner, Hochschulen, statistische Ämter, Nichtregierungsorganisationen und öffentlich-private Partnerschaften.

Haushaltsmittel

Für den Zeitraum 2007-2013 stehen Finanzmittel in Höhe von 600 Mio. EUR (aktuelle Preise) zur Verfügung. Es gibt keine eigene Mittelzuweisung für städtische Projekte.

Weiterführende Informationen

Anlaufstelle: JLS-ISEC@ec.europa.eu

Website: http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_intro_en.htm

14.2.3 Rahmenprogramm „Grundrechte und Justiz“ – Drogenprävention und -aufklärung

Dieses Rahmenprogramm strebt den Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich der Grundrechte und der Justiz an und umfasst ein spezifisches Instrument für „**Drogenprävention und -aufklärung**“, das für Städte interessant ist. Sein Ziel ist es, eine Prävention bzw. Verringerung des Drogenkonsums, der Drogenabhängigkeit sowie der drogenbedingten Schäden zu erreichen und zu einer besseren Aufklärung über Drogenkonsum beizutragen.

Verwaltung

Das Instrument „Drogenprävention und -aufklärung“ wird von der Europäischen Kommission (GD Justiz, Freiheit und Sicherheit) verwaltet, die das jährliche Arbeitsprogramm ausarbeitet und jährliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sowie einen Leitfaden für Antragsteller veröffentlicht.

Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit städtischen Fragen

In den Themenschwerpunkten wird nicht ausdrücklich auf städtische Fragen eingegangen, aber die behandelten Bereiche haben eindeutig eine städtische Dimension, da sich die Drogenprävention und -aufklärung stark auf Stadtgebiete konzentriert.

Förderfähige Maßnahmen

Mit den Maßnahmen werden der Austausch von Informationen sowie die Ermittlung und Verbreitung bewährter Praktiken, unter anderem durch Schulungsmaßnahmen, Studienbesuche und Personalaustausch, sowie die Ausarbeitung und Verbesserung von Aufklärungs- und Präventionsprogrammen und die Entwicklung von Alternativen zur Inhaftierung von Drogenabhängigen gefördert.

Begünstigte

Das Programm richtet sich an alle Gruppen, die direkt oder indirekt mit der Drogenproblematik befasst sind. Die Projekte sollten so gestaltet werden, dass sie allen Gruppen, die durch Drogenmissbrauch gefährdet sind, zugute kommen. Weitere Zielgruppen und Projektteilnehmer sind unter anderem Lehrer und pädagogische

Fachkräfte, Sozialarbeiter, Mitarbeiter lokaler und nationaler Behörden, medizinisches und paramedizinisches Personal, Justizbedienstete und Angehörige von NRO. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft, von lokalen Behörden, Lehrern, Sozialarbeitern und medizinischem Personal und anderen Akteuren wird natürlich durch die Möglichkeit des Aufbaus multidisziplinärer Netze für die Entwicklung und den Austausch bewährter Verfahren und Fachkenntnisse im Bereich der Drogenprävention angestrebt.

Haushaltsmittel

Für den Zeitraum 2007-2013 stehen Finanzmittel in Höhe von 21,35 Mio. EUR zur Verfügung. Es gibt keine eigene Mittelzuweisung für städtische Projekte.

Weiterführende Informationen

Anlaufstelle: <mailto:JLS-DRUGS-PROGRAMME@EC.EUROPA.EU>

Website: http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_intro_en.htm

14.3. Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EK

14.3.1 Integration

Das Netz der **Nationalen Kontaktstellen für Integrationsfragen** wurde von der Kommission 2003 für den Austausch von bewährten Verfahren und Informationen über die Integration eingerichtet. Es spielt eine wichtige Rolle bei der Beobachtung der Fortschritte in den verschiedenen Politikbereichen und gewährleistet, dass sich die Bemühungen auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene gegenseitig verstärken.

Zwei Ausgaben des **Handbuchs zur Integration für Entscheidungsträger und Praktiker** wurden veröffentlicht. Die Handbücher werden in Zusammenarbeit mit den Nationalen Kontaktstellen für Integrationsfragen gemeinsam mit regionalen/lokalen Behörden und nichtstaatlichen Interessengruppen erarbeitet und bilden eine Triebfeder für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren. Die 2004 erschienene erste Ausgabe behandelt die Einführung von Neuzuwanderern und anerkannten Flüchtlingen, die Bürgerbeteiligung und Indikatoren. Der Schwerpunkt der zweiten Ausgabe liegt auf anderen zentralen Fragen, die in den gemeinsamen Grundprinzipien entwickelt wurden: Mainstreaming und Infrastruktur für die Integration mit einer Untersuchung der Mechanismen für die Umsetzung erfolgreicher Integrationsstrategien in allen Politikbereichen, Wohnen in einem städtischen Umfeld und wirtschaftliche Integration, wobei die aus den Erfahrungen in diesen Bereichen gezogenen Lehren dargestellt werden. Eine dritte Ausgabe soll 2009 erscheinen.

Für den Erfolg der Integrationspolitik ist ein umfassendes Konzept, in das Akteure auf allen Ebenen eingebunden werden, von entscheidender Bedeutung. Im Oktober 2006 unterstützte die Kommission die Initiative des Bürgermeisters von Rotterdam und der Organisation Eurocities, einen Prozess unter der Bezeichnung „**Integrating Cities**“ einzuleiten, dessen Ziel es ist, sich auf die Herausforderungen der Integration aus der Perspektive der Städte zu konzentrieren. Diese Initiative findet ihre Fortsetzung in dem von Eurocities koordinierten Projekt „**Benchmarking Integration Governance in European Cities**“ (Leistungsvergleich erfolgreicher Governance-Strukturen für die Integration in europäischen Städten), das im Rahmen des Programms zur Integration von Drittstaatenangehörigen 2006 ausgewählt wurde.

Im April 2009 wurde das **Europäische Integrationsforum** eingerichtet, das eine Reihe von Akteuren aus dem Bereich der Integration auf EU-Ebene zusammenführt. In diesem Forum werden europäische Dachorganisationen mit Mitgliedern aus mehreren Mitgliedstaaten Erfahrungen austauschen und Empfehlungen ausarbeiten.

Ferner wurde die **Europäische Webseite für Integration** eingerichtet. Sie umfasst eine Bestandsaufnahme bewährter Verfahren, um ihren Austausch zu fördern sowie ihre Wirksamkeit und Übertragbarkeit auf verschiedene Gegebenheiten zu beurteilen: www.integration.eu

14.3.2 Verbrechensprävention

Ziel des Europäischen Netzes für Verbrechensprävention (EUCPN) ist es, einen Beitrag zur Entwicklung der verschiedenen Aspekte der Verbrechensprävention auf EU-Ebene zu leisten und die Maßnahmen zur Verbrechensprävention auf lokaler und nationaler Ebene zu unterstützen, wobei der Jugendkriminalität, der Kriminalität in den Städten und der Drogenkriminalität besonderes Augenmerk gilt. Das Netz sammelt und analysiert Informationen, erleichtert die Zusammenarbeit, Kontakte und den Austausch von Informationen sowie von Erfahrungen auf europäischer und nationaler Ebene; es leistet einen Beitrag zur Ermittlung und Entwicklung der wichtigsten Bereiche für die Verbrechensprävention.

14.4. Informationsquellen

GD Justiz, Freiheit und Sicherheit: Website über Finanzierungsmöglichkeiten der EU im Bereich Justiz, Freiheit und Sicherheit:

http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_intro_en.htm

Veröffentlichungen

Zwei Ausgaben des Handbuchs zur Integration für Entscheidungsträger und Praktiker: http://ec.europa.eu/justice_home/doc_centre/immigration/integration/doc_immigration_integration_de.htm

Jahresbericht über die Tätigkeitsschwerpunkte des Europäischen Netzes für Verbrechensprävention und deren Umsetzung:

<http://www.eucpn.org/keydocs/Work%20Programme-principles&themes.pdf>

Überblick über bewährte Verfahren zur Prävention verschiedener Formen der Gewalt in der EU:

<http://www.eucpn.org/pubdocs/A%20review%20of%20good%20practice%20in%20preventing%20various%20types%20of%20violence%20in%20the%20EU.pdf>

Überblick über bewährte Verfahren zur Prävention der Jugendkriminalität in der EU:

<http://www.eucpn.org/goodpractice/index.asp>

15. Die europäische Politik im Bereich der öffentlichen Gesundheit

15.1. Politischer Kontext und städtische Fragen

Städte und Stadtgebiete können einen sehr gesunden Lebensraum bieten. Eine städtische Umwelt von hoher Qualität, der einfache Zugang zu Dienstleistungen, die Förderung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs, anregende soziale und kulturelle Erfahrungen: All das trägt dazu bei, dass man in der Stadtbevölkerung einige der gesündesten Menschen Europas findet. Gleichzeitig konzentrieren sich in Stadtgebieten benachteiligte Gruppen, schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen, Umweltbelastungen, welche die Gesundheit beeinträchtigen können, Alkohol-, Drogen- und Tabakabhängigkeit in erhöhtem Maß sowie weniger gesunde Lebensweisen in Bezug auf Ernährung, Bewegung und Sexualverhalten: Diese Faktoren tragen zum vermehrten Auftreten körperlicher und geistiger Krankheiten insbesondere in benachteiligten Gruppen bei.

Bisherige und laufende Initiativen

Die Politik der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit ist auf Gesundheitsfaktoren wie Lebensweise, Abhängigkeiten sowie das physische und soziale Umfeld ausgerichtet. Die Entwicklung einer städtischen Umwelt, welche zum Beispiel durch Förderung von körperlicher Betätigung gesunde Wahlmöglichkeiten unterstützt und erlaubt, ist eine zentrale Priorität der Gesundheitspolitik. Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und anderen Akteuren wie Städten und Gemeinden werden Maßnahmen durchgeführt, um die Gesundheit zu verbessern, Krankheiten zu verhüten und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich abzubauen. Die Bedeutung von Maßnahmen auf lokaler Ebene wird in zentralen Politikfeldern betont, zum Beispiel in den Strategien der EU zum Thema Alkohol⁹³, Drogen⁹⁴, Umwelt und Gesundheit⁹⁵, HIV/Aids⁹⁶ sowie Ernährung, Übergewicht und Adipositas⁹⁷.

15.2. Finanzierung: Zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2008-2013)

Das zweite Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2008-2013) ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Es folgt auf das erste Aktionsprogramm (2003-2008), in dessen Rahmen mehr als 300 Projekte und andere Maßnahmen finanziert wurden. Das Programm verfolgt das Ziel, die Informationen und das Wissen für die Entwicklung der öffentlichen Gesundheit auszubauen, die Kapazitäten für die Reaktion auf Gesundheitsgefahren zu verbessern und durch Berücksichtigung von Gesundheitsfaktoren die Gesundheit zu fördern und Krankheiten zu verhindern.

⁹³ Eine EU-Strategie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verringerung alkoholbedingter Schäden, KOM(2006) 625 endgültig.

⁹⁴ EU-Drogenaktionsplan (2005-2008), ABl. L 168 vom 8.7.2005, S. 1.

⁹⁵ Der Europäische Aktionsplan Umwelt und Gesundheit 2004-2010, KOM(2004) 416 endgültig.

⁹⁶ Mitteilung über die Bekämpfung von HIV/Aids in der Europäischen Union und in den Nachbarländern, 2006-2009, KOM(2005) 654 endgültig.

⁹⁷ Weißbuch „Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa“, KOM(2007) 279 endgültig.

Verwaltung

Die Verantwortung für das laufende Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit trägt die Europäische Kommission (GD Gesundheit und Verbraucherschutz). Seine Verwaltung wurde der Exekutivagentur für das Gesundheitsprogramm (PHEA) übertragen. Jedes Jahr im Jänner wird ein Arbeitsplan veröffentlicht, in dem die Prioritäten der Kommission für das kommende Jahr vorgestellt werden. Darauf folgen die jährliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und ein Leitfaden für Antragsteller.

Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit städtischen Fragen

Themen der Gesundheitspolitik, die für Städter besonders relevant sind, betreffen die Bereiche Umwelt und Gesundheit, Drogen-, Alkohol- und Tabakabhängigkeit, geistige Gesundheit, Faktoren der Lebensweise wie körperliche Betätigung, Ernährung und Sexualverhalten, Unfallverhütung sowie die Gesundheitsfolgen von sozioökonomischen Faktoren.

Förderfähige Maßnahmen

Vorrang haben Projekte mit einem zusätzlichen Nutzen auf europäischer Ebene, welche die Entwicklung und Umsetzung politischer Strategien sowie eine gemeinsame Evaluierung von Aktivitäten unterstützen. Im spezifischen Bereich der Stadtentwicklung und Gesundheit könnten Projekte zum Austausch von Erfahrungen über eine positive Stadtplanung, die Ausarbeitung politischer Strategien und die Evaluierung der Auswirkungen gefördert werden.

Begünstigte

Partnerschaften von lokalen Behörden und anderen relevanten Akteuren wie NRO, die sich mit dem Austausch von Erfahrungen im Bereich der Gesundheit befassen.

Es wurde bereits eine Reihe von Projekten finanziert, bei denen eine lokale Behörde als Hauptpartner fungierte oder die ein Netz lokaler Verwaltungsstellen einbezogen. Insgesamt beteiligen sich lokale Behörden bisher nur in bescheidenem Umfang an dem Programm.

Haushaltsmittel

Für das Programm stehen im Zeitraum 2008-2013 Finanzmittel in Höhe von 321,5 Mio. EUR zur Verfügung. Es gibt keine eigene Mittelzuweisung für städtische Projekte.

Weiterführende Informationen

Als Hilfestellung für die Ausarbeitung von Anträgen hat die Europäische Kommission nationale Kontaktstellen in einer Reihe von Mitgliedstaaten und teilnehmenden Ländern im Zusammenhang mit den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das Programm im Bereich der öffentlichen Gesundheit eingerichtet:

Liste der nationalen Kontaktstellen:

http://ec.europa.eu/health/ph_programme/agency/docs/nfp_en.pdf

Relevante Unterlagen und aktuelle Informationen über das Programm finden sich auf folgender Website:

http://ec.europa.eu/health/ph_programme/howtoapply/how_to_apply_en.htm

15.3. Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EK

EU-Aktionsplattform für Ernährung, körperliche Bewegung und Gesundheit: Diese Plattform wurde von der Europäischen Kommission 2005 eingerichtet, um Maßnahmen aufzuzeigen, die private Akteure setzen können, um zu einer Verbesserung der Ernährung und körperlichen Betätigung der Bevölkerung beizutragen. Sie umfasst Organisationen auf EU-Ebene, die an Ernährung, körperlicher Bewegung und Adipositas interessiert sind, zum Beispiel Verbraucherorganisationen, die Nahrungsmittelindustrie, Organisationen aus dem Bereich der körperlichen Bewegung, Vertreter nationaler Regierungen, Wissenschaftler und mit der öffentlichen Gesundheit befasste NRO.

Diese Initiative hat sich bereits als wertvoll erwiesen, indem sie verschiedenste Akteure mit dem gemeinsamen Anliegen der Verbesserung der Ernährung und körperlichen Bewegung zusammenführt und die Aufmerksamkeit auf diese Themen lenkt. Für Akteure im städtischen Umfeld kann es sinnvoll sein, sich zu überlegen, ob die Schaffung eines solchen Forums zu wirksamen Maßnahmen auf dieser Ebene beitragen könnte.

Weitere Informationen über die Plattform finden sich auf der weiter unten angegebenen Website. Ein ähnliches Forum zu Fragen im Zusammenhang mit Alkohol (das Europäische Forum „Alkohol und Gesundheit“) wurde 2007 geschaffen.

15.4. Informationsquellen

Website der GD Gesundheit und Verbraucherschutz zum Thema öffentliche Gesundheit:

http://ec.europa.eu/health/index_de.htm

Plattform der EU für Ernährung, körperliche Bewegung und Gesundheit:

http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/nutrition/platform/platform_en.htm

Programm im Bereich der öffentlichen Gesundheit:

http://ec.europa.eu/health/ph_programme/programme_de.htm

16. Die europäische Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums

16.1. Politischer Kontext und städtische Fragen

Die Städte breiten sich aus. Die Entfernungen zwischen ihnen werden immer kleiner und die Fahrzeiten stets kürzer. Die Gebiete rund um die Städte werden heute als eine der bedeutendsten gemeinsamen Herausforderungen für europäische Städte betrachtet. Dieses Phänomen wird als Zersiedelung bezeichnet. Es äußert sich in sozioökonomischen Trends sowohl auf Mikro- als auch auf Makroebene, wie zum Beispiel Verkehrsstrukturen, Grundstückspreise, individuelle Präferenzen beim Wohnen, demografische Entwicklung, kulturelle Traditionen und Einschränkungen, die Attraktivität bestehender Stadtgebiete und nicht zuletzt die Erstellung der Raumplanungspolitik im lokalen und regionalen Maßstab. Dies führt zu ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen sowohl für die Städte als auch die ländlichen Gebiete in Europa sowie zu neuen Bedürfnissen, die es abzudecken gilt, wie Verkehr, Grundversorgung, Freizeit, Kommunikation und Tourismus.⁹⁸ Die Förderung einer nachhaltigen territorialen Entwicklung erfordert das Management der Schnittstelle zwischen Stadt und Land sowie die Koordinierung und Zusammenarbeit aller relevanten Akteure.

Bisherige und laufende Initiativen

In den letzten Jahren entwickelte sich der Schwerpunkt der Politik der EU für den ländlichen Raum von der Arbeit an den Strukturproblemen des landwirtschaftlichen Sektors hin zur Beschäftigung mit den Herausforderungen für den ländlichen Raum im weiteren Sinne. Das zentrale Ziel der Politik ist es nun, einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der ländlichen Räume, einschließlich der Gebiete rund um die Städte, zu leisten.

Bis zum Zeitraum 2000-2006 war LEADER+ eine der vier Gemeinschaftsinitiativen, die von den Strukturfonds der EU finanziert wurden. Die Leader-Methode stützt sich auf lokale Entwicklungsstrategien, die von lokalen Aktionsgruppen (LAG) ausgearbeitet werden, und auf Kooperationsprojekte mehrerer Gebiete.

Kleine Städte wurden in die Definition der ländlichen Gebiete und folglich in die Bereiche aufgenommen, die von den LAG abgedeckt werden, sofern sie an das Hauptzielgebiet der LAG angrenzen. Die Entscheidung über die Größe wurde den Mitgliedstaaten überlassen, so dass sie im Vereinigten Königreich zum Beispiel recht groß sein können. Dadurch können auch städtische Akteure in die Umsetzung der Entwicklungsstrategien von LAG einbezogen werden.

16.2. Finanzierung: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Die strategischen Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums bilden die Grundlage für die derzeitige Politik in diesem Bereich.⁹⁹ Diese streben insbesondere die

⁹⁸ "Urban sprawl in Europe: the ignored challenge", Bericht der EUA, Oktober 2006.

⁹⁹ Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013), ABl. L 55 vom

Wahrung eines nachhaltigen Gleichgewichts zwischen städtischem und ländlichem Raum an. Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (ELER)¹⁰⁰ legt drei Hauptziele für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums fest: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft (Schwerpunkt 1); Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung (Schwerpunkt 2); Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft (Schwerpunkt 3). Zusätzliches Gewicht wird der LEADER-Methode mit einem „Bottom-up“-Konzept zur Einbeziehung von Akteuren der ländlichen Gemeinschaft in die Planung und Entscheidungsfindung beigemessen (Schwerpunkt 4).

Verwaltung

Im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip erstellen die Mitgliedstaaten und Regionen ihre nationalen Strategiepläne und Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum. Die Programme werden nach Prüfung und Billigung durch die Kommission auf der entsprechenden territorialen Ebene durch die für die Programmplanung zuständigen nationalen oder regionalen Behörden durchgeführt. Insgesamt werden 94 Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum die Umsetzung der Gemeinschaftspolitik für die Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2007-2013 bestimmen. Die Abgrenzung zwischen dem ELER und den Strukturfonds ist gewährleistet.

Maßnahmen von Interesse für Städte im Zusammenhang mit stadtnahen Gebieten

Die Unterstützung des ELER erfolgt über eine Reihe vorgegebener Maßnahmen zu den einzelnen Schwerpunkten, in deren Rahmen die für die Programmplanung zuständigen Behörden die förderfähigen Aktionen festlegen. Während die Schwerpunkte 3 und 4 in erster Linie auf ländliche Bereiche ausgerichtet sind, erstrecken sich die Schwerpunkte 1 und 2 auf das gesamte Programmgebiet. Stadtnahe Gebiete, die unter die in den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum enthaltenen Definitionen für ländliche Gebiete fallen, können jedoch auch von Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 profitieren. Je nach Art der Maßnahmen werden Investitionen, Verwaltung, Ausbildung und Beratungsdienste oder unterschiedliche Entwicklungsaktivitäten unterstützt.

Beispiele für Maßnahmen, die für Städte interessant sind und die auch für stadtnahe ländliche Gebiete angewendet werden können:

Schwerpunkt 1 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Forstsektors:

- Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse. Unterstützt wird die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder die Entwicklung neuer Erzeugnisse. Häufig werden Investitionen in Unternehmen getätigt, die nicht in ländlichen sondern in städtischen Gebieten angesiedelt sind und somit der städtischen Wirtschaftsentwicklung zugute kommen.

25.2.2006, S. 20, geändert durch den Beschluss vom 19.1.2009, ABl. L 30 vom 31.1.2009, S. 112.
http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_055/l_05520060225de00200029.pdf

¹⁰⁰ Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), ABl. L 277 vom 21.10.2005, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 74/2009 vom 19.1.2009, ABl. L 30 vom 31.1.2009, S. 100.

- Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft.
Die Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen gewährleistet sichere und hochwertige landwirtschaftliche Erzeugnisse für Städte.
Produktinnovationen werden oft in städtischen Gebieten entwickelt.
- Berufsbildung und Informationsmaßnahmen;
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten.

Schwerpunkt 2 - Verbesserung von Umwelt und Landschaft:

- Agrarumweltmaßnahmen unter anderem zugunsten der biologischen Landwirtschaft und des Landschaftsschutzes sind indirekt auch für städtische Gebiete von Vorteil.
- Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000.

Schwerpunkt 3 - Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft:

- Förderung des Fremdenverkehrs: Die Förderung des Fremdenverkehrs schafft Erholungsmöglichkeiten für Menschen aus städtischen Gebieten.
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die Bevölkerung;
- Aufbau der grundlegenden Infrastruktur für die Bevölkerung des ländlichen Raums und der unter diese Definition fallenden Marktflecken einschließlich der Infrastruktur für Freizeit- und Kulturaktivitäten;
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes;
- Investitionen und Studien im Zusammenhang mit dem kulturellen und historischen Erbe, durch die städtische und stadtnahe Gebiete Zugang zu nationalen und regionalen Traditionen sowie zum historischen Erbe in ländlichen Gebieten erhalten.

Schwerpunkt 4 - Leader

Im Rahmen der „Leader-Methode“ sind lokale Aktionsgruppen (öffentlich-private Partnerschaften) dafür verantwortlich, lokale Entwicklungsstrategien für ländliche Gebiete zu erstellen und durchzuführen. Die Themen dieser Strategien werden auf lokaler Ebene festgelegt und können auch Marktflecken einbeziehen. Das bedeutet, dass die Einwohner solcher Gemeinden sich an allen Aktivitäten beteiligen können, die im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie förderbar sind. Die lokalen Aktionsgruppen werden von der für die Programmplanung zuständigen Behörde ausgewählt.

Begünstigte

Die Begünstigten, die in EU-27 mit der Durchführung der Vorhaben betraut sind und/oder denen die finanzielle Unterstützung gewährt wird, sind Wirtschaftsbeteiligte oder

Einrichtungen bzw. Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts im Einklang mit dem Rechtsrahmen der Gemeinschaft¹⁰¹, den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum und den Umsetzungsvorschriften der für die Programmplanung zuständigen Behörde.

Die Begünstigten hängen von der Art der Maßnahmen ab. In den meisten Fällen handelt es sich bei den Schwerpunkten 1 und 2 um Land- und Forstwirte. Es können aber auch insbesondere ländliche Akteure und Einzelpersonen, Lebensmittelverarbeitungsbetriebe oder Dritte sowie lokale öffentliche Stellen Unterstützung aus dem ELER erhalten.

Haushaltsmittel

Der Beitrag der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013 beläuft sich auf insgesamt 90,98 Mrd. EUR einschließlich der obligatorischen Modulation der Zahlungen im Rahmen der ersten Säule sowie Mittelübertragungen aus dem Baumwoll- und Tabaksektor.

16.3. Informationsquellen

Websites

GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung:
http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/index_de.htm

Veröffentlichungen

Factsheets über die Entwicklung des ländlichen Raums:
http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/publi/index_de.htm

Gemeinsamer Begleitungs- und Bewertungsrahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums:
http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/index_de.htm

Rural Development in the European Union - Statistical and Economic Information - Report 2006 (Bericht über die ländliche Entwicklung in der Europäischen Union 2006):
http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/rurdev2006/index_en.htm

Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten: Schließen der Beschäftigungslücke – KOM(2006) 857 endgültig
http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/employment/index_de.htm

¹⁰¹ Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates.

17. Die städtische Dimension der europäischen Außenpolitik

17.1. Politischer Kontext und städtische Fragen

Die Chancen und Herausforderungen für die Entwicklung konzentrieren sich immer mehr in städtischen Gebieten, welche die Motoren der nationalen, regionalen und lokalen Wirtschaftsentwicklung darstellen. Das rasche Wachstum der Städte belastet die Umwelt der Entwicklungsländer durch Luftverschmutzung, Bodenverschlechterung, Mangel an sauberem Wasser, gefährliche, giftige und feste Abfälle sowie fehlende Grüngebiete. Obwohl die ländliche und städtische Entwicklung von einander abhängen, sind es für gewöhnlich die Armen in den Städten, welche unter den Folgen der Verschlechterung der städtischen Umwelt am stärksten leiden.

In Städten werden mehr eingeführte als einheimische Waren verbraucht. Darüber hinaus baut das exponentielle Wachstum der Städte auf einer schwachen Infrastruktur und schlechten Diensten auf. Durch die Kombination dieser Faktoren beginnt ein Teufelskreis des Niedergangs in den Städten. Um dem erfolgreich entgegenzuwirken, sind ein ständiger Fluss an Finanzmitteln und wirkungsvolle Institutionen erforderlich. Folglich könnte ein positiver Zusammenhang zwischen einem institutionellen Wandel, organisatorischen Umstrukturierungen und Bildungsmaßnahmen gepaart mit Investitionen in die Infrastruktur (die sich bis in den ländlichen Raum hinein erstrecken, so dass die Abwanderung in die Städte abnimmt) zu einer Verringerung der Armut führen.

Bisherige und laufende Initiativen

Die Europäische Union hat sich der Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele verschrieben und ihre Entwicklungspolitik auf die Bekämpfung der Armut ausgerichtet. Die Grundsätze der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union, die in der Mitteilung der Kommission über die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft¹⁰² vom April 2000 dargelegt werden, stehen im Einklang mit den auf internationaler Ebene vereinbarten Zielen und Programmen, wie zum Beispiel den Schlussfolgerungen von Konferenzen der Vereinten Nationen und internationalen Entwicklungszielen (insbesondere Habitat II, Istanbul 1996).

Im Zentrum von Habitat II stehen die Themen einer angemessenen Unterkunft für alle und nachhaltiger Siedlungsformen in einer sich verstädternden Welt.¹⁰³ Des Weiteren beschloss der Europäische Rat 1997 eine Verordnung über Umweltaktionen in den Entwicklungsländern unter Berücksichtigung der Erfordernisse der nachhaltigen Entwicklung. Ziel der Verordnung ist unter anderem die „Verbesserung der Umwelt und der Raumordnung durch Stadtbauplanung und die Durchführung technologisch angepasster Pläne und Pilotprojekte betreffend den Verkehr, die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Trinkwasserversorgung und die Luftverschmutzung.“¹⁰⁴

¹⁰² Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft“ KOM(2000) 212.

¹⁰³ Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen, Entschlüsse der Generalversammlung 51/177 vom 16. Dezember 1996 und 53/282 vom 28. Juli 1999.

¹⁰⁴ Siehe Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 722/97 des Rates vom 22. April 1997 über Umweltmaßnahmen in den Entwicklungsländern unter Berücksichtigung der Erfordernisse der nachhaltigen Entwicklung.

2005 haben neunzig Länder und siebenundzwanzig Hilfsorganisationen die „Pariser Erklärung“ zur Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit, zur Eigenverantwortlichkeit, zur Harmonisierung, zur Ausrichtung auf die Bedürfnisse und Prioritäten der Empfängerländer, zu Resultaten und zur gegenseitigen Rechenschaftspflicht gebilligt. 2005 wurde auch der „Europäische Konsens“ für die Entwicklung unterzeichnet, in dem ein neues Kooperationskonzept festgelegt wird. Dieses Konzept beruht auf einer besseren Koordinierung und einer Reihe gemeinsamer Ziele in den Bereichen Migration, Umwelt, Handel und Beschäftigung, verantwortungsvolles Regieren und Zivilgesellschaft.

17.2. Finanzierung

Früher wurde die Durchführung von Projekten der Entwicklungshilfe durch 35 rechtliche und finanzielle Instrumente ermöglicht. Diese betrafen entweder bestimmte Themenbereiche (Ernährungssicherheit, Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte usw.) oder geografische Gebiete (Afrika, Lateinamerika, Asien usw.). Für den Zeitraum 2007-2013 wurden diese 35 Instrumente zu zehn zusammengefasst, drei von ihnen umfassen Aktionen, die mehr oder weniger für die städtische Entwicklung relevant sind: das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit, das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument und das Instrument für Heranführungshilfe.

- Das **Instrument für Entwicklungszusammenarbeit** dient der finanziellen und fachlichen Zusammenarbeit mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP-Länder) im Rahmen des Abkommens von Cotonou (4,9 Mrd. EUR jährlich) sowie im Rahmen länderspezifischer Programme in Lateinamerika und Asien (1,2 Mrd. EUR jährlich). Des Weiteren werden mit diesem Instrument fünf thematische Programme in allen Drittländern außer Industriestaaten und Heranführungsländern finanziert (740 Mio. EUR jährlich). Die Programme befassen sich mit der menschlichen und sozialen Entwicklung, der Umwelt, nichtstaatlichen Akteuren, Ernährungssicherheit, Migration und Asyl.
- Das **Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument** ist auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU und ihrer unmittelbaren Nachbarschaft ausgerichtet (Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Moldawien, Marokko, Palästinensische Behörde, Syrien, Tunesien, Ukraine — 1,7 Mrd. EUR jährlich). Des Weiteren bieten Partnerschaftsprojekte einen Rahmen für die Zusammenarbeit von Verwaltungen und halbstaatlichen Organisationen aus den begünstigten Ländern mit den entsprechenden Stellen in den Mitgliedstaaten. Gemeinsam erarbeiten sie ein Projekt zur Übernahme, Anwendung und Durchsetzung eines bestimmten Teils des gemeinschaftlichen Besitzstandes und setzen dieses Projekt um.
- Das **Instrument für Heranführungshilfe** erstreckt sich auf die Beitrittsländer (Kroatien, Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) sowie die potenziellen Kandidatenländer (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Serbien einschließlich des Kosovo) (1,6 Mrd. EUR jährlich) und unterstützt diese durch Übergangshilfe, Institutionenaufbau, grenzüberschreitende

Zusammenarbeit, regionale und ländliche Entwicklung sowie Entwicklung der Humanressourcen.

Verwaltung

Die Länderstrategiepapiere (LSP) und die ihnen angeschlossenen nationalen/regionalen Richtprogramme (NRP/RRP) werden von den Mitgliedstaaten angenommen und von den Empfängerländern und der Kommission gemeinsam unterzeichnet. Zur Gewährleistung eines konsistenten und wirksamen Entwicklungskonzepts muss Hilfe für die Stadtentwicklung in den LSP berücksichtigt werden. Sie wird im Einklang mit den Grundsätzen der sektoralen Unterstützung, der Nachhaltigkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung umgesetzt. Die LSP stecken durch Festlegung der Themen und der Arten von Hilfe für ein bestimmtes Land den Rahmen der Zusammenarbeit ab. Die neuen Finanzierungsinstrumente erlauben einen dezentralisierten und bedarfsorientierten Ansatz für eine umfangreichere, bessere und raschere Finanzierung. Mehr als hundert Delegationen der Europäischen Kommission auf der ganzen Welt unterstützen die begünstigten Länder bei der Erstellung, Gestaltung und Durchführung aller Projekte und Programme unter Einhaltung der geltenden Regeln für diese Instrumente, nach Billigung der Grundzüge der Projekte durch die Mitgliedstaaten.

Die Europäische Kommission stellt die Außenhilfe entweder über Verträge (mit Dienstleistungsunternehmen wie Beratern und anderen staatlichen oder halbstaatlichen Stellen, Lieferanten, Auftragnehmern oder direkt mit den begünstigten Ländern), als Zuschüsse (in der Regel an nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen) oder als Kofinanzierung mit internationalen Organisationen (vor allem der Weltbank und UN-Institutionen) bereit. Verträge werden nach einem Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage der von der EU gemeinsam mit den begünstigten Ländern ausgewählten Projekte vergeben. Analog dazu gewährt die EU Zuschüsse für Projekte auf der Grundlage von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen.

Themenschwerpunkte und förderfähige Maßnahmen im Zusammenhang mit städtischen Fragen

- Die **Sanierung und der Wiederaufbau der städtischen Infrastruktur** konzentriert sich insbesondere auf die *soziale Infrastruktur* (nach Naturkatastrophen oder Konflikten) und auf das *Krisenmanagement*. Während die Phase der Soforthilfe in den Bereich der humanitären Hilfe fällt, ist EuropeAid für die Phase der Sanierung und des Wiederaufbaus zuständig. Maßnahmen für den Wiederaufbau betreffen die *grundlegende Infrastruktur* (Wasser, Straßen, Gesundheit, Justiz usw.), die Infrastruktur für die soziale Integration (für Flüchtlinge oder Vertriebene) sowie die Infrastruktur für die *Erholung der Wirtschaft* (Märkte, Fremdenverkehr, Häfen und Anlegeplätze).
- Mit Maßnahmen zur **Verringerung des Risikos und zum Katastrophenschutz** wird auf das zunehmende, ungeplante Wachstum der Städte, auf Umweltverschlechterungen und auf die Veränderlichkeit des Klimas reagiert. Zu den Aktivitäten in diesem Bereich gehören: die Schaffung der institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Risikobewertungen und Frühwarnmechanismen, Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung, Verringerung der Risikofaktoren (Bewirtschaftung der Ökosysteme, Raumplanung, Ausbau der kritischen

Infrastruktur und Mechanismen des sozialen Sicherheitsnetzes) sowie der Ausbau technischer und institutioneller Kapazitäten.

- **Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung:** Die *Errichtung von Bauten* betrifft im Wesentlichen neue oder renovierungsbedürftige Gebäude im Bildungs-, Gesundheits- und Justizwesen. Programme zum Thema *Wasserversorgung und Kanalisation, Entsorgung fester Abfälle* und *Verbesserung von Elendsvierteln* wirken sich direkt auf die Gesundheit aus, haben aber auch soziale und wirtschaftliche Folgen. Zur Gewährleistung einer Stadt mit guten Verbindungen, die das städtische Wachstum verkraften kann, muss ein zuverlässiges *Verkehrsnetz* ausgebaut und gewartet werden. Kulturelle und historische Stätten können ebenfalls im Rahmen spezifischer Programme zum *Schutz des kulturellen und geschichtlichen Erbes* instand gesetzt und erhalten werden.
- Die **örtliche Selbstverwaltung** hat sich beim Erreichen der Armen als effizienter erwiesen als eine zentrale Verwaltung.¹⁰⁵ Demokratische Institutionen erlauben es den Einwohnern, sich durch Verteidigung ihrer Interessen am Stadtleben zu *beteiligen*. Da die Bewältigung des exponentiellen Wachstums der Stadtgebiete und die ausreichende Anbindung der angrenzenden ländlichen Gebiete an die Städte in den Zuständigkeitsbereich der lokalen Regierungen fällt, ist eine örtliche Beteiligung und eine Teilung der Verantwortung von überragender Bedeutung.
- **Kleinstkredite, Finanzmittel für KMU und Unternehmertum:** Kleinstkredite schaffen eine einzigartige Möglichkeit für Kleinstbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen, zur geschäftlichen und *wirtschaftlichen* Entwicklung in Städten und ländlichen Gemeinden beizutragen. Darüber hinaus bietet ein gut funktionierendes Bankwesen Sicherheit für Kreditgeber, Sparer sowie Investoren insbesondere in dicht besiedelten Gebieten

Begünstigte

Die Kriterien für die Förderungswürdigkeit hängen von dem rechtlichen und finanziellen Instrument ab, das für die Entwicklungshilfe genutzt wird. In der Regel können sich alle juristischen und natürlichen Personen aus den Mitgliedstaaten an Ausschreibungen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen beteiligen (zum Beispiel können europäische Rechtspersonen mit Zuständigkeit für Wasser- und Abfallwirtschaft einbezogen werden).

Weiterführende Informationen

Relevante Unterlagen (Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Ausschreibungen, Leitfaden für Antragsteller) und aktuelle Informationen über die Programme finden sich auf folgender Website:

http://ec.europa.eu/comm/europeaid/tender/index_en.htm

E-Mail-Adresse für allgemeine Fragen: europeaid-info@ec.europa.eu

¹⁰⁵ Referenzdokument: Supporting Decentralisation and Local Governance in Third Countries, EuropeAid, Januar 2007.

E-Mail-Adresse für städtische Fragen: europaaid-e7-infrastructures@ec.europa.eu

Website: http://ec.europa.eu/europaaid/index_de.htm

Websites der Delegationen der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/comm/external_relations/delegations/intro/web.htm

17.3. Austausch und bewährte Verfahren mit Unterstützung durch die EK

Beitrag der EU zu UN-HABITAT, dem Siedlungsprogramm der Vereinten Nationen:

<http://ww2.unhabitat.org/default.asp>

Treuhandfonds der EU für Cities Alliance:

<http://www.citiesalliance.org>

Unterstützung der EU für Südafrika zu städtischen Fragen:

<http://cmda.org.za/euassist.htm>

17.4. Weitere Informationsquellen

Weitere Websites

Entwicklungspolitik der Europäischen Union (GD Entwicklung):

<http://www.europe-cares.org/>

Außenbeziehungen (GD Außenbeziehungen):

http://ec.europa.eu/comm/external_relations/index.htm

Informationen über die Kofinanzierung von Maßnahmen europäischer NRO:

<http://ec.europa.eu/europaaid/tender/data/d98/AOF71698.doc>

Veröffentlichungen

Jahresbericht 2008 über die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft und die Umsetzung der Außenhilfe im Jahr 2007:

http://ec.europa.eu/comm/europaaid/reports/index_en.htm